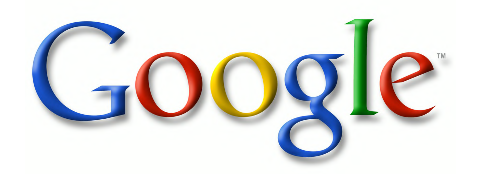



C
4444
5

Die Wahl Amadeo's von Savoyen zum Papste durch das Basler Konzil (1439).

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

Hohen philosophischen Fakultät der Universität Marburg

vorgelegt von

Hugo Manger
aus Obernburg.

Marburg.
R. Friedrich's Universitäts-Buchdruckerei (Inhaber K. Gleiser).
1901.

Als Dissertation angenommen am 23. Juli 1901.

Literaturverzeichnis.

Bachmann, Adolf, Die deutschen Könige und die kurfürstliche Neutralität (1438—1447). Ein Beitrag zur Reichs- und Kirchengeschichte Deutschlands. Mit urkundlichen Beilagen. Wien 1889.

Concilium Basiliense, hrsg. von Joh. Haller. I. Studien und Dokumente zur Geschichte der Jahre 1431—1437. Basel 1896.

Döllinger, J. von, Das Papstthum. Neubearbeitung von Janus „Der Papst und das Concil“ von J. Friedrich. München 1892.

Enea comm. = Pii secundi pontificis maximi commentarii rerum memorabilium, quae temporibus suis contigerunt, a R. D. Joanne Gobellino vicario Bonnen. iamdiu compositi et a R. P. D. Francisco Band. Piccolomineo archiepiscopo Senensi ex vetusto originali recogniti. Rom 1584.

Enea de conc. Basil. = Commentariorum Aeneae Sylvii Piccolominei Senensis de concilio Basileae celebrato libri duo s. l. et a. (nunc primum impressi).

Enea de vir. ill. = Aeneas Sylvius Piccolomineus, de viris illustribus, in der Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart. I. Stuttgart 1843.

Enea, De rebus Basileae gestis stante vel dissoluto concilio commentarius in: Pius II Pont. Max. a calumniis vindicatus ternis retractationibus eius, quibus dicta et scripta pro concilio Basileensi contra Eugenium papam IV eiuravit. rec. Carolus Fea. Rom 1823.

Finke, H, Forschungen und Quellen zur Geschichte des Konstanzer Koncils Paderborn 1889.

Gallia christiana in provincias ecclesiasticas distributa, qua series et historia archiepiscoporum etc. ad nostra tempora deducitur. ed. Samarthani, alii monachi congr. S. Mauri, P. Piolin. Paris 1715—1874.

Guichenon, Histoire généalogique de la royale maison de Savoie. II. Turin 1778. livre sixième contenant les preuves. IV. Turin 1780.

Harduin = Conciliorum collectio regia maxima ed. P. Joannes Harduin S. J. Einzeltitel: Acta conciliorum et epistolae decretales ac constitutiones summorum pontificum. 12 tom. Paris 1715.

Hartzheim = Concilia Germaniae ed. P. Jos. Hartzheim S. J. 10 tom. Köln 1759—1775.

Hefele, C. J. von, Conciliengeschichte. VII. Freiburg 1874.

Hinschius, P., Das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten in Deutschland. I. System des katholischen Kirchenrechts mit besonderer Rücksicht auf Deutschland. I. Berlin 1869.

Hübler, B., Die Constanzer Reformation. Leipzig 1867.

Liv-, Est- und Kurländisches Urkundenbuch, hrsg. von H. Hildebrand. IX. Riga 1889.

Mansi = Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio ed. J. D. Mansi. tom. I—XIII. Florenz 1759 ff. tom. XIV—XXXI. Venedig 1769 ff.

MC = Monumenta conciliorum generalium seculi decimi quinti. Concilium Basileense tom. I—III 4. Wien 1857—1896.

Ochs, P., Geschichte der Stadt und Landschaft Basel. III. Basel 1819.

Pastor, L., Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters. I. Freiburg i. B. 1886.

Phillips, G., Kirchenrecht. V. Regensburg 1857.

Poggio, Invectiva in Felicem antipapam in: Poggii Florentini oratoris et philosophi opera (p. 155—164). Basel 1538.

Pückert, W., Die kurfürstliche Neutralität während des Basler Concils. Leipzig 1858.

Raynaldus, O., Annales ecclesiastici ab anno, quo desinit Baronius, continuati. tom XIII—XX. Köln 1692.

RA = Deutsche Reichstagsakten. Zwölfter Band. Kaiser Sigmund. 6. Abteilung 1435—1437, hrsg. von G. Beckmann. Gotha 1901.

Richter, O., Die Organisation und Geschäftsordnung des Basler Concils. Inaug.-Diss. Leipzig 1877.

Sickel, Th., Die Ambrosianische Republik und das Haus Savoyen in: Sitzungsberichte der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-historische Klasse. XX. Wien 1856. S. 185—260.

Voigt, Georg, Enea Sylvio de Piccolomini, als Papst Pius II., und sein Zeitalter. 3 Bände. Berlin 1856 ff.

Wessenberg, J. H. v., Die grossen Kirchenversammlungen des 15. und 16. Jahrhunderts. 4 Bände. Constanz 1840.

Würdtwein, Subsidia diplomatica ad selecta iuris ecclesiastici Germaniae et historiarum capita elucidanda etc. VII. Heidelberg 1776.

Zimmermann, A., Juan de Segovia. Inaug.-Diss. Breslau 1882.

Papst Eugen IV. (1431—1447) hatte nur widerwillig das in den Konstanzer Beschlüssen geforderte, von seinem Vorgänger Martin V. berufene allgemeine Reformkonzil im Jahre 1431 in Basel zusammentreten lassen. Schon bald geriet er mit den Baslern in ernsten Zwist; jedoch vor allem durch das thatkräftige Eingreifen des deutschen Kaisers Sigmund wurde der Streit noch einmal beigelegt und endete mit dem völligen Siege der Synode, deren Superiorität Eugen am 15. Dez. 1433 anerkennen musste. Aber es war kein aufrichtiger Friede. Der Papst verletzte vielfach die Bestimmungen des Konzils vom 13. Juli 1433 über das Wahlrecht der Kapitel und versuchte, Mitglieder des Konzils der kurialen Gerichtsbarkeit zu unterwerfen. Auf der anderen Seite ging die Basler Versammlung in ihren Beschlüssen so radikal vor, dass sie den Widerstand der Kurie geradezu herausforderte. Am 9. Juni 1435 hob sie die Annaten und ähnlichen Einkünfte des Papstes auf; das durfte Eugen nicht zugeben — zumal da er infolge seiner Flucht von Rom nach Florenz die Einkünfte des Kirchenstaates entbehren musste —, ohne dass eine Entschädigung für ihn und die Kurie festgesetzt wurde, und hierauf wollte das Konzil nicht eingehen. Vielmehr wünschte es zunächst die Union mit den Griechen hergestellt zu sehen und zwar unter seinem, nicht des Papstes, Vorsitz. Demgemäss schrieb es, trotz Eugens Einspruch, den Ablass aus, durch den das Geld für die Union beschafft werden sollte; demgemäss wurde ferner am 5. Dezember 1436 nicht eine italienische Stadt, die unter dem beherrschenden Einfluss des Papstes gestanden hätte, sondern Basel, Avignon oder Savoyen zum Orte des neuen Konzils gewählt. Eugen wollte und konnte diesem Beschluss nicht zustimmen; aber auch eine bedeutende Minderheit im Konzil, an der Spitze der bisherige Präsident Cesarini, lehnte ihn ab. Am 7. Mai 1437 publizirten beide

Parteien in öffentlicher Sitzung die Dekrete über die von ihnen getroffene Ortswahl (die einen Avignon, die anderen Florenz). Am 30. Mai bestätigte Eugen das Dekret der Minorität.

Durch den Streit um die Ortswahl war die Spaltung in das Konzil selbst hineingetragen worden; von da an war die Einheit und der Glanz der konziliaren Bewegung dahin. Trotz des Widerstandes im eigenen Lager drängte die Majorität zu immer rücksichtsloseren Schritten gegen den Papst. Am 31. Juli erliess sie eine Citation an Eugen, nach der er binnen 60 Tagen in eigener Person oder durch einen Stellvertreter in Basel vor Gericht erscheinen und sich gegenüber den gegen ihn vorgebrachten Anklagen rechtfertigen sollte. Als Eugen, infolge der glücklichen Verhandlungen mit den Griechen von irgendwelcher Nachgiebigkeit weiter als je entfernt, als Antwort am 18. September die Verlegung des Konzils nach Ferrara verkündet hatte, vollzog die Basler Versammlung nach Ablauf der gestellten Frist, am 1. Oktober, die Kontumazerklärung gegen ihn und beschloss die Fortführung des Prozesses. Zwar willigte man, durch Sigmund gedrängt, am 12. Oktober noch einmal in einen Aufschub um zwei Monate, und auch Eugen nahm die Vermittlung des Kaisers an; als aber dieser trotz seines hohen Alters rastlos thätige Diplomat am 9. Dezember der Unruhe seines Lebens durch den Tod entrissen wurde, war auf einen friedlichen Ausgang kaum mehr zu hoffen.

Zunächst versuchten noch die deutschen Kurfürsten eine Versöhnung zu bewerkstelligen. Aber ihre im November in Frankfurt beschlossenen Anträge auf Ausgleichsversuche wurden am 17. Januar 1438 vom Konzil abgewiesen, am 24. erfolgte Eugens Suspension — der dem Papst gestellte Termin war am 14. Dezember abgelaufen —; 14 Tage zuvor hatte er sein Gegenkonzil in Ferrara eröffnet. Der Gegensatz zwischen Papst und Konzil hatte sich durch diese Entwicklung heillos verschärft; die von Kaiser und Kurfürsten des Reichs lange betriebene Vermittlungspolitik war völlig gescheitert. Diese Einsicht brachte die Kurfürsten zu einer völligen Wendung in ihrer Stellungnahme zur kirchlichen Frage. Am Montag, den 17. März 1438, einen Tag vor der Wahl Albrechts II. zum deutschen König, er-

liessen fünf Kurfürsten und die Vertreter des sechsten in Frankfurt als Protestation gegen Basel und Ferrara die feierliche Neutralitätserklärung. Trotz der Unklarheit des Protestationsinstrumentes, das an die Schärfe der vier Monate später erfolgenden sanctio pragmatica von Bourges nicht heranreicht, war hier ein Boden geschaffen, auf dem die Kurfürsten durch Einigkeit und zielbewusstes Vorgehen viel hätten erreichen können: erfolgreiche Vermittlung zwischen den streitenden Kirchenparteien und vorteilhafte Bedingungen für Deutschland.

Die Bedeutung der Neutralität wurde in den beiden feindlichen Lagern der Kirche wohl erkannt: Eugen und noch mehr die Basler waren aufs höchste entrüstet, dass sich die Kurfürsten auf diese Weise über die Kämpfenden gestellt hatten und dadurch in der Lage waren, auf beide in jeder Beziehung einen starken Druck auszuüben. Zwar gingen diese Befürchtungen in der Folgezeit nicht in Erfüllung, weil die kleinliche Interessenpolitik der meisten deutschen Fürsten alle grossen Unternehmungen verdarb, aber schon die blosse Erinnerung an die Neutralität vom 17. März 1438 blieb eine Gefahr für die Kirche, eine Stärkung aller nationalen Regungen. — Auch König Albrecht schloss sich dem Vorgehen der Kurfürsten an. Zwar war er ununterbrochen im kriegdurchtobten Böhmen und Ungarn festgehalten und konnte deshalb der kirchlichen Frage weder die nötige Beachtung schenken noch etwa gar sie zur Entscheidung bringen. Aber schon dadurch, dass er, wenn auch nur vorsichtig und zurückhaltend, der kurfürstlichen Neutralität zustimmte, gewann diese an Ansehen und wurde für andere Mächte vorbildlich.

Frankreich nämlich, das lange Zeit hindurch das Konzil eifrig unterstützt hatte, trat nach den Ereignissen des Januar 1438 ähnlich wie die deutschen Kurfürsten in ein anderes Verhältnis zur Kirchenfrage. Karl VII. blieb zwar auch fernerhin ein Freund des Konzils, hielt aber daneben an Eugen als rechtmässigem Papste fest und benutzte den heftigen Streit der kirchlichen Mächte vor allem dazu, seiner Landeskirche möglichst grosse Vorteile zu sichern. In diesem Sinne nahmen die Vertreter der weltlichen und kirchlichen Stände Frankreichs in der pragmatischen Sanktion zu Bourges

am 7. Juli 1438 die Reformdekrete der Basler Synode an, bestätigten vor allem die Superiorität der Konzilien über den Papst und legten damit den Grund zu der später so bedeutenden Freiheit der gallikanischen Kirche. — Frankreichs Energie ermutigte wiederum die deutschen Kurfürsten, in der begonnenen Politik fortzufahren. Nachdem sie sich noch auf den Tagen zu Nürnberg im Juli und August 1438 vergeblich um eine Vermittlung bemüht hatten, setzten auch sie vom 16. Oktober 1438 an (RT zu Nürnberg) als ihr Ziel die Annahme der Basler Reformdekrete und die Ausnutzung der kirchlichen Lage im Interesse des eigenen Landes. Das zeigte sich besonders auf dem auch von Ausländern glänzend beschickten Tage zu Mainz (angesagt war er nach Frankfurt) Reminiscere 1439. Es wurden dort am 26. März unter Protest der päpstlichen Gesandten von den Kurfürsten die Reformdekrete auch für Deutschland angenommen; dagegen die Versöhnung des Konzils mit Eugen ward nicht mehr ernstlich ins Auge gefasst. Einerseits wollten viele Fürsten gar keine Versöhnung — sie konnten bei dem Schisma am besten ihre eignen Interessen verfolgen — andrerseits und vor allen Dingen war das Konzil selbst gegenüber allen solchen Versuchen abweisend. Die Basler Vertreter lehnten jede Vermittlung, jeden Schiedsspruch weltlicher Herren in dem kirchlichen Streite mit deutlichen Worten ab. Im Herzen mochte Eugen ebenso dazu stehen, aber er war zu klug, das offen zu zeigen.

Angeboten war eine solche Vermittlung, wie wir sahen, anfänglich mehrfach von den Kurfürsten des Reichs; sodann vor allem in dem grossen Entwurf, der am 14./15. Januar 1439 beim Konzil eingebracht wurde, worin das Reich, Frankreich, Kastilien, Portugal, Navarra, Aragon und Mailand verlangten, dass der deutsche und der französische König ein Schiedsgericht über Papst und Konzil halten sollten. Dieser Vorschlag wurde in den Konzilsdeputationen so lange beraten, bis die Gesandten der weltlichen Herren, die ihn überbracht hatten und auf Antwort warteten, abzogen! Schliesslich hat die Synode zwar geantwortet,[1]) am 20. Februar und am 13. Juni 1439, aber ablehnend

1) Mansi XXIX 320—332. 332—342.

wie immer und ohne Bedeutung für die weitere Stellungnahme der Fürsten.

Am 25. Juni thaten die Basler den letzten Schritt im Prozess gegen den Papst: Eugen IV. ward seines Papsttums entsetzt. So war das Schisma, der Schrecken der letzten zwei Menschenalter, wieder da. Aber zunächst nur ein Schisma zwischen Papst und Generalkonzil. Musste das auch zu einem Doppelpapsttume führen? 80 Jahre später, als Luther den Kampf gegen Rom aufnahm, dachte keiner aus seinem Kreise an einen Gegenpapst, vielmehr war das Papsttum als solches der Feind, der Verderber, von dem die heilige Kirche befreit werden sollte, und der Grund des Kampfes war die durch die päpstliche Tyrannei hervorgerufene religiöse Not des Menschenherzens. 1439 lag die Fehde auf anderem Gebiete. Ein in weltlichen Kämpfen zu einem kleinen italienischen Territorialfürstentum erniedrigtes Papsttum schüttelte man ab, nicht um das Institut als solches abzulehnen, sondern weil die Christenheit mit der gegenwärtigen Darstellung des Papsttums unzufrieden war. Einen Papst wollte und musste sie haben. Da es unmöglich war, etwa den abgesetzten Eugen zu bekehren, so dass er später von neuem hätte gewählt werden können, musste das Konzil die Wahl eines anderen Papstes ins Auge fassen. Döllinger [1]) nennt das „eine schwere Verirrung und Ueberhebung“, aber was blieb dem Konzil anderes übrig? Wollte es sich nicht auflösen und freiwillig auf alle bisherigen Erfolge verzichten, so war gar kein anderer Weg vorhanden.

Schon am Tage der Absetzung redete man im Konzil von der Neuwahl eines Papstes als von etwas ganz Selbstverständlichem. Trotzdem ist zu erwarten, dass sich die Väter auch diesen Schritt wohl überlegt haben, denn erst durch ihn wurde das Schisma vollendet und aller Welt offenbar. Welche Gründe man im Konzil für die Wahl eines neuen Papstes zu haben glaubte und in ernster Disputation mit Gegnern angeführt haben mag, legt am ausführlichsten Johann von Segovia [2]) dar. „Christus verlangt von seinen Jüngern thätige Benutzung aller seiner

1) l. c. S. 167.

2) Ueber Segovia siehe Alfred Zimmermann l. c. und Concilium Basileense (Joh. Haller) I S. 20—53. Seit April 1433 bei dem Baseler Konzil inkor-

Gaben. Das höchste von ihm eingesetzte Amt ist das Papsttum, deshalb ist es heilige Pflicht, das Licht des Papsttums nicht verlöschen zu lassen. Das hat auch die Konstanzer Synode ausdrücklich festgestellt durch Verdammung der entgegenstehenden Sätze des Johann Huss. Nachdem die Basler Synode den Papst Eugen IV. abgesetzt hat, ist sie als treue Nachfolgerin von Konstanz und Dienerin Christi verpflichtet, einen Papst zu wählen; denn die Kirche wird dadurch besser als durch die zerstreuten oder auch in einem Konzil versammelten Glieder der Christenheit geleitet. Bei der ersten Auflösung des Konzils (18. Dez. 1431) hat Eugen den Vorwurf erhoben, die Basler wollten keinen Papst, vor allem um dessen Einkünfte an sich zu ziehen; dasselbe hört man auch jetzt wieder, aber es wird sich zeigen, wie unwahr solches Gerede ist. — Die Papstwahl ist unbedingt nötig, um das Werk der Reformation fortführen zu können, und vor allem muss der neue Papst den alten auch de facto vom Stuhle Petri verjagen. Dann wird die Autorität

porirt, hat dieser treffliche Mann, der als Archidiakon hinkam und es als Kardinal verliess, ihm bis zum Schluss angehört und eine bedeutende Stellung eingenommen, wie viele Verhandlungen und vor allem seine Teilnahme an wichtigen Gesandtschaften beweisen. Den grössten Dank hat er sich bei der Nachwelt durch seine historia gestorum generalis synodi Basileensis erworben, durch die er der Geschichtschreiber des grossen Konzils wurde. Sein Latein ist zuweilen anfechtbar, aber inbezug auf Zuverlässigkeit und Glaubwürdigkeit steht er sehr hoch. Ihm in erster Linie verdanken wir die Einzelkenntnisse über jene Zeit. Die leider ganz unzulängliche Veröffentlichung des Werkes in den Monumenta conciliorum generalium seculi XV. ist von der K. Akademie der Wissenschaften in Wien besorgt worden.

In seiner historia berichtet Segovia nicht nur, was geschehen ist, sondern zumal im Anfang jedes Buches führt er auch die inneren Zusammenhänge vor; dabei bringt es seine Stellung mit sich, dass diese Erörterungen mehr Wert haben als die Meinung einer beliebigen Privatperson. Zum mindesten ein Teil der Konzilsväter vertrat denselben Standpunkt, und zumal in der Frage nach der theoretischen Berechtigung der Papstwahl werden wir Segovias Ansicht als die aller beteiligten Väter betrachten dürfen. Deshalb übergehen wir die Stellen, wo in Dekreten u. dergl. einzelne Gründe für die Papstwahl angeführt werden (z. B. MC III 328[31]. 442—445) und halten uns an Segovias Beweisführung. Er beginnt das erste Kapitel seiner 16. „Sammlung“ (MC III 399 ff.) mit einer Abhandlung über diesen Gegenstand.

des Konzils triumphiren, alles wird diesem Konzilspapste anhangen. Auch in Pisa und Konstanz hat man mit der Wahl nicht gewartet, bis der feindliche Papst wirklich abgedankt hatte; ebenso wie z. B. David noch zu Lebzeiten Sauls König geworden ist."

Also das Konzil war entschlossen, die Consequenzen aus den bisherigen Ereignissen zu ziehen und zur Neuwahl zu schreiten; wie stellten sich die Mächte dazu? Von neuem drangen sie auf Nachgiebigkeit und warnten eindringlich vor der Wahl eines neuen Papstes. Eugen hatte in den letzten Wochen die Union mit den Griechen zu Stande gebracht; das gab ihm in den Augen der Christenheit einen neuen Glanz. Sein Konzil in Ferrara war freilich kaum mehr als eine italienische Territorialsynode, aber noch war er Papst und nichts scheute die Christenheit so sehr als ein neues Schisma. Ein Kurfürstentag, der, durch den Erzbischof Dietrich von Mainz nach Frankfurt berufen, am 6. August 1439 in Mainz abgehalten wurde, erneuerte die Neutralität gerade im Hinblick auf Eugens Absetzung und schickte eine Appellation der Kurfürsten zur Einstellung des Streites nach Basel.[1]) Das musste den Baslern klar machen, dass sich die Kurfürsten jetzt, nach dem definitiven Bruch und der Aussicht auf eine neue Kirchenspaltung, noch weniger unbedingt für das Konzil entscheiden würden als vorher, wo eine Vermittelung durch die Kurfürsten immerhin zu den Möglichkeiten gehört hatte. Auch König Albrecht suchte seinen Einfluss geltend zu machen, um den offenen Ausbruch eines Doppelpapsttums zu verhüten. Am 10. August liess er dem Konzil seine Entrüstung über Eugens Absetzung kund thun und bat herzlich und dringend, von der Wahl eines neuen Papstes abzustehen.[2]) Der deutsche König hatte die Absicht, auf einem neuen Reichstag, womöglich im geschlossenen Einverständnis mit der ganzen Nation, eine Entscheidung in der Kirchenfrage zu treffen. Er sagte den Tag auf den 1. November 1439 nach Frankfurt an, aber schon am 27. Oktober starb Albrecht, ohne die ihm gestellten grossen Aufgaben erledigt zu haben. Die Todesnachricht liess die Beratungen des schon zusammengetretenen

1) Mansi XXX 1225—29. — 2) MC III 404.

Frankfurter Reichstages abbrechen; ohne Oberhaupt konnten auch die vereinigten Kurfürsten nichts Dauerndes vollbringen. In Basel kümmerte man sich so wenig um König und Kurfürsten, dass man, ohne die Ergebnisse von Frankfurt abzuwarten, in eben diesen Tagen zur Papstwahl schritt. Wohl nicht mit Unrecht meinte man, dass bei den Deutschen jede Tagung nur eine neue erzeuge.[1])

Auch die zweite grosse Macht mahnte von neuem zum Frieden. Karl VII. von Frankreich bat im Juli 1439 in Christi Namen dringend, von einem Vorgehen über die Absetzung hinaus abzusehen. Der grösste Schaden für die Christenheit sei das Schisma, und wenn man auch nicht alle Uebel vermeiden könne, so müsse doch das schlimmste abgewendet werden; er fürchte, die Fürsten würden dem Konzil bei weiteren Schritten nicht folgen.[2]) Eugens Verlangen, die französischen Unterthanen vom Konzil abzurufen, erfüllte Karl allerdings nicht.[3])

Voll grossen Interesses und ganz freundlich scheint König Juan von Castilien und Leon wie früher[4]) so auch jetzt zu Konzil und Papstwahl gestanden zu haben.[5]) Aber nachher liess auch er die Sache des Konzils fallen und war leidenschaftlich für Eugen thätig.[6])

Filippo Maria Visconti, Herzog von Mailand, hatte am 31. Dez. 1437 die Väter ermahnen lassen, die Suspension auszusprechen; nunmehr aber liess er, obwohl Gegner Eugens, mehrfach seinen Protest gegen die letzten Baseler Beschlüsse zu Protokoll geben.[7]) Sogar Alfonso von Aragon, wegen seiner Ansprüche auf Neapel der erbitterte Feind Eugens, trat nicht unbedingt auf die Seite des Konzils, sondern suchte ähnlich wie die deutschen Kurfürsten Neutralität zu wahren.

England, gerade damals in der Zeit des grössten Niedergangs — der Rest der Besitzungen in Frankreich ging verloren,

1) MC III 406. — 2) ebenda 328. — 3) Raynaldus 1439 N. 27. — 4) MC III 59 u. ö. — 5) ebenda 428.

6) Mansi XXXI 1 ff. 8 ff. 12 ff. Was den Umschwung bewirkt hat, wissen wir nicht; falsch ist Hefeles Behauptung 7[780], dass der Kastilianer auch vor der Papstwahl Basel feindlich gewesen wäre.

7) MC III 149. 239.

die Vorspiele der Rosenkriege begannen — hatte so viel mit seinen äusseren und inneren Feinden zu thun, dass es fast keinen Einfluss auf die kirchlichen Kämpfe ausüben konnte. Das Konzil suchte zwar auch den englischen König Heinrich VI. auf seine Seite zu ziehen,[1]) aber schon der Gegensatz zu den mehr konzilsfreundlichen Franzosen trieb die Engländer zur Partei Eugens. Im Sommer 1438 und im September 1439 liess Heinrich dem Papste seine Ergebenheit aussprechen; Eugen dankte herzlich und mahnte zum Frieden mit Frankreich.[2]) Doch blieben die Verhandlungen zwischen der englischen und französischen Krone ausserhalb des Einflusses der kirchlichen Kämpfe; England wurde langsam aber stetig zurückgedrängt und verlor dadurch in dem Kirchenstreite immer mehr an Bedeutung.

Auch sein langjähriger Verbündeter in dem grossen Kriege mit Frankreich, Philipp von Burgund, lehnte die jüngsten Resultate der konziliaren Bewegung ab und verbot die Veröffentlichung der Baseler Beschlüsse in seinen Landen. Er wurde dafür von Eugen hochgelobt und ermahnt, in gleichem Sinne auf Karl VII. zu wirken, mit dem kurz vorher, am 21. September 1435, der Friede von Arras geschlossen worden war.[3])

So standen also die Basler Väter mit ihrem Kampfesmut sehr allein, sie mussten sich sagen, dass von keiner grösseren weltlichen Macht viel Hülfe zu erwarten war. Wie sah es aber im eigenen Lager aus, wie war das Konzil in jenen Tagen besucht?[4]) Zu Beginn der Basler Synode hatten sich nur ganz

1) Würdtwein 7[301]. — 2) Raynaldus 1438 N. 14. 1439 N. 27. — 3) ebenda. Die Stellungnahme des Herzogs von Savoyen siehe unten S. 59 ff. Zu der oben gegebenen Uebersicht der wichtigsten politischen Vorgänge und der Weltlage in den Jahren 1438 f. siehe Pastor I 248 ff. und vor allem Pückert, Bachmann und RA XII.

4) Die Frage nach der Frequenz des Basler Konzils ist weder für seine letzten Jahre noch für den Anfang bestimmt zu beantworten. Zwar erweist sich auch in dieser Beziehung Segovia als trefflicher Chronist, er schickt bei Beginn eines jeden Monats seiner Erzählung eine Angabe der in dieser Zeit beim Konzil Inkorporirten voran; aber nirgends wird uns regelmässig mitgeteilt, wer Basel zeitweilig verlassen hat oder dauernd ausgeschieden ist. So sind wir, zumal für die früheren Jahre, auf zufällige Mitteilungen angewiesen.

allmählich Mitglieder eingestellt, weil Feinde von innen und aussen hinderten.[1]) Aber andauernd war die Mitgliederzahl gestiegen, so dass das Konzil den ersten Kampf mit Eugen auch aus diesem Grunde siegreich und schnell ausfechten konnte. Noch 1435, als der Höhepunkt der konziliaren Macht bereits überschritten war, zählte man 500 bis 600 Mitglieder.[2]) Bei der Abstimmung am 6. Dezember 1436 ergaben sich 355 abgegebene Stimmen, ausserdem wissen wir, dass sich Einige von dieser Abstimmung ferngehalten hatten.[3]) Aber während der erbitterten Kämpfe über die Wahl eines Ortes für das Unionskonzil ging wie das Ansehen und die Macht so auch die Mitgliederzahl des Konzils fortwährend zurück.[4]) Als schliesslich der völlige Bruch mit Eugen eingetreten war und der geniale Cesarini mit allen Kardinälen ausser dem Erzbischof von Arles Basel verliess, da war das Konzil auch äusserlich sehr verschieden von der glänzenden Versammlung des Jahres 1433. Die mehrfachen dringenden Einladungen der Basler an Frankreich und Deutschland zum Besuche des Konzils hatten nur geringen Erfolg.

Dazu wurde die Synode in dieser schweren Zeit hart getroffen durch die bis Basel vordringende Pest, welche so überhand nahm, dass sie beinahe das Konzil gesprengt hätte. Am 22. Juli 1439 berief der Kardinal Ludwig von Arles[5]) die maiores concilii und machte den Vorschlag, wegen der Pest das Konzil bis zum 29. September zu sistiren; die Wahl des Papstes solle bis zum 1. November verschoben und inzwischen das Conclave hergerichtet werden. Aber vor allem der Patriarch von Aquileja und der Bischof von Tortosa brachten so viel Gründe dagegen vor, dass d'Allemand seinen Vorschlag zurückzog.[6])

Die Pest ist von Enea Sylvio Piccolomini[7]) lebendig, wenn auch rhetorisch ausgeschmückt, beschrieben worden. Nicht wenige

---

1) Hefele 7^{441}. — 2) Hefele 7^{604}; die Behauptung Traversaris, dass darunter nur 20 Bischöfe gewesen seien, ist falsch. — 3) ebenda 639. — 4) ebenda 643.

5) über ihn s. u. S. 17 ff. — 6) MC III 339.

7) Ueber ihn siehe Pastor I 255, Voigt I 228—235, Haller I Einleit. S. 15. Dieser Mann, eine der interessantesten und bekanntesten Persönlichkeiten des 15. Jahrhunderts, nachmals Papst Pius II., war nach man-

Konzilsmitglieder fielen ihr zum Opfer. Besonders schmerzlich beklagt wurde der Tod des Protonotars Ludovico Pontano und des Patriarchen Ludwig von Aquileja aus dem Hause Teck, der sich ganz besonders nach einem neuen Papste gesehnt hatte und

cherlei Irrfahrten 1438 im Alter von 33 Jahren in den Dienst des Basler Konzils getreten. Zwar stand er in seinem Innern den kirchlichen Streitigkeiten durchaus kühl gegenüber, trat aber doch scharf gegen den Papst auf und war auch bei den für uns in Betracht kommenden Ereignissen in dieser Weise thätig. Besonders dankbar sind wir ihm dafür, dass er als federgewandter Humanist es sich nicht entgehen liess, die Vorgänge in Basel, die das Schisma des Jahres 1439 vorbereiteten und zu Stande brachten, aufzuzeichnen. Von seinen 3 Büchern über das Basler Konzil, die fast gleichzeitig mit den Ereignissen entstanden, ist das zweite verloren; im dritten, jetzt zweiten, giebt er eine überaus anschauliche Schilderung der auf die Wahl Amadeos unmittelbar bezüglichen Ereignisse. Haller urteilt ganz absprechend über dieses Werk, Voigt würdigt es besser. Sicherlich ist zumal das für uns in Betracht kommende zweite Buch trotz aller „Tendenz" auch für die Feststellung der Thatsachen höchst wichtig; denn Enea war Augenzeuge und erzählt viele Einzelheiten, die Segovias ruhige Darstellung als für den Fortgang unwichtig übergeht. Die von mir benutzte erste Ausgabe s. l. et a. mag nach Voigt I 230 bald nach 1521 gedruckt sein; die Vorliebe der Randbemerkungen für den Dekan von Basel (p. 57. 59), sowie die Bemerkung über den Ort des Conclaves p. 61 scheint auf Basel als Druckort hinzuweisen.

In späteren Jahren hat Enea über seine ganze Thätigkeit beim Baseler Konzil ein Werk geschrieben, das die Absicht hat, ihn von seinem Vorleben möglichst reinzuwaschen, die 3 berüchtigten retractationes. Der eine Teil, commentarius de rebus Basileae gestis stante vel dissoluto concilio, erzählt im besonderen die Ereignisse von 1438 f. Ueber den Charakter Eneas und die für dessen Beurteilung wichtige Bedeutung dieses letztgenannten Werkes steht uns hier kein Urteil zu; für Feststellung von Thatsachen kommt es kaum in Betracht, weil es nichts Neues bringt und weil seine Abfassungszeit und Tendenz verbietet, es als zuverlässig zu betrachten. — Aus der weiteren literarischen Thätigkeit unseres Humanisten werden uns unten noch zwei andere, unparteische Schriften Eneas beschäftigen: die Sammlung de viris illustribus und der Kommentar bemerkenswerter Dinge seiner Zeit. — Bezeichnend für Eneas freie Behandlung des Stoffes ist z. B. seine Darstellung der im Text zuletzt erwähnten Verhandlungen. Nach ihm geht die Erwägung einer Vertagung des Konzils von den Konzilsmitgliedern aus und scheitert an der ehernen Festigkeit des Kardinals, eine Darstellung, die mit Voigt I 168 gegen Wessenberg II 414 ganz entschieden abzulehnen ist.

nun seine Ausdauer in der Gefahr mit dem eignen Tode besiegelte. Es starben ferner: in Strassburg Bischof Martial. Formier von Evreux, in Speier der Abt von Vezelay in Burgund — der erste, der, am 4. März 1431, in Basel zum Konzil erschienen war —, auf der Rückreise von König Albrecht Bischof Johann von Lübeck. Dieser verschied in rührend treuer Anhänglichkeit an das Konzil und ermahnte vor seinem Tode die Umstehenden, für Bekehrung der Anhänger Gabriels zu beten.[1] Sodann der Bischof von Konstanz als Konzilslegat in Böhmen, der Abt von Dona, Diözese Como, und viele Beamte des Konzils. Es waren also allein sechs, zum Teil als hervorragend tüchtig bekannte Praelaten, die noch in letzter Stunde dem Conclave entzogen wurden.[2])

Diese Todesfälle sind ein schlagender Beweis dafür, dass das Ausharren in der Peststadt ein Opfer war, das jene Schar ihrer Ueberzeugung brachte; das Urteil Voigts[3]) ist falsch, der diese Männer „verzweifelte Köpfe, die sonst keine Zuflucht hatten," nennt. Denn alle Basler durften sich sagen, dass ein Uebertritt zu Eugen ihnen sofort genügende Sicherheit für die Zukunft geschaffen hätte. Vielmehr war es der feste und gar nicht so aussichtslose Glaube an die gute Sache des Konzils, der auch damals noch solche edlen Früchte zeitigte.

Um Standhaftigkeit gegen die furchtbare Seuche hervorzurufen, verlieh das Konzil allen Einwohnern von Basel und Kleinbasel, die bis zum 1. November sterben würden, einen Plenarablass; ferner einen Ablass von 10 Jahren und 10 quadrigenae[4]) denen, die bis zum 22. August nach Mariae Einsiedeln wallfahrteten, um für gutes Wetter und Schwinden der Pest zu beten.[5]) Inkorporirte Mitglieder, die bis zum 15. August nach

---

1) Enea de conc. Basil. 52. MC III 404.

2) Neben Enea vergl. auch MC III 429. (Bericht über die Totenmessen).

3) l. c. I 168.

4) Ducange kennt dieses Wort nicht; es könnte allenfalls quadrigennia = quadriennia gemeint sein, aber „50 Jahre" lässt sich einfacher ausdrücken als durch „10 Jahre + 40 Jahre": so wird wohl MC hier wie auch sonst zuweilen kaum den richtigen Text bieten.

5) MC III 337 f.

Basel kämen und wenigstens 6 Monate mitarbeiteten, sollten weitgehende Vergünstigungen inbezug auf Wahl des Beichtvaters und Erwerb von Kirchenstellen haben. [1])

Eine Besserung im Besuch der Baseler Kirchenversammlung brachte ihr fester und verkündigter Entschluss, die Papstwahl vorzunehmen. Nach Enea [2]) kam damals von weit her eine grosse Menschenmenge wegen des Schauspiels einer Papstwahl, und auch viele hohe Praelaten. Die Summe der von Eugens Suspendirung bis zum Oktober 1439 Inkorporirten beläuft sich auf 619. [3]) Davon sind uns mit Namen genannt 237 (die anderen 382 kommen nicht in Betracht, weil niederen Standes), und hierunter befinden sich 58 Bischöfe und Aebte. Zwar müssen wir damit rechnen, dass auch hiervon einige bis zum Oktober 1439 das Konzil wieder verlassen haben, aber das ist wohl von keinem aus principiellen Gründen geschehen; denn die papstfeindliche Stimmung beherrschte das Konzil vor der Ankunft aller dieser Männer und war allgemein bekannt. Also war das Baseler Konzil zur Zeit der Wahl des neuen Papstes nicht schwach besucht, sondern wies auch jetzt noch eine grosse Menschenmenge auf; nur waren das der Mehrzahl nach niedere Kleriker. Die an Zahl geringen höheren Konzilsmitglieder hatten allerdings andrerseits eine Entschlossenheit, die manches ersetzen konnte.

Vor allem wurden die Väter von einem Manne geleitet, der zur Stellung des Konzilspräsidenten passte wie kaum ein andrer, von dem Kardinal von Arles. In ihrer ersten siegreichen Periode hatte die Baseler Kirchenversammlung unter der Leitung des päpstlichen Legaten Kardinal Julian Cesarini gestanden. Seit den Verhandlungen über die Wahl eines Ortes für das Unionskonzil mit den Griechen Ende des Jahres 1436 war er, der die Versammlung durch seine Beredsamkeit gelenkt hatte wie Cicero den Senat, zurückgedrängt worden, und der Kardinal von Arles hatte die Leitung übernommen. Louis d'Allemand (Alamanus, d'Aleman), decretorum doctor und vicecamerarius

1) Mansi XXIX 222—225. — 2) de conc. Basil. 55.

3) MC III 50. 59. 100. 115. 118. 141. 144. 148. 162. 165. 174. 211. 237. 255. 269. 287. 327. 342. 404.

Martins V., war am 22. Juni 1418 Bischof von Maguelonne in Südfrankreich geworden und hatte die Weihe am 20. November desselben Jahres von Martin V. selbst erhalten. Seit dem 3. Dez. 1423 Erzbischof von Arles behielt er die Administration dieser Provinz, auch als er von Martin V. am 24. Mai 1426 zum Kardinalpresbyter von St. Caecilia promovirt wurde. Er war der Stolz seines Geschlechts und eine Zierde unter den Erzbischöfen von Arles; einzigartige Keuschheit, Frömmigkeit und Gelehrsamkeit, Ehrenstellungen und hervorragende Thaten zum Wohle der Kirche kennzeichnen sein Leben — so schildert ein kirchlicher Schriftsteller diesen Hauptvertreter konziliarer Ansprüche.[1]) Von Clemens VII. ist er sogar heilig gesprochen worden, „da seine Heiligkeit durch Wunder erprobt sei und er stets ein himmlisches, keusches und fleckenloses Leben geführt habe".

Von seiner Thätigkeit in Basel erhalten wir die erste Nachricht durch die Briefe des Camaldulensergenerals Ambrosius Traversari, der im September 1435 erzählt, dass der Erzbischof von Arles zusammen mit dem von Lyon bemüht sei, die Väter in immer grössere Wirren zu stürzen, und dadurch sogar die Tiara zu erlangen hoffe.[2]) Es handelte sich damals um die Annaten des Papstes; eben hierbei kam die Autorität Cesarinis durch eine radikaler gesinnte Majorität zum ersten Male ins Wanken. Den beiden genannten französischen Erzbischöfen wurde ausserdem vorgeworfen, sie wollten das Papsttum nach Avignon zurückverlegen. — Am 20. Januar 1436 beschlossen die Basler, eine Gesandtschaft an Eugen zu schicken und ihm einen Termin zu setzen, innerhalb dessen er alles, was er gegen das Konzil gethan, zurücknehmen und alle Beschlüsse der Synode bestätigen müsse.[3]) Zum Ausrichten dieser Botschaft erschien neben dem Bischof von Lübeck und dem Erzbischof von Lyon wiederum unser Kardinal als der geeignetste, ein Beweis für das Vertrauen, das ihm das Konzil gerade inbezug auf Energie gegenüber dem Papst entgegenbrachte.

Immer stärker trat seitdem d'Allemand in den Vordergrund.

1) Gallia christiana I 582. — 2) Hefele 7^{602}.
3) ebenda 7^{629}.

Um die Union mit den Griechen herzustellen, musste Geld zu ihrer Herreise beschafft und sodann ein passender Ort gewählt werden; das Geld sollte die betreffende Stadt leihweise geben. In diesen Verhandlungen war die Majorität für Basel, Avignon oder höchstens eine savoyische Stadt; die Minorität dagegen glaubte, dass ein Beharren auf diesen Orten die Griechen und vor allem den Papst fernhalten und die beiden einander in die Arme treiben würde; nur eine italienische Stadt sei für den vorliegenden Zweck geeignet. Aus diesen Gründen weigerte sich Cesarini, den Majoritätsbeschluss der Generalkongregation am 6. Dezember 1436 zu formuliren — da übernahm das der entschlossen papstfeindliche Erzbischof von Arles. Ebenso hatte dieser an Stelle des widerstrebenden Cesarini den Vorsitz am 23. Februar 1437, als beschlossen wurde, den Griechen die Wahl Avignons mitzuteilen und mit dieser Stadt den Vertrag wegen der zu leihenden Geldsumme abzuschliessen. Von da an gab es im Konzil geradezu eine „Partei des Erzbischofs von Arles", die auf Avignon als Unionsstadt beharrte; sie hatte die Majorität für sich und trieb durch ihr rücksichtsloses Vorgehen die Minorität, der zwar nicht alle, aber doch viele höhere Praelaten anhingen, auf die Seite des Papstes. Für die Energie und den Eifer d'Allemands in dieser Zeit ist es bezeichnend, dass er in der Nacht vor der wichtigen Sitzung, am 7. Mai 1437, morgens um 3 Uhr aufstand und im Ornat wartete, um die Messe zu beginnen, nur damit ihm nicht die Gegenpartei zuvorkäme. Als die Gegensynode in Ferrara eröffnet war und die Konzilsminorität nach der am 24. Januar 1438 ausgesprochenen Suspension des Papstes Basel verlassen hatte, wurde im Februar d. J. Erzbischof Ludwig von Arles, Kardinal von St. Caecilia, alleiniger Präsident des Konzils. [1]) Sein Name bürgte dafür, dass die Basler Kirchenversammlung nicht glimpflich mit dem bitter gehassten Papste verfahren werde. In der That war die folgende Entwicklung bis zur Absetzung Eugens vor allem das Werk d'Allemands, des bei weitem Bedeutendsten unter den in Basel verbliebenen Vätern.

---

1) MC III 50.

Da das Konzil zur Neuwahl entschlossen war, handelte es sich nunmehr zunächst um die Feststellung des Termins der Wahl. — Gregor X. hatte in seinem berühmten Wahlgesetz von 1274 bestimmt, dass nach dem Tode des Papstes 10 Tage bis zum Beginn des Conclaves gewartet werden solle. Diese Bestimmung war in der 7. Session des Basler Konzils, am 6. November 1432, dahin abgeändert worden, dass nicht vor 60 Tagen, vom Tage des Eintritts der Vakanz an gerechnet, zur Wahl des Papstes geschritten werden solle. Die 23. Sitzung vom 25. März 1436 hatte wiederum neue Vorschriften für Papstwahlen gegeben und dabei stillschweigend die 60 Tage der sessio VII fallen lassen, sie nannte wieder den 10. Tag. So fragte es sich jetzt, nach welchen Beschlüssen man sich zu richten habe.

Noch am Nachmittag des 25. Juni kamen die Praelaten und Doctoren des Konzils in der Kapitelstube der Baseler Kathedralkirche zusammen, und der Konzilspräsident beantragte, sofort zur Wahl des Papstes zu schreiten, indem er die in sessio VII festgesetzten Tage unerwähnt liess. Ihm zustimmend meinten viele von den höheren Mitgliedern, die in diesen Tagen in Basel wütende Pest sei wohl ein Grund, sofort die Wahl vorzunehmen, da in der gegenwärtigen, schwierigen Lage jenes Dekret nicht bindend wäre. Aber vor allem die niederen Konzilsmitglieder waren heftig dagegen.[1]) Den Ausschlag gab Johann von Segovia, indem er etwa folgendes ausführte: Verschiedene Gründe ziehen mich bald auf diese bald auf jene Seite. Wenn ich mir die Sache aber recht überlege, dann muss ich sagen, schnelle Wahl ist nach menschlichem, Verschiebung auf zwei Monate nach göttlichem Rate das rechte. Denn wenn die Wahl erst nach dieser Frist geschieht, dann kann sie durch kein Gesetz für ungiltig erklärt werden. Darum wollen wir lieber gefährlicher Ehre als gefahrlosem Nutzen folgen — obwohl sich in Wirklichkeit der Nutzen nicht von der Ehre trennen lässt.[2])

---

1) MC III 327. — 2) Enea de conc. Basil. 51. Dass Joh. v. Segovia in seinem Werke den eignen Anteil an dem Beschlusse verschweigt, ist nur ehrend für ihn und kein Beweis gegen Eneas Bericht.

So beschloss man zu warten, und darüber bestimmte die 35. Sitzung vom 10. Juli 1439 [1]) (die ausserdem vor allem verhinderte, dass das Konzil durch eine Minderheit aufgelöst werden konnte): In Befolgung des Dekretes der 7. Sitzung soll nicht vor 60 Tagen, gerechnet vom Tage der Absetzung Gabriel-Eugens an, zur Wahl geschritten werden. Das wäre der 24. August 1439 gewesen.

Dass dieser Termin nicht eingehalten wurde, lag vor allem an der furchtbar verheerenden Pest; denn in diesen Schreckenstagen konnten die Verhandlungen naturgemäss nur langsam vorschreiten. Dafür wurde mehreres erledigt, was nicht unmittelbar auf die Papstwahl Bezug hatte. So liess man sich im September ausführlich über den Mainzer Augusttag berichten.[2]) Ausserdem wurde nach vielen Vorbereitungen in der 36. Sitzung, am 17. September, die unbefleckte Empfängnis der Jungfrau Maria dekretirt, [3]) was nach dem Konzilschronisten ein Nachlassen der Pest bewirkte. Am 7. Oktober antwortete man kräftig auf den am 4. September von Eugen erlassen libellus „Moyses", der die am 16. Mai 1439 in Basel dogmatisirten und in der epistola synodalis vom 2. Juli niedergelegten drei Wahrheiten von der Superiorität der allgemeinen Konzilien verurteilt hatte. [4])

Was den wichtigsten Gegenstand, die Wahl eines neuen Papstes, anbetraf, so musste man sich vor allem über die Frage schlüssig werden: W e r s o l l w ä h l e n?

Um die sich hierbei erhebenden Schwierigkeiten zu verstehen, müssen wir kurz auf die Entwicklung der kirchenrechtlichen Vorschriften für die Papstwahl eingehen. [5]) Wie das Papsttum selbst eine sehr allmählich entstandene Grösse ist, so hat sich auch die Wahl des Papstes erst nach und nach zu bestimmten Formen ausgestaltet und ist mehrfachen Veränderungen unterworfen gewesen. Dabei kümmert uns nicht der Jahrhunderte

---

1) Mansi XXIX 181 f. — 2) MC III 343—362 s. o. S. 9. — 3) Mansi XXIX 182 f. MC III 362—381. — 4) MC III 382—398 s. u. S. 28. — 5) Vergleiche dazu Phillips 5, 715 ff. und vor allem Hinschius I 217 ff.

lange Streit um den Einfluss der weltlichen Mächte auf die Ernennung des römischen Bischofs. Ostrom, die Ostgothen und Langobarden, die Karolinger und endlich die römischen Kaiser deutscher Nation haben alle einen mehr oder weniger starken Einfluss auf die Papstwahl ausgeübt, bis schliesslich jede Einmischung weltlicher Mächte ausgeschieden wurde, aber daneben bestand immer oder wenigstens fast immer der Wahlakt selbst, und der erfordert jetzt unsere Aufmerksamkeit.

In der alten Kirche wählten Klerus und Gemeinde von Rom und die benachbarten Bischöfe, oder auch bloss der Klerus; trotz häufigen Widerspruchs blieb das Wahlrecht der Laien bis 1179. Erst damals wurden sie durch die Bestimmungen der dritten Lateransynode unter Alexander III. ganz ausgeschlossen, aber zugleich mit ihnen der römische Klerus als solcher, indem die Wahl auf das Collegium der Kardinäle übertragen wurde. Ueber dessen Entstehung und Entwicklung herrscht noch immer Unsicherheit Es gehörten zu ihm die sieben bezw. sechs Rom benachbarten und in besonderer liturgischer Beziehung zu Rom stehenden Bischöfe („Kardinalbischöfe") und sodann Presbyter und Diakonen des römischen Klerus, die dem römischen Bischof als besondere Beamte dienten. Die ursprünglich auch örtliche Zugehörigkeit zu Rom war allmählich in Wegfall gekommen; der Papst ernannte Praelaten aus aller Welt zu Kardinalbischöfen, -priestern und -diakonen. Die Zahl schwankte, nach den Vorschriften von Konstanz sollten es 24 sein. Alle drei Arten von Kardinälen waren bei der Wahl des Papstes gleichberechtigt, nachdem der unter Nikolaus II. angestellte Versuch der Kardinalbischöfe, sich durch das Wahlgesetz von 1059 besondere Rechte zu sichern, vor allem wohl durch Gregor VII. und seine Nachfolger gescheitert war.

Die Bestimmungen von 1179, dass die Kardinäle, und nur sie, mit $^{2}|_{3}$ Majorität den Papst wählen, blieben bestehen bis zum Konstanzer Konzil; auch das wichtige Papstwahlgesetz von 1274, das die Form der Wahl im Conclave festlegte, änderte daran nichts. 1417 aber, als auf dem Konzile zu Konstanz ein neuer Papst (Martin V.) gewählt werden musste, wurden bezüg-

lich der Wähler sehr bemerkenswerte Neuerungen getroffen.[1]) Um die Alleinherrschaft der Kardinäle bei der Papstwahl zu brechen und die Idee des allgemeinen Konzils auch hier durch die That auszudrücken, wurden auf den Vorschlag der Franzosen am 28. Oktober und 8. November 1417 in der 41. Sitzung der Synode zu den 23 Kardinälen 30 Deputirte, aus jeder der 5 Nationen 6, hinzugewählt: diese 6 Bestandteile (Kardinalkolleg und 5 Nationen) sollten unter sich abstimmen und den endgiltigen Beschluss mit ²|₃ Majorität fassen. Die sechs Deputirten wurden in jeder Nation von dazu bestimmten Männern ernannt.

Durch dieses Vorgehen des Konstanzer Konzils waren die bis dahin geltenden Bestimmungen über die Papstwahl kräftig durchbrochen, und hier war der Grund gelegt, auf dem die Wahl des Jahres 1439 vor sich gehen konnte. Nur lagen die Verhältnisse für Basel viel ungünstiger als in Konstanz, weil nur ein einziger Kardinal, Ludwig d'Allemand von Arles, Kardinalpresbyter von St. Caecilia, zugegen war. Deshalb musste abgesehen von ihm der ganze Wahlkörper erst geschaffen werden.

Zu dem Zweck hatte man im Juli 1439 vorgeschlagen, von Konzils wegen Kardinäle zu ernennen. Das war fallen gelassen worden, und man lud am 10. Juli von neuem alle Anhänger Eugens, vor allem Kardinäle, Patriarchen und Bischöfe, ein, zur Wahl eines neuen Papstes innerhalb 60 Tagen nach Basel zu kommen.[2]) Erfolg hatte man auch damit nicht, zumal die gewünschten Kardinäle blieben aus. So musste man sich mit den gegebenen, wenig ermutigenden Verhältnissen begnügen und übergab die Angelegenheit einer Kommission: am 7. September erhielten die deputati pro stabilimento concilii[3]) den Auftrag, über Art und Weise, Ordnung und Zeit der Papstwahl und

---

1) Mansi XXVII 1167—1171. Siehe hierzu besonders das Tagebuch des Kardinals Fillastre in H. Finke, Forschungen und Quellen 69—81. 163—242.

2) MC III 338 f. — 3) Diese neue Behörde von 12 Mitgliedern war im Juli 1439 eingesetzt worden, um die Deputationen zu entlasten, und hatte den Namen daher, dass gerade damals viel über den Fortbestand des Konzils verhandelt werden musste. MC III 338.

darüber, wer wählen solle, zu beraten und ihre Ergebnisse an die vier Deputationen und die Generalkongregation zu berichten.[1])

Ihre Beratungen zogen sich durch den ganzen September hin; am 1. Oktober legten sie ihr Dekret den vier Deputationen vor. Die deputationes fidei, reformatorii und pacis nahmen die Vorschläge an, während die deputatio pro communibus zunächst Schwierigkeiten machte. Das Dekret setzte fest, dass ausser dem Kardinal 32 Männer, sämtlich mit mindestens Diakonenrang, aus dem Konzil ernannt werden sollten, damit dann diese 33 nach den Vorschriften von 1179 und 1274 den Papst wählten. Die deputatio pro communibus hatte 24 statt 32, und diese 24 mit mindestens Priesterrang, haben wollen, wurde aber von den drei anderen Deputationen überstimmt und gab nach.[2]) Am 6. Oktober trugen die deputati pro stabilimento ihr von den Deputationen angenommenes Dekret bei der Generalkongregation vor. Man redete noch lange darüber, ob man nicht lieber mit der Wahl warten solle, bis das Resultat des auf Allerheiligen angesagten Frankfurter Reichstages vorläge, aber die Energie des in entgegengesetzter Richtung, auf Beschleunigung drängenden Konzilspräsidenten drang schliesslich durch.[3])

Nach Annahme der von den deputati pro stabilimento eingebrachten Vorschläge war die Frage zu beantworten, wie die 32 neuen Wähler bestimmt werden könnten. Auch hier war man lange schwankend. Endlich fand der Archidiakon Wilhelm Hugonis von Metz den rechten Weg. Drei Männer, meinte er, wären da, denen dieses schwierige Amt übergeben werden und auf deren Zuverlässigkeit das Konzil bauen könne: 1) der Cisterzienserabt Thomas von Dundun (Dondrayna) in der Diözese Candida Casa in Südschottland, gewöhnlich de Graecia genannt; 2) der Magister der Theologie Johann von Segovia, Archidiakon von Villa vissosa im Sprengel Oviedo, Nordspanien[4]);

---

1) MC III 343. 381. — 2) Enea de conc. Basil. 53. — 3) MC III 406, s. o. S. 10.

4) Die editio princeps von Enea de conc. Basil. hat hier fälschlich Metensi statt Ovetensi.

in Amiens. Diese 3 sollten die übrigen 29 Wähler nach ihrem
3) der Magister der Theologie Thomas von Courcelles, Canonicus
freien Ermessen bestimmen und am Tage vor Beginn des Conclaves, nicht vorher, veröffentlichen.

Den Vorschlag Wilhelms von Metz nahm die deputatio fidei an; aber bei den anderen Deputationen stiess er auf Schwierigkeiten. Der Umstand, dass durch ihn ein Schotte, ein Spanier und ein Franzose den fast ausschliesslichen Einfluss auf die folgenden Ereignisse bekommen sollten, hatte die Eifersucht und das Misstrauen der deutschen Nation erregt. Die Eintracht des Konzils war auch damals, nach dem Ausscheiden der päpstlichen bezw. Vermittlungs-Minorität, durchaus nicht ungestört, ein Bild herzlicher Brüderlichkeit war diese Versammlung so wenig wie irgend ein anderes Konzilium der heiligen Kirche; man traute einander nicht. Während aber in der deputatio fidei die Bedenken der Deutschen beschwichtigt oder übergangen wurden, setzten sie in den drei anderen Deputationen ihren Widerstand durch. Sie erklärten, der Schotte müsse eher als Franzose denn als Deutscher gelten; und ein Festländer sei nötig, der die Personen besser kenne als der Inselbewohner Thomas.

Als nun die deputatio fidei, um einen schnellen gemeinsamen Beschluss zu erzielen, den Theologen Franz von Fusce und unseren Gewährsmann Enea von Siena mit dem genannten Vorschlag zu den drei anderen Deputationen hinschickte, lehnten diese ihn ab, und alle Ueberredungskünste waren vergeblich. Weil aber kein besserer Weg gezeigt wurde, blieb die deputatio fidei auf dem ihren bestehen und schickte nach einigen Tagen dieselben zwei Männer wiederum zu den Deputationen. Sie liess ihnen dabei vorschlagen, jene drei Männer sollten sich noch einen vierten, und zwar einen Deutschen, hinzuwählen. Mit dieser Ergänzung nahmen denn auch alle Deputationen den Vorschlag des Erzdiakons von Metz an, und am 13. Oktober wurde er samt den Anträgen der deputati bestätigt. Die drei Wahlmänner bekommen vom Konzil die Vollmacht, sich nach Belieben noch einen, zwei oder drei hinzuzunehmen; diese Alle sollen im Namen und Auftrag der Basler Synode die übrigen Wähler des künftigen Papstes — mit

d'Allemand und ihnen selbst insgesamt 33 [1]) — und die Beamten des Conclaves ernennen. Nur die sollen als gewählt gelten, die in dem Ausschuss absolute Majorität erhalten haben. Sie sind aus dem ganzen Konzil mit möglichster Rücksicht auf Nationen und Deputationen zu nehmen. Die Wahlausschussmitglieder sollen schwören, nur Würdige zu wählen, nach der Beschlussfassung die Ernannten aufschreiben und dies Schriftstück bis zum Tage der Veröffentlichung versiegelt niederlegen. — Die Drei suchten zuerst voll Bescheidenheit das ihnen übertragene Amt abzulehnen, empfahlen sich dann den Gebeten der Väter und leisteten den verlangten Eid. [2])

Zum Zwecke der Beschleunigung der Papstwahl forderte sie der Promotor schon 8 Tage später, am 20. Oktober, vor Notar und Zeugen auf, zu der ihnen aufgegebenen Ernennung der Wähler zu schreiten. Da erfolgte plötzlich am 23. Oktober in der Kathedralkirche eine Interpellation der italienischen Nation an die Wahlmänner. [3]) Bischof Georg von Aosta, Nikolaus von Grosseto, einige Aebte und andere Italiener erinnerten daran, dass die Papstwähler nach Nationen ausgesucht werden sollten; da man vielleicht denken könnte, aus Italien wären nicht genug Personen vorhanden, so böten sie sich hierdurch an. Es seien genügend viele vornehme Italiener da, und diese Nation solle doch nicht verachtet werden. Der Grossetaner teilte dabei mit, man erzähle sich, es seien bereits Spanier an Stelle der Italiener bestimmt worden.

Dieses Misstrauen kam jedenfalls daher, dass unter den Wahlmännern kein Italiener war. Italien war überhaupt am schwächsten beim Konzil vertreten; denn alle ins Conclave aufgenommenen Italiener, und dann wohl alle einigermassen Bedeutenden aus dieser Nation, waren erst seit Juni 1439 beim Konzil inkorporirt. [4]) Aus Mittel- und Süditalien aber war,

---

1) Wenn Poggio in seiner Invective gegen Felix V. (opera p. 162 f.) die Zahl der Wähler auf 16, aus jeder Nation 4, angiebt, so ist das beweisend nur für die völlige Wertlosigkeit seiner Angaben inbezug auf historische Thatsachen.

2) MC III 406, zum Teil zu ergänzen durch Enea de conc. Basil. 53 f.

3) MC III 407. — 4) s. u. S. 39 Anm. 3.

soviel wir wissen, kein Einziger in Basel; seine Nation hatte der Papst doch zum überwiegend grössten Teile hinter sich. Diese Beobachtung stimmt ganz zu der Haltung der Italiener in der Zeit der grossen Reformkonzilien überhaupt; immer waren sie es, die die Kurie gegen episkopale und konziliare Ansprüche zu verteidigen suchten. Sie hatten allerdings auch die meisten Vorteile vom Papsttum: Geld und Einfluss und Würden ergossen sich von der römischen Kurie in erster Linie über die getreuen Landsleute, die Italiener.

Die Bedenken der italienischen Mitglieder suchte Thomas von Courcelles im Namen der drei Vertrauensmänner zu heben: sie sähen jetzt recht ein, wie schwer ihre Aufgabe sei, aber sie würden sie zur Zufriedenheit aller Nationen lösen; man solle nicht so schnell derartigen Verleumdungen Glauben schenken. — Damit war der unangenehme Zwischenfall erledigt; doch liessen sich die misstrauischen Italiener über ihre Anfrage und die darauf erfolgte Antwort ein offizielles Protokoll ausfertigen. Die jenen drei Männern übertragene Vollmacht war in der That ausserordentlich gross und hätte sehr missbraucht werden können; sie ist andrerseits ein Beweis des grossen Vertrauens, das sie genossen, und wir freuen uns, auch den Verfasser der Hauptquelle für unsere Kenntnis über das Baseler Konzil, Johann von Segovia, solchen Vertrauens gewürdigt zu sehen.

Nach Beseitigung des von den Italienern aufgeworfenen Hemmnisses tauchte ein zweites auf: einige Väter argwöhnten, der Kardinal von Arles strebe mit Hilfe der savoyischen Bischöfe nach der Papstwürde. Als das dem Kardinal zu Ohren kam, ging er am 22. Oktober zu der deputatio de fide und rechtfertigte sich. Zu Rom und zu Basel habe er stets fürs Konzil gearbeitet; es sei nicht recht, dass er jetzt wegen des Zuzugs der vielen Savoyer verdächtigt werde. Denn das Konzil hätte beschlossen gehabt, alle Praelaten von neuem einzuladen; das wäre von den deputati pro stabilimento dahin geändert worden, dass vor allem die Praelaten aufgefordert würden, auf deren Kommen man mit einiger Wahrscheinlichkeit rechnen könnte. So hätte er nach Deutschland, Burgund und Frankreich Einladungen ergehen lassen, aber ohne Erfolg. Dagegen der der Kirche herzlich

ergebene Herzog von Savoyen habe sie auf ihre Bitte hin in der Not unterstützt und seine Praelaten geschickt, im Juni und jetzt wieder.[1] — Welche Beziehungen zwischen d'Allemand und den savoyischen Bischöfen bestanden, also dass diese als seine unredlicherweise herbeigezogene Gefolgschaft angesehen werden konnten, ist uns unbekannt.

Noch eine andere Sache war gegen den Kardinal ausgenutzt worden. Eugens Verurteilung der „drei Wahrheiten" hatten die Basler, wie wir wissen,[2] am 7. Oktober scharf beantwortet. Das genügte dem Kardinal von Arles nicht; er wollte, dass das Konzil den päpstlichen libellus „Moyses" als ketzerisch erkläre. Dieses Vorhaben betrieb er so heftig, dass viel Zeit darauf verwandt und die Papstwahl thatsächlich den ganzen Oktober hinausgeschoben wurde. So kam es, dass man ihn beschuldigte, die Angelegenheit nur als Vorwand zu benutzen, um Zeit zu gewinnen und die Wahl in seinem Interesse zu beeinflussen. Dagegen wehrte er sich in derselben Sitzung der deputatio de fide: Er betreibe die Verdammung des „Moyses" nur deshalb, damit jeder verhindert würde, diesem Buche Glauben zu schenken. So hätten übrigens auch alle deputati und die (vier offiziellen) Deputationen beschlossen gehabt; nur durch den Widerstand eines Mannes wäre der Beschluss umgestossen und die Angelegenheit von neuem einer Kommission übergeben worden.[3] Er selbst stände dem Konzil stets gehorsam gegenüber. Dann wandte sich der Kardinal zum Kruzifix und schwur, er wünsche dringend, dass nicht er selbst, sondern ein vermögender Mann gewählt werde, der die Kirche erhalten könne. Denn es wäre genug Jammer da, und wenn der neue Papst nicht die Mittel hätte, sich selbst zu unterhalten, wie könne dann durch ihn die Kirche erhalten werden! Darum wiederhole er laut und öffentlich, dass ein

---

1) s. u. S. 63f.

2) s. o. S. 21.

3) Dieser unus solus war Johann von Segovia, der sich gegen die Anathematisirung des libellus erklärt hatte. MC III, 397. Auch hier bewundern wir die Ruhe des Geschichtschreibers, der seine Gründe an ihrem Platze dargelegt hat und jetzt ohne ein Wort der Entgegnung die ihm von Seiten des Kardinals widerfahrende abfällige Beurteilung berichtet.

Mächtiger gewählt werden müsse; ein anderer würde seine Stimme nicht bekommen.

Nachdem er so die Reinheit seiner Pläne beteuert, redete d'Allemand noch weiter und beschwerte sich, dass er nicht genügend geehrt werde. Bei allen Deputationen seien stets die Kardinäle und der Konzilspraesident dabeigewesen, nur er werde wie ein Hund geachtet, da ihm keine Mitteilung gemacht werde über die Personen, die ins Conclave einziehen sollten. Man traue ihm nicht. Niemals hätte er das ums Konzil verdient, das ihn durch sein Verhalten zwänge, es zu verlassen. Das werde er jetzt wirklich thun. Doch sofort nahm er dieses Wort zurück: er wolle sie „nicht Waisen lassen", und bat demütig um Verzeihung, wenn er einen von den Vätern dieser Deputation verletzt hätte. Ohne Antwort abzuwarten, ging er dann zu den übrigen Deputationen und bekräftigte dort und in der Generalkongregation am selben Tage, dass es nicht am Platze wäre, einen auch noch so gelehrten Magister der Theologie zu wählen, sondern einen Mächtigen, der die Kirche erhalten könne.[1]) — Ehrgeiziges Trachten nach der Papstwürde scheint wirklich dem Kardinal ferngelegen zu haben; eine übergrosse Empfindlichkeit und Reizbarkeit, dazu auch ein gewisser Starrsinn ist allerdings bei ihm nicht zu leugnen. Das Verhältnis der Konzilsmitglieder untereinander und zu ihrem doch anerkannt hervorragenden Leiter erscheint in diesen Scenen in einem überaus trüben Lichte. Wo so wenig Eintracht im eigenen Hause war, da mussten die Aktionen nach aussen, gegen den bisherigen, durchaus nicht machtlosen Papst, und vor allem die Aufstellung eines neuen Papstes von vornherein als sehr gefährdet und als im Erfolge höchst zweifelhaft erkannt werden. Trotzdem schritt man in der eingeschlagenen Richtung weiter.

In der Generalkongregation vom 22. Oktober überwies man die Angelegenheit inbetreff des „Moyses" zum dritten Mal den

1) MC III, 407 f. (397). (Enea de conc. Basil. 54.) Segovia gehörte selbst zu der deputatio fidei und konnte deshalb so genau über d'Allemands Auftreten berichten, das bei ihm in anderem, auch einmal weniger glänzenden Lichte erscheint als bei dem den Kardinal durchaus verherrlichenden Enea Sylvio.

Deputationen. Endlich am 24. Oktober kam man dazu, in der 37. Sitzung die Dekrete über Art und Weise der Papstwahl, und was sonst damit zusammenhängt, zu erlassen.[1]) Bischof Georg von Aosta sang die Messe, das Evangelium war Mt 5 [13 ff.]; Ludwig von Lausanne las von dem üblichen Rednerstuhl aus die Dekrete, die durch „placet" angenommen wurden.

Im Anschluss an die Vorschriften, die das Konstanzer Konzil zur Wahl Martins V. gegeben,[2]) bestimmt die Baseler Synode zunächst, dass alle Hindernisse, die einer rechten Papstwahl entgegenstehen können, weggeräumt werden. In den feststehenden Formen verdammt, verurteilt und annullirt sie alle Protestationen, Zusammenkünfte, Verträge, Versprechungen, Verpflichtungen, Eide, Verabredungen, Bündnisverständigungen und Hindernisse, mögen sie von Kaiser, König, Kardinal, Erzbischof, Herzog oder sonst einem geistlichen oder weltlichen Würdenträger kommen, die gegen diese Wahl gerichtet sind. Sollten sich Konzilsmitglieder durch derartige Versprechungen oder Verpflichtungen eidlich haben binden lassen, so werden sie hierdurch ihres Eides entbunden und sind aller Verpflichtungen los und ledig.

An diese Bestimmungen schloss sich in den Konstanzer Akten sofort die Suspension aller Audienzen an; sie steht hier an letzter Stelle: Damit das Konzil von der wichtigen Angelegenheit der Papstwahl nicht durch andere Dinge abgehalten wird, sind Audienz und exercitium aller causae und lites von dem Tage des Eintritts ins Conclave an bis zur Veröffentlichung

---

1) Mansi XXIX, 184—191. MC III, 408—415. Segovia überschreibt dieses Kapitel: Wortlaut der 3 Dekrete der 37. Session; in Wirklichkeit sind es 4 oder, wenn man den Papsteid mitzählt, gar 5. Vielleicht hat er allerdings Nr. 4 als zu 1 gehörend nicht mitgezählt. Der Text der MC zeigt mehrere Fehler, die wir z. T. nach Mansi verbessern: 410 [7] „salutis" in „saluti", 410 [11] „regens in exemplum" in „recens exemplum", 410 [21] „cum" in „et eum", 411 [26] „iuris" in „viris". Andere Abweichungen wie 412 [18] „praesentantes" statt „habentes" sind unwichtig. Die in vielem zu beanstandende Ausgabe hat mit dem für uns vor allem in Betracht kommenden zweiten Teil des dritten Bandes wenigstens Linienzahlen eingeführt, wodurch genaues Citiren erleichtert ist.

2) Mansi XXVII, 1167—1171. 8. Nov. 1417.

des Wahlresultates zu suspendiren. Nur die audientia camerae ist hiervon ausgeschlossen.

In ausgesprochener Übereinstimmung mit den 1417 zu Konstanz getroffenen Verfügungen verbietet das Konzil ferner den Unfug, des Neugewählten Hab und Gut zu plündern. Das war ein seit langer Zeit bei der Wahl eines Papstes vom Volke geübter Brauch, gegen den man auf den Reformkonzilien wie gegen so vieles andere streng vorgehen zu müssen glaubte, nachdem schon manche Kirchenversammlung vergeblich dagegen geeifert hatte.[1]) Das Dekret setzt fest: Die Plünderung der Häuser und Güter des Neugewählten und ebenso der Wähler — auch die wurden zuweilen in dieser Weise mitgenommen —, wodurch Gefahr, Ärgernis, Raub, Diebstahl, ja Mord entsteht, wird strengstens untersagt. Wer dies trotzdem thut oder begünstigt, mag er so hoch gestellt sein wie er will, verfällt der von Papst und Kaiser festgesetzten Strafe für Räuber und ist eo ipso excommunicirt, und zwar kann diesen Bann, abgesehen vom articulus mortis, nur das Konzil oder der zukünftige Papst lösen. Aller kirchlichen und weltlichen Ämter, Lehen etc. geht er verlustig. Macht sich eine Stadt der Lässigkeit in Verhinderung dieser Dinge oder gar der Beihilfe schuldig, so verfällt sie dem Interdikt; deshalb haben die Stadtherren für scharfe Befolgung dieser Bestimmungen zu sorgen. Den Wählern des Papstes wird dann noch die ausdrückliche Berechtigung zugestanden, auf gerichtlichem Wege strenge Ahndung solcher Vergehen gegen ihr Vermögen zu bewirken. (Der letzte Passus ist ein in Basel zu dem Dekret von Konstanz gemachter Zusatz.)

Es mag merkwürdig erscheinen, dass ein Konzil alle Strafen von Zeit und Ewigkeit androht, um das vergängliche Besitztum seiner Glieder zu schützen. Aber es war in der That nötig, dass sich die Wähler unbesorgt ihrem Geschäft hingeben konnten, und wenn auch nicht für die Christenheit oder das Konzil, so war doch für den Einzelnen sein Haus, sein Vermögen zu wichtig, als dass er es selbst einer Papstwahl zu Liebe hätte opfern mögen. Der Neugewählte konnte in unserem Falle von dem Volksunfug nicht getroffen werden, aber für die Wähler mag

1) Unseres Wissens die erste war die vom Jahre 898, Hefele IV, 544.

dies Dekret nötig und erwünscht gewesen sein, zumal da viel müssiges Volk zur Papstwahl nach Basel gekommen war.

Die bisher besprochenen Dekrete waren denen von Konstanz auch dem Wortlaute nach beinahe gleich; das wichtigste, das Dekret über die Art und Weise der Papstwahl, zeigt einen anderen Charakter. Während die Konstanzer Synode in dem entsprechenden Dekrete der 40. sessio vom 30. Oktober 1417 ganz neue, noch nie dagewesene Bestimmungen getroffen, war die Basler auch hier in der glücklichen Lage, sich auf früher vollzogene Beschlüsse zu beziehen, und konnte dadurch der von der üblichen Form allerdings noch mehr als die Wahl Martins V. abweichenden Papstwahl wenigstens theoretisch-rechtlich starke Stützen geben. Dagegen war die thatsächliche Lage in Basel viel ungünstiger als in Konstanz, weil abgesehen von allem Anderen der Neugewählte immer nur Gegenpapst war, während 1417 Petrus de Luna gegenüber dem neuen Papste kaum mehr in Betracht kommen konnte.

Nach dem Eingangsspruch Js 51[3] beginnt das Dekret bezeichnender Weise folgendermassen: In den verschiedenen Zeiten sind verschiedene Arten der Papstwahl beobachtet worden, wie es gerade Not und Nutzen der Kirche erforderte! Jetzt liegt die Sorge hierfür unter Gottes Leitung dieser Synode ob, die zur Reform der Kirche und zum Heil aller Gläubigen in des Heilandes Christus Namen versammelt ist und sich über die geringe Anzahl ihrer Glieder mit den Worten trösten kann: Wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen. Nachdem nunmehr heilsame Dekrete und heilige Canones erlassen worden sind — gemeint sind wohl vor allem die drei Wahrheiten von der Oberhoheit des Konzils — und der Verächter dieser Beschlüsse, der sich der Reformation und Erneuerung des göttlichen Gesetzes und dem öffentlichen Wohle so hartnäckig widersetzt hat, gerechterweise abgesetzt ist, müssen wir vom Herrn einen Mann erbitten und nach seinem Wohlgefallen erwählen, durch den die von allen Völkern ersehnte Reform und eine heilsame Leitung der Kirche Gottes zu einem guten Ende geführt wird. Denn vornehmlich „gut Regiment“ liegt dem künftigen Hirten ob, und dabei wird er seinen

Vorgänger, der wegen schlechten Regimentes abgesetzt ist, als warnendes Beispiel in frischer Erinnerung haben.

Nach dieser Einleitung geht das Dekret auf die Bestimmungen früherer Jahre ein. Dabei fällt es auf, dass die inbezug auf die Wähler ähnlichen Vorschriften und Änderungen des Konstanzer Konzils mit keinem Worte erwähnt werden. Wir müssen zwar bedenken, dass im 15. Jahrhundert ein Zeitraum von über 20 Jahren (1417—1439) mehr ausmacht als heutzutage. Trotzdem ist es ganz ausgeschlossen, dass die Basler nichts von jenen Ereignissen gewusst haben sollten, nachdem auf ihre eigene Veranlassung die Beschlüsse von Konstanz aufgezeichnet worden waren.[1]) Auch wird von Segovia nachher bei den formelhaften Vorschriften über die Scrutinien das Buch des Kardinals Fillastre über die Konstanzer Synode citirt,[2]) also war man sogar mit Einzelheiten sehr vertraut. Jenes Konstanzer Wahldekret sagt zwar, dass die neuen Bestimmungen hac vice dumtaxat, nur für dies Mal gelten sollten, aber das war für die Basler kein Grund, sie nicht heranzuziehen. Dieses eigentümliche Schweigen unseres Dekretes über seine Vorgänger zu Konstanz zwingt zu der Annahme, dass bei den Abweichungen von dem geltenden Recht das Bewusstsein des Neuen, nach der Tradition Unberechtigten die Väter nicht so sehr beseelt haben mag, wie wir wohl denken möchten. Natürlich verändert diese Thatsache die rechtliche Lage an sich nicht im geringsten, aber sie ist interessant genug, um hier hervorgehoben zu werden.

Wir lassen das Dekret selbst reden. Dieses Konzil zu Basel hat in seiner 4. Session, am 20 Juni 1432,[3]) für den Fall einer Vakanz des päpstlichen Stuhles während der Dauer des Konzils beschlossen, dass die Neuwahl am Orte des Konzils und sonst nirgends zu geschehen habe, und keine Macht der Welt solle diesen Beschluss ändern dürfen. Wer dagegen handelt, verliert alle Würden und verfällt der Infamie und Excommunication. Sollte aber gegen diese Bestimmung ein anderer Papst gewählt werden, so verfällt er samt seinen Anhängern

1) Harduin VIII, 209 f.
2) MC III, 426.
3) Mansi XXIX, 32. MC II, 198 f.

diesen Strafen, von denen nur das Konzil befreien kann. Demnach steht fest, dass die Wahl in Basel zu erfolgen hat.

Ueber den Termin der Wahl ist in sess. 7 und 35 bestimmt worden. Da jetzt der 24. August längst vorüber ist, so schreitet das Konzil zur Wahl, um endlich den traurigen Schäden der Christenheit abzuhelfen. Sie sind unerträglich geworden durch den abgesetzten Papst, der im September seine Schauder erregende Invective gegen uns veröffentlicht hat, worin sich zeigt, dass er unverbesserlich und hartnäckig ist und dass die Kirche einen verständigen und treuen Hirten sehr nötig hat.

So bestimmt die Synode, dass die Wahl des neuen Papstes in der oben erörterten Weise [1]) erfolgen soll. Nochmals wird ausdrücklich gesagt, dass neben Ludwig von Arles alle Kardinäle, die noch kommen, ohne weiteres dem Wahlkolleg angehören, ganz ebenso wie dies 1417 den Kardinälen Benedikts XIII. zugesichert wurde. An dem Tage nach der Ernennung der Wähler durch den Wahlausschuss haben sich alle in der Kathedralkirche zu versammeln und nach den — dort nur für Kardinäle angeordneten — Bestimmungen der 23. Sitzung zu communiciren und den Eid abzulegen. [2]) Der Eid lautete folgendermassen: „Ich schwöre und verspreche bei Gott dem Allmächtigen, Vater, Sohn und heiligem Geist, und bei dem seligen Apostelfürsten Petrus, den zum Papst zu wählen, den ich für der gesamten Kirche in geistlichem und weltlichem nützlich und zu solcher Würde geeignet halte. Nicht werde ich meine Stimme einem geben, von dem ich annehmen muss, dass er irgendwie seine Wahl betreibt. Dem erwählten Papste werde ich nicht eher Gehorsam leisten, bis er den unten formulirten Eid ablegt.“ Alles übrige soll so beobachtet werden, wie es das corpus iuris canonici samt Extravaganten bestimmen. Für das Conclave ist das Haus gewählt,

---

1) Seite 24—26.

2) In sess. 23 (Mansi XXIX, 110 f.) war die Communion nicht für die Kirche, sondern für den zweiten Tag im Conclave festgesetzt. Ueberhaupt wurde gerade das Dekret dieser Session nicht ganz genau beobachtet: An Stelle seiner 10 Tage Wartefrist traten 1439 wieder 60.

in dem die Deputation für gemischte Angelegenheiten zu tagen pflegt.

Sobald die Wahl erfolgt ist, hat der Gewählte durch dazu ernannte Wähler in Gegenwart von Notar und zehn Zeugen von dem Resultat Mitteilung zu erhalten und binnen 24 Stunden anzunehmen und den geforderten Eid zu leisten; andernfalls ist die Wahl ungültig, und es hat eine neue stattzufinden.

Zum Schutze der Papstwahl sichert schliesslich das Dekret alle, die daran teilnehmen, vor jeder Excommunication und Strafe. Besonders soll für sie alle die Verordnung Clemens' V. gelten, der 1311 festgesetzt hat, dass selbst Excommunication, Suspension und Interdikt kein Grund ist, der die Kardinäle von dem aktiven Wahlgeschäft ausschlösse.[1])

Der oben mitgeteilte, von den Kardinälen zu leistende Eid war nicht wörtlich in das Dekret übernommen worden; dagegen folgt jetzt ausdrücklich der Eid, den der Neugewählte ablegen muss. Auch er stimmt, abgesehen von einer Erweiterung, Wort für Wort mit der in der 23. Sitzung festgestellten Kapitulation überein. Der Gewählte beschwört darin den in den acht oekumenischen und den weiteren allgemeinen Konzilien niedergelegten katholischen Glauben und Ritus der Sakramente. Er verspricht, für den Schutz des katholischen Glaubens, Ausrottung der Ketzereien und Irrtümer, Reform der Sitten, für Ausführung und Beobachtung der Dekrete von Konstanz und Basel [2]) und Frieden in der Christenheit zu arbeiten. Auch will er für Abhaltung von allgemeinen Konzilien und Bestätigung der nach den Baseler Vorschriften geschehenen Wahlen sorgen. — Dieser Eid ist eine Wahlkapitulation, wie sie seit 1352, bald mehr bald minder wichtig, vorkamen. Es ist verständlich, dass man in Basel ebenso wie 1417 in Konstanz Garantieen für die Arbeit der vergangenen Jahre haben wollte.

So war man endlich am 24. Oktober mit den rechtlichformellen Vorbereitungen für die Papstwahl fertig. Vier Tage

1) Hinschius I, 270.

2) Dieser Passus fehlte in sess. 23, und es hatte allergrösste Mühe gekostet, ihn jetzt hineinzubringen. MC III, 496 [26] ff.

später war auch die Thätigkeit des Wahlausschusses[1]) abgeschlossen. Die drei Männer hatten, der ihnen gewordenen Erlaubnis gemäss, als vierten den damaligen Vorsitzenden der deutschen Nation, den Magister der Theologie Christian von Königingrätz, hinzuerwählt und rüsteten sich dann gemeinsam zu ihrem Werk. Im vollen Bewusstsein der Tragweite ihrer Arbeit stellten sie genaue Nachforschungen nach eines Jeden Fähigkeiten und Charakter an. Zu dem Zweck nahmen sie aus jeder Nation verständige Männer vor und erkundigten sich bei ihnen nach dem Ruf der in Betracht kommenden Personen. Darin wurden sie noch unterstützt durch andere, die freiwillig kamen, um ihren Freunden ein Loblied zu singen oder ihren Feind herunterzuziehen. So ward ihnen alles kund, was ein Jeder für Schandthaten in und ausser dem Konzil verübt hatte. Daher kommt es, sagt Enea, dass noch heute (1440 oder 1441) das Urteil jener drei Männer am meisten gilt, sobald über ein Konzilsmitglied geredet wird.

Am 28. Oktober beschlossen die Vier ihr Werk im Minoritenhaus zu Basel. Wie uns Segovia versichert, haben sie im Auge behalten, dass, abgesehen von der persönlichen Tüchtigkeit jedes Einzelnen, Nationen und Deputationen möglichst gleichmässig herangezogen wurden. Ueber die Zusammensetzung der Deputationen sind wir nicht unterrichtet; aber wenn wir von der gleichmässigen Berücksichtigung der vier Nationen, die uns Eneas dankenswerter Bericht zeigt, auf die der Deputationen schliessen dürfen, dann war die Arbeit des Wahlausschusses geradezu meisterhaft. Auch eine möglichst gleichmässige geographische Verteilung hatten sie erstrebt, und es waren nur wirkliche, keine Titularbischöfe oder -Äbte genommen worden.

Die Generalkongregation vom 29. Oktober brachte die öffentliche Kundgebung der Namen der Wähler. Vorher hatte sich des ganzen Konzils eine gewaltige Aufregung bemächtigt. Dem Auftrage entsprechend hatten die Wahlmänner ihre Beschlüsse niemandem eröffnet, deshalb war die Spannung allgemein und sehr gross. Einige, die sich unter die Erwählten

1) MC III, 416. Enea de conc. Basil. 55.

rechnen zu dürfen glaubten, hatten Festkleider angezogen, andere hatten sich neue Diener gemietet unf für die Tage des Conclaves Freunde mit der Sorge um ihr Haus beauftragt. Am aufgeregtesten war der Kardinal von Arles, der fürchtete, es möchten zu viel niedere Geistliche ins Wahlkolleg aufgenommen sein; das hätte natürlich dem Ansehen des Konzils und des neuen Papstes in den Augen der ganzen Christenheit sehr geschadet. Seine Aufregung mochte deshalb besonders gross sein, weil er sich selbst von der Schuld nicht freisprechen konnte, in den letzten Jahren ein Übergewicht der niederen Kleriker über die Prälaten herbeigeführt zu haben. Zur Versammlung kam er zu spät; er entschuldigte sich und sagte dann zitternd und bleich: „Heute wird etwas Wichtiges vorgenommen; an der Ernennung, die jetzt eröffnet wird, hängt der Bestand der Kirche; wenn die drei (bezw. vier) Beauftragten recht gearbeitet haben, dann bin ich zu spät gekommen, wenn aber schlecht, dann bin ich zu früh hier.“ Alle erschraken über seine finstere Miene, seine Aufregung und die drohenden Augen und wurden durch seinen traurigen Zustand zu Thränen gerührt. — Nach ihren Worten zu schliessen waren ausserdem viele Konzilsmitglieder bereit, gleich nach Bekanntmachung der Vorschläge in lauten Tadel auszubrechen. Man war besorgt, es würde ein grosser Tumult entstehen, der nach Eneas Meinung grösser geworden wäre als der berüchtigte vom 12. April 1437, wo man über die Wahl eines anderen Ortes fürs Konzil beraten hatte. Ja, man hielt es nicht für unmöglich, dass durch verkehrte Arbeit jener Vier eine neue Spaltung im Konzil eintreten könne.

Thomas von Dundun, Johann von Segovia und Thomas von Courcelles merkten die grosse Spannung und Aufregung und beugten in sehr gewandter Weise allen gehässigen Urteilen und Tumulten vor, indem sie sich für den Fall, dass ihre Thätigkeit nicht allen genehm sei, entschuldigten: sie hätten alles in bester Absicht gethan. Enea legt dem Spanier, neben dem nur der Schotte, nicht auch Thomas von Courcelles sprach, die weitere Ausführung in den Mund, dass sie nach Platos Wort von den guten Regenten auch ausserhalb des Conclaves tüchtige Männer zu seinem Schutze übergelassen hätten.

Nach diesen Vorbemerkungen holte der Konzilsnotar Michael Galter die Liste, die in Segovias Haus, gemäss der Bestimmung des Konzils mit den vier Siegeln der Wahlmänner verschlossen, lag. Vor den Vätern wurden die unversehrten Siegel erbrochen, und Johann von Segovia las die ernannten 33 Wähler[1]) vor. (Sie verteilten sich auf 12 Bischöfe, darunter der Kardinal von Arles und noch ein Erzbischof, 7 Äbte, 5 Magister der Theologie und 9 Doktoren. Abgesehen vom Kardinal waren auf jede Nation 8 Stimmen gefallen, indem der Schotte zu den Deutschen gerechnet wurde; die englische Nation fiel gänzlich aus.)

1. Ludwig d'Allemand, Kardinalpriester von St. Caecilia, Erzbischof von Arles.

a) Italien.

2. Bischof Wilhelm Diderio von Vercelli.[2])
3. „ Georg de Saluzzo von Aosta.[3])
4. „ Johannes de Parella von Ivrea.[4])
5. „ Ludwig Ursini de Romagnano von Turin.[5])
6. Aleran de Carreto, Abt des Benediktinerklosters St. Benignus Fructuarius, Diöz. Ivrea.[6])

---

1) In seinem Geschichtswerk finden sie sich im Dekret der 38. Sitzung MC III, 424 = Mansi XXIX, 197 f., und zwar führt sie das in der Reihenfolge auf, wie sie vorgelesen wurden, das heisst nach dem Rang, da man keine Nation vor die andere hatte setzen wollen. Dagegen hat uns Enea de conc. Basil. 56—58 den grossen Dienst geleistet, die Namen der Wähler nach Nationen geordnet zu überliefern. Es ist das für eine rechte Beurteilung der Wahl des Savoyer Herzogs sehr wichtig; zumal bei einigen Doktoren und Magistern wäre es schwer, ihre Heimat zu ergründen, während das allerdings bei den Bischöfen und Äbten in der Regel auch ohne Enea möglich ist. Auch wir bekommen die beste Übersicht, wenn wir uns Eneas Aufzeichnung nach Nationen anschliessen. — Die erst nach Eugens Suspension nach Basel gekommenen (s. o. S. 17) sind in den Anmerkungen notiert.

2) inkorporirt Juni 1439.

3) inkorporirt Oktober 1439.

4) inkorporirt Juni und Oktober (?) 1439. (siehe MC III, 287 und 404.)

5) inkorporirt Juni 1439.

6) desgleichen.

7. Jacobus, Abt von Susa, Diözese Turin.[1])
8. Johannes von Monte Canuto, Vorsteher des Hauses St. Antonius de Renverso, Diözese Turin, Dr. decretorum.[2])
9. Bartholomaeus de Provanis, Vorsteher des Hauses St. Antonius de Clavacro, Diözese Ivrea, Dr. decretorum.[3])

b) Frankreich.

10. Erzbischof Johannes d'Arsy von Tarantaise.[4])
11. Bischof Franciscus de Meez von Genf.
12. „ Bernhard de la Planche von Acqs in Aquitanien.[5])
13. Raimund, Abt des Benediktinerklosters Conchae, Diözese Rhodez, Prov. Bourges.
14. Nikolaus Thibout, Poenitentiar in Coutances, Prov. Rouen, Magister der Theologie.
15. Johannes de Valle Brito,[6]) Rektor der Parochialkirche von Plenvor, Diözese Léon in der Bretagne, Magister der Theologie.[7])
16. Thomas von Courcelles, Canonicus in Amiens, Magister der Theologie.[8])
17. Wilhelm Hugonis, Archidiakon von Metz, Dr. legum.[9])

1) inkorporirt Oktober 1439. (MC III, 424 fehlt er versehentlich, auch in der Handschrift?)

2) desgleichen.

3) desgleichen. Also waren alle 8 Italiener erst in den letzten fünf Monaten nach Basel gekommen!

4) inkorporirt Oktober 1439. Gallia christ. XII, 727 hat einen ganz anderen Namen; die Bistümer waren in der Zeit der Schismen und konziliaren Kämpfe vielfach in äusserster Unordnung, und noch ungeordneter ist die jetzt über sie zu erlangende Kenntnis.

5) Da Bernhard wegen Podagra und seiner „bekannten körperlichen Hindernisse“ die Wahl ablehnte, wurde am 30. Okt. von den Deputationen Ludwig de Glandeves von Marseille bestimmt (MC III, 417). Ludwig war 1433 von den Baslern zum Bischof von Marseille ernannt worden; päpstlicher Bischof war Bartholomaeus de Raccoli (Gall. christ. I, 662).

6) Oder muss es Enea de conc. Bas. 57 Britannus statt Brito heissen, ebenso wie Thibout Normannus?

7) inkorporirt Oktober 1439.

8) s. o. S. 24.

9) s. o. S. 24. Metz wurde also zu Frankreich gerechnet!

c) Deutschland.

18. Bischof Friedrich zu Rhein von Basel.
19. Konrad, Abt des Cisterzienserklosters Klein Lützel bei Basel.
20. Thomas de Scotia, Abt des Cisterzienserklosters Dundun, Diözese Candida Casa (Grafschaft Kirkcudbright.)[1])
21. Detzelaus, Archidiakon in Krakau, Dr. decretorum.[2])
22. Johannes Weiler, Dekan von Basel, Dr. decretorum.
23. Heinrich de Judaeis aus Köln, Dr. legum.
24. Jacob von Salzburg, Canonicus in Regensburg, Licentiat in iure canonico.
25. Christian von Königingraetz, Propst von St. Peter in Brünn, Diözese Olmütz, Magister der Theologie.[3])

d) Spanien.

26. Bischof Otto de Moncada von Tortosa.[4])
27. „ Georg de Ornós von Vich.[5])
28. Bischof Ludwig de Amaral von Vizéu.[6])

---

1) s. o. S. 24.

2) inkorporirt Mai 1439.

3) inkorporirt April 1439. s. o. S. 36.

4) inkorporirt Juni 1438. Die editio princeps von Enea de conc. Basil. und ebenso die Ausgabe in den opera geographica et historica Helmstedt 1700 haben hier den sinnlosen Druckfehler octo für Otto, u. z. nicht Octo gross geschrieben und zu Dertusensis gezogen — so kommt Octo bisweilen für Otto vor —, sondern an pontifices angeschlossen mit folgendem Komma!

5) Mansi liest fälschlich Visensis statt Vicensis.

6) Mansi und nach ihm Voigt I, 172, Anmerk. 3, wollen Visensis in Niciensis ändern, und Voigt knüpft daran Folgerungen über die Beteiligung der savoyischen Bischöfe (Nizza gehörte zu Savoyen). Hier ist Enea unentbehrlich; denn da bei ihm Georgius Vicensis und Ludovicus Visensis unter den Spaniern genannt werden, so ist jene Coniectur ganz ausgeschlossen. Auch Hefele 7^{641} nennt irrtümlicherweise einen Georg von Vizéu, der nicht mit dem zu den Griechen gesandten Ludwig Visensis = Vicenza (!) verwechselt werden dürfe. Im Gegenteil wissen wir wieder von Enea, dass eben dieser Ludwig von Vizéu es war, der mit Ludwig von Lausanne nach Konstantinopel geschickt worden war. In Vicenza aber war 1433—1451 Franciscus Malipiero Bischof (Ughelli V, 1061); Hefeles Mahnung ist also alsch und höchst merkwürdig.

29. Petrus, Abt des Benediktinerklosters St. Cucufas, Diözese Barcelona.[1])
30. Antonius, Abt des Benediktinerklosters Arula, Diözese Elne.[2])
31. Bernhard de Bosco, Canonicus in Lerida, Dr. decretorum.[3])
32. Raimund Albioli, Canonicus in Tarazona, Dr. decretorum.[4])
33. Johannes von Segovia, Archidiakon von Villa viciosa, Kirche Oviedo, Magister der Theologie.[5])

Obwohl das Konzil am 24. Oktober nur Diakonenrang für die Wähler gefordert hatte, so waren doch, wie auch das Dekret vom 30. Oktober hervorhebt, alle Wähler in sacerdotio, also dem entsprechend, was die deputatio pro communibus gewünscht hatte. (Das Archidiakonat wird seit etwa 850 zum sacerdotium gerechnet.)

Ausser den Wählern waren auch die Beamten des Conclaves von dem Wahlausschuss bestimmt worden. Vicekämmerer ward Bischof Ludwig von Lausanne, einer der bedeutendsten Männer des Konzils. Nach Segovia ist er für dies Amt genommen worden, weil er an Stelle des Kardinals von Arles schon bei der Wahl Martins V. Vicekämmerer war und bei der Wahl Eugens als damaliger römischer Kämmerer ebenfalls diesen Dienst versehen hatte. Die 8 Wächter des Conclaves waren die Bischöfe Percevallus de la Baulme von Belley[6]) und Nikolaus von Grosseto in Etrurien (den also sein anmassendes Auftreten gegen den Wahlausschuss doch nicht ins Conclave brachte), die Äbte Johannes vom Benediktinerkloster St. Michael de Clusa, Diözese Turin,[7]) und Franciscus vom Augustinerkloster Abundantia, Diözese Genf, der Magister der Theologie

1) inkorporirt Juni 1438.

2) MC druckt fehlerhaft Eluensis statt Elnensis. Arula liegt im äussersten Süden Frankreichs, der damals zu Spanien gehört zu haben scheint.

3) Nach Segovias vielleicht nicht ganz richtig überliefertem Text Dr. legum oder beides. Inkorporirt war Bernhard de Bosco Dezember 1438.

4) inkorporirt September 1438.

5) s. o. S. 9 f. 24. Nur wenige Namen sind in allen Texten gleich überliefert; aber alle Lesarten nebeneinander anzuführen hätte keinen Wert.

6) inkorporirt Oktober 1439.

7) desgleichen.

Franciscus de Fuxe o. fr. m.,[1]) Dr. legum Wilhelm von Konstanz, Canonicus in Speyer. Johann von Turicella, Dekan in Segorbe bei Valencia, und Canonicus Theodorich Nagel aus Riga, bekannt als Feind des deutschen Ordens.[2]) Als clerici caeremoniarum, die einzigen Beamten innerhalb des Conclaves, wurden die apostolischen Notare Enea Sylvio, damals Canonicus in Trient,[3]) und Michael Brunon (Brumen), Canonicus von Beauvais, bestimmt. Promotoren waren Hugo Barardi und Johann Slitzenrode, Prokurator Robert Magnani und Exekutor Petrus de Atro.

Sobald die Verlesung der Wähler zu Ende war, kam ein Gefühl freudiger Erleichterung über die Versammlung; zumal der Kardinal von Arles war froh, dass in erster Linie Bischöfe und Äbte genommen und vor allem die Nationen gleichmässig berücksichtigt waren, so dass wohl niemand Grund zur Unzufriedenheit haben konnte; wenigstens öffentlich widersprach auch keiner. D'Allemand pries dann höchlichst die tüchtige Arbeit der drei bezw. vier Männer, und einstimmig nahm die Versammlung die Vorschläge an.[4])

Noch am Nachmittag desselben 29. Oktober kamen die Gewählten in d'Allemands Hause zusammen. Auf die zunächst

---

1) s. o. S. 25.

2) Livländisches Urkundenbuch 9 mehrfach.

3) Ihn hatten die Vertrauensmänner bei der Bestimmung der Italiener zu sich beschieden und ihm die Erlaubnis gegeben, an einem Tage alle nötigen Weihen zu empfangen, damit sie ihn unter die Wähler aufnehmen könnten. Er lehnte aber ab und wurde dann Caeremonienmeister. (Enea comm. 12., de vir. ill. 31.) In den gleichzeitigen Kommentarien über das Baseler Konzil erwähnt Enea nichts von diesem Vorgang, auch Segovia schweigt darüber; trotzdem ist er nicht zu beanstanden; denn Segovia hatte keine Veranlassung, eine Einzelheit aus den Vorbereitungen zu erwähnen, und Enea konnte damals nicht von sich selbst reden, weil diese ganze Schrift oder wenigstens das zweite Buch der Verherrlichung der Wahl Amadeos dienen will, und da fiel seine ablehnende Antwort besser weg. Der Umstand, dass Enea eine für ihn wichtige Sache verschweigt, bestärkt uns nur in der Annahme, dass wir keine unbefangene Erzählung, sondern eine tendenziöse Gelegenheitsschrift vor uns haben. Das von den Wahlmännern an Enea gestellte Ansinnen bestätigt übrigens das oben über die Vertretung Italiens beim Konzil Gesagte.

4) MC III, 416.

erfolgende Frage, ob sie die Wahl annähmen, antworteten alle ausser Bernhard von Acqs [1]) bejahend. Dann trat man in die Verhandlungen über die nicht ganz leichte Frage ein, wie die 33 Wähler unterzubringen seien.[2]) Zum Conclave war, wie schon erwähnt,[3]) das Haus bestimmt, in dem die deputatio pro communibus zu tagen pflegte. Es lag mitten in der Stadt, bei dem Platze vor der Domkirche, an einer etwas erhöhten Stelle und war seinerzeit für Theater und dergleichen erbaut worden.[4]) (Dieser Umstand wird von Enea als wirkungsvoller Kontrast benutzt: einst vitia, jetzt mores; von den päpstlich gesinnten Autoren [5]) zur Verhöhnung und Verleumdung.) Im Volksmunde hiess es „zu der Mucken".[6]) Dieses Haus hatte zwei Stockwerke, deren jedes in Kammern geteilt war. Das obere war bei weitem angenehmer, auch heizbar — dieser Vorzug fiel allerdings im Conclave weg, weil nicht geheizt werden durfte —, und zufällig hatte es 19 Kammern, ebensoviele wie Praelaten unter den Wählern waren, ein Umstand, den die Wahlmänner begreiflicherweiser nicht beachtet hatten. Da meinten die Bischöfe und Äbte, dass sie sich diese 19 Zimmer nehmen, die Magister und Doktoren aber sich mit den unteren begnügen könnten; denn es wäre ungerecht, wenn durchs Los etwa der Kardinal unten und ein Doktor oben hinkäme. Schritt man zur Ab-

---

1) s. o. S. 39. Anm. 5.
2) MC III, 417. Enea de conc. Basil. 58—61.
3) s. o. S. 34.
4) Enea de conc. Basil. 61.
5) Raynaldus 1439 N. 33.
6) Randbemerkung zu Eneas Text in der wahrscheinlich in Basel gedruckten Ausgabe s. l. et a. (s. o. S. 15), vergl. auch Peter Ochs, Geschichte von Basel III, 294. Eine andere Angabe macht Agostino Patrizzi. Dieser Canonicus aus Siena hat 1480 ein summarium concilii Basiliensis zusammengeschrieben, zu dem er nach cp. 143 als Hauptquelle Johann von Segovia benutzt hat. Siehe über ihn und sein Verhältnis zu Segovia Alfred Zimmermann. Vor Veröffentlichung von Segovias Chronik viel benutzt, kann er jetzt als nicht einmal zuverlässiger Abschreiber nicht mehr in Betracht kommen. Gedruckt ist sein Werk bei Harduin IX 1081—1198 und Hartzheim V 774—871. Patritius nennt cap. 98 als Ort des Conclaves das Rathaus; gegenüber den angeführten Stellen muss diese Behauptung fallen gelassen werden.

stimmung, so waren jene 19 die bestimmende Majorität; deshalb ergriffen die Doktoren vorher das Wort: 1) Das Amt sei gleich, deshalb müsse auch die Behandlung im äusseren gleich sein. 2) Wenn nach Ständen geschieden würde, dann wäre die Gefahr da, dass auch nach Ständen abgestimmt würde, und daraus könnte eine Spaltung entstehen. 3) Auch unter den Kardinälen gäbe es Bischöfe, Priester und Diakonen, und trotzdem losten sie stets zusammen über die Verteilung der Conclavekammern. 4) In Konstanz waren ebenfalls oben und unten Kammern, und neben den ehrwürdigsten Kardinälen fanden sich Doktoren, trotzdem entschied das Los. 5) Man gehe ins Conclave zur Wahl eines Papstes vor allem zwecks Reform der Kirche, da dürfe man nicht mit einem Bruch alter Kirchengewohnheiten beginnen. 6) Der Verdacht werde geweckt, dass sich die oberen, örtlich zusammen, über die Person des zu Wählenden einigten. Es läge deshalb im Interesse des guten Rufes der Glieder höheren Grades, auf ihre Majoritätsmacht zu verzichten und, wie immer auf dem Konzil, die Doktoren den Praelaten gleichzuachten.

Daraufhin drang der Kardinal selbst auf Verteilung durchs Los und ebenso die Bischöfe von Tortosa und Vizéu, und so beschloss man, die Entscheidung dem Los anheimzugeben. Die Verteilung der Kammern konnte in der That den Wählern nicht gleichgiltig sein, weil die Räumlichkeiten an Güte überaus verschieden waren. Die Wahl fand im November statt, und die Väter haben zum Teil bitter gefroren. Ausserdem musste man damit rechnen, dass die Wahl sich lange hinziehen konnte, und vielleicht 14 Tage in einem dunkelen, feuchtkalten Raum zuzubringen, war kein erstrebenswertes Vergnügen.

Bei dem Abschluss der Verhandlungen übergeht Enea das Eingreifen des von ihm sonst sehr geschätzten Visensis, dagegen weiss er eine Anekdote über den guten Otto von Tortosa zu berichten. Der äusserte nämlich: Wenn das Los einem schaden wird, so bin ich derjenige, welcher letzter wird, nur wollen wir nicht von der Tradition abweichen. Und als man nachher loste, zeigte sich, dass Otto ein Prophet war: er bekam die letzte Kammer, während die beste dem Dekan Weiler von Basel zufiel.

Die Verlosung ging derart vor sich, dass sofort nach dem Beschluss, also am Abend des 29. Oktober, d'Allemand mit

einigen aus jeder Kategorie der Wähler zum Conclave hinzog; dort schrieb man jeden Namen auf einen Zettel, und der Kardinal holte diese, einen nach dem anderen, aus dem als Wahlurne verwendeten Gefäss. Jeder Zettel wurde vom Vicekämmerer sofort an die Thüre einer Kammer geheftet, wobei man mit der besten anfing; auf diese Weise konnte sich jeder Wähler beim Betreten des Conclaves seine Zelle aufsuchen.

Freitag, den 30. Oktober, folgte eine diese Vorbereitungen abschliessende Versammlung der Deputationen und sodann die 38. feierliche Sitzung.[1]) Ausser den Konzilsmitgliedern waren anwesend die Kollegien aller Basler Kirchen und Klöster mit Apparamenten und Reliquien, der stellvertretende[2]) Protektor Graf Johannes von Tierstein, der Landkomtur des Deutschen Ordens von Elsass Ludwig von Lansee,[3]) die Bürger- und Zunftmeister von Basel samt vielen Edlen und Rittern auch nichtdeutscher Nation. In und ausser der Kirche war es drückend voll; die Sitzungen waren zwar immer öffentlich, doch hatte diesmal das Schauspiel der Papstwahl besonders viele Zuschauer herbeigezogen. Baseler Bewaffnete sorgten für Ordnung vor der Kirche.

In der der Sitzung vorangehenden Messe celebrirte der Kardinal; der Magister der Theologie Marcus Bonifilii hielt die Predigt, worin er Gabriels Sünden und Laster aufzählte und die Wähler ermahnte, einen Mann zu erwählen, der in allem das Gegenteil des abgesetzten Papstes, vor allem gerecht, wäre. Alle 32 neuernannten Wähler communicirten nach der Rangordnung sehr ergriffen, der Kardinal spendete jedem das Sakrament mit darauffolgendem Kusse und ermahnte zur Reinheit des Herzens. Nach der Messe traten auch die Caeremonienmeister und viele Diener und Freunde der Wähler zur Communion heran. Darauf legten die Väter die feierlichen Sessionsgewänder an und sangen das Veni creator spiritus;

1) MC III, 417 ff. Enea de conc. Basil. 59.

2) Konrad von Weinsberg war auf Befehl König Albrechts II. nach Frankfurt unterwegs, um dem auf Allerheiligen angesagten Reichstag beizuwohnen.

3) Lansee war ganz vor kurzem nach Basel gekommen, um das Konzil zu einem höflicheren Tone gegen seinen Orden zu veranlassen. Livländisches Urkundenbuch IX, 384.

nach den Litaneien und Gebeten wurde Joh 10^{12-16} verlesen, und alsdann bestieg der Bischof von Lausanne den Predigtstuhl vor dem Sanctuarium und verlas die folgenden 3 Dekrete, die wie üblich durch placet offiziell angenommen wurden.

1) Der libellus „Moyses“ wird verdammt: Die heilige Synode verbietet allen Christen ..., diesen libellus zu veröffentlichen, verkündigen, billigen und verteidigen, ihm zuzustimmen oder zu glauben. — Durch diesen Beschluss, den der milde Segovia hatte hintertreiben wollen, machte das Konzil alle Ausgleichsversuche zwischen sich und dem Papst unmöglich. Auch er diente dazu, ebenso wie vorher die Suspension und Absetzung Eugens, die einzelnen Väter aufs engste mit der Sache des Konzils zu verbinden. 2) Bei der Wahl der Praelaten von Kirchen oder Klöstern brauchen die Wahlkollegien die ausser ihnen Wahlberechtigten nicht hinzuzuziehen und abzuwarten, wenn sie über zwei Tagereisen entfernt wohnen; die Ordinarien bekommen Erlaubnis, bei solchen nach dem Baseler Dekret geschehenen Wahlen von Äbten und Bischöfen alle Mängel zu ergänzen. — Es sollte dadurch eine längere Vakanz solcher Stellen verhindert werden, weil sich daran häufig viele Widerwärtigkeiten geknüpft hatten. 3) Endlich wird das Dekret wegen der Wähler des neuen Papstes bestätigt, das uns bereits hinlänglich bekannt ist. Dabei greift die Synode wieder ausführlich und genau auf das Dekret der 37. Sitzung zurück und salvirt sich gegen alle formellen Einsprüche durch den Schlusssatz: sollten sich trotz der Genauigkeit der Beschlüsse Mängel in ihnen finden, so werden diese hiermit ergänzt.

Nach der Verlesung der Dekrete legten die Wähler auf den Knieen den in der 23. Sitzung bestimmten Eid aufs Evangelienbuch ab, als erster der Kardinal, der mit ernsten Worten sich und die anderen auf ihre Pflicht einer guten Wahl hinwies.[1]) —

1) Enea ergreift dabei die Gelegenheit, in bewundernden Worten für die Richtigkeit dieser Wahl einzutreten, wo so viele Praelaten, nach dem Empfang des heiligen Sakramentes und nach einem solchen Eide, sich zum Wahlakt angeschickt haben! Hier sieht man die Rhetorik nnd Phrasenhaftigkeit des Sienesen; denn er musste wissen, dass diese Formen jeder Papstwahl vorangingen, und die äussere Würde eines Kardinalkollegs stand wohl doch noch über der dieser 32 Männer.

Darnach leisteten auch die Wächter des Conclaves ihren Eid, dass sie nämlich die zehn in Konstanz 1417 festgesetzten Kapitel mutatis mutandis beobachten wollten. Diese waren vor Martins V. Wahl beschlossen worden in Anlehnung an die Constitution „Ubi maius“ Gregors X. vom Jahre 1274 und die diese mildernde Bestimmung Clemens' VI. „Licet in constitutione Gregorii“ vom Jahre 1351.[1]) Eine Änderung liess man in Basel eintreten: Clemens VI. und die Konstanzer Beschlüsse hatten für jeden Wähler zwei Diener erlaubt, während Gregor einen bestimmt hatte; das änderten die Baseler dahin, dass die Praelaten je zwei, die anderen je einen Diener ins Conclave mitnehmen dürften, so dass es im ganzen 52 Diener waren, unter denen sich übrigens viele hervorragende Männer selbst akademischen Grades befanden.[2])

Mit dem Te Deum schloss die Sitzung, mittags gegen 3 Uhr, und sofort zog man zum Conclave.[3]) Voran gingen weissgekleidete Kinder in grosser Menge mit einem Teil des städtischen Klerus, an der Spitze der Konzilsmitglieder die Väter niederen Ranges, die Doktoren und Gesandten der Universitäten. Dahinter trugen die Priester von Basel die Reliquien ihrer Heiligen, Ludwig von Lausanne und 4 Kleriker das dem Kardinal gehörende silberne Kreuz; es folgte d'Allemand im Kardinalsfestschmuck zu zwei und zwei mit den anderen Wählern, unter Gesang des „Veni creator spiritus“ die Menge segnend; nach ihnen die übrigen Bischöfe und Äbte. Unzählige Menschenmassen begleiteten den Zug; dabei bildete die Bürgerwehr in zwei Reihen Spalier.[4]) Vor der „Mucke“ wurden die Wähler von den Wächtern des Conclaves empfangen.

Nach dem Eingang ins Haus verrichtete der Kardinal in dem für die Messen hergestellten Raume vor dem Altar Gebete zur Segnung des Hauses und der Wähler; dann legte man die

---

1) Harduin VIII, 866.

2) Die Bestimmungen der 10 Kapitel lassen wir ebensowenig wie unsere Quellen im Wortlaute folgen, weil sie in der Erzählung von dem nach ihnen vor sich gehenden Verlauf des Conclaves mit zur Darstellung kommen.

3) MC III, 425. Enea de conc. Basil. 60f.

4) Ochs III, 294.

Festkleider ab, und jeder suchte die mit seinem Namen bezeichnete Kammer auf. Zunächst blieb das Conclave für die Diener der Wähler noch geöffnet, damit etwa notwendige Dinge hereingebracht werden könnten; auch durften bis dahin Freunde zu Besuchen herein. Gegen Abend besichtigte der Graf von Tierstein mit Basler Bürgern die Wohnräume und gab seiner Befriedigung über die treffliche Ordnung Ausdruck; nach ihm kam der Vicekämmerer samt den Conclavewächtern, um etwaige verbotene Sachen zu entfernen, aber sie fanden trotz gründlicher Durchsuchung nichts Derartiges. Um 9 Uhr [1]) wurde die Thüre von innen und aussen verschlossen, Riegel und Ketten vorgelegt; alle anderen Öffnungen waren schon vorher vermauert worden.

[2])Wie oben erwähnt waren 33 Kammern für die Wähler eingerichtet und eine für die beiden clerici caeremoniarum. Wo sich die 52 Diener aufhielten, ob in einem Dachgeschoss oder im Keller oder, wie sonst häufig, in kleinen Vorräumen zu den Kammern ihrer Herren, wird nicht gesagt. Im ganzen beherbergte das Haus 87 Personen. Die Kammern waren sehr leicht gebaut, nicht aus Stein oder festem Holz, sondern aus Tannenlatten, die durchsichtige und dünne Scheidewände bildeten. Die Zellen waren quadratisch, sehr klein, so dass darin kaum ein Bett und ein Tisch Platz hatten. Das Sonnenlicht kam höchstens in die an den Ecken des Hauses liegenden Zellen, wo einige Luftlöcher angebracht waren; die Anderen hatten ununterbrochen sieben Tage lang Nacht.[3]) Die unteren Räume waren besonders

---

1) nach Segovia gegen 8 Uhr.

2) Wie für das äussere Wohlbefinden der Conclavebewohner in ihrem fest verschlossenen Aufenthaltsorte gesorgt war, erzählt uns Segovia recht anschaulich MC III, 425—427, aber weit lebendiger schildert die Einrichtungen des Conclaves Enea de conc. Bas. 61 ff. Wir haben keinen Grund, seine Darstellung für unwahr zu halten, zumal da er auch in dem nach seinem Gesinnungswechsel, Ausgang der 40er Jahre, verfassten Werke de viris illustribus vom Conclave und Verlauf der Wahl zwar kürzer, aber im wesentlichen ebenso redet, wie in unserem Bericht.

3) Am 30. Oktober zog man ein und am 5. November aus, das waren sieben Tage oder, wenn man genau rechnet, nur 6 mal 24 Stunden; Eneas Behauptung in den Lebensbeschreibungen p. 31, die Wähler wären acht Tage im Conclave gewesen, ist nicht ganz richtig.

schlecht, bitter kalt und feucht, nach Eneas Ansicht mehr für Fische als für Menschen geeignet. Ihre Insassen bekamen Rheumatismus und husteten abwechselnd, als gälte es ein Responsorium. Kleider und rauhe Felle schützten weniger vor der Kälte, als dass sie den Träger drückten, und Feuer anzumachen, verbot bei dem engen Raume die Gefahr und der Rauch.[1]) Wir können uns denken, dass ein solcher Aufenthalt keine Annehmlichkeit war. Damit man wenigstens etwas Licht hatte, waren in den grossen Gängen, nicht in den Einzelkammern, einige Fensteröffnungen gelassen worden. Ums Haus herum waren Schranken, so dass ausser den Tag und Nacht innerhalb der Schranken Wache haltenden Bewaffneten kein Mensch ans Conclave herankonnte.

An der Mitte der einen Seite war eine grössere, fensterartige Öffnung, die von aussen mit zwei Schlüsseln verschlossen wurde, deren einen Ludwig von Lausanne, den anderen der Graf von Tierstein hatte. Von innen hatte sie nur einen Verschluss, und den Schlüssel dazu besass d'Allemand, der ihn höchstens dem Caeremonienmeister Enea aushändigte. Vor der Öffnung waren als Abschluss nach innen ebenfalls Schranken. Durch dieses Fenster wurden an jedem Tage zweimal die Speisen herein- und die Reste hinausgereicht; sonst blieb auch diese Öffnung stets geschlossen. Die Speisen wurden von den ausserhalb des Conclaves gebliebenen Dienern der Wähler bereitet und zu den festgesetzten Stunden in einem hölzernen Gefäss, einer sogenannten cornuta, an die Thüre des Conclaves gebracht. Dabei mussten die Diener Getränke und Speisen zuvor selbst kosten, um die Herren gegen Gift zu schützen, eine Vorsichtsmassregel, die weniger für die Basler Väter als für die damalige Zeit überhaupt sehr bezeichnend ist. Dann untersuchten die Conclavewächter alle Speisen darauf, dass keine Briefe oder dergleichen eingeschmuggelt würden, und der Vicekämmerer reichte die Speisen den Caeremonialklerikern. Ausser diesen durfte keiner der Conclaveinsassen an

1) Dadurch ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass nachher bei dem Wahlakte mehrmals etwas Papier verbrannt werden konnte, und ebensowenig die dauernd nötige Beleuchtung.

das Fenster herantreten, so dass der Vicekämmerer und diese beiden Kleriker die einzigen Verbindungsmittel zwischen Conclave und Aussenwelt waren; überdies durften sie zur Sicherheit nur laut und lateinisch reden. Auch beim Hinausschaffen der Reste und des zu reinigenden Essgeschirres wurde strenge Kontrolle wegen verbotener Mitteilungen geübt. Dabei zeigte es sich, dass einige Diener thörichterweise auf dem Boden der Schüsseln Nachrichten oder Bitten an ihre Bekannten eingekratzt hatten; andere versuchten Briefe durchzuschmuggeln; aber alles Derartige trug mehr den Charakter kindischer Albernheit, und die Wähler belastendes fiel nicht vor. Von den Resten wurden täglich 200 Arme gespeist, die deshalb das Conclave am liebsten dauernd beibehalten hätten.

Inbezug auf Menge und Mannigfaltigkeit der Speisen verfuhr man nach den Bestimmungen Gregors X. und Clemens' VI. Als am ersten Tage die Diener Gänge über Gänge herangeschleppt hatten, als gälte es ein Hochzeitsmahl, mussten sie erleben, dass alles über das Mass hinausgehende an der Thüre zurückbehalten wurde. Schlimm erging's dabei dem Archidiakon Detzelaus aus Krakau. Es wurde für ihn Hammelfleisch und Geflügel gebracht; da nur eins von beiden bleiben durfte, hätte er selbst sicher gerne das Geflügel genommen, aber sein schlechter Diener schickte das zurück und behielt den Hammel da, weil er wohl nicht mit Unrecht vermutete, dass vom Geflügel nichts für ihn abfallen würde, während er von dem weit grösseren Hammel sein Teil bekam.[1]) Der Erzdiakon geriet darauf in hellen Zorn, dass er sich mit einem Gang begnügen musste und versicherte, dass er noch keinen so übelen Tag erlebt habe, seit er die Weihen empfangen — ein vorzügliches Wort, das wir sehr wohl dem Polen zutrauen und nicht auf Eneas Rechnung zu setzen brauchen, wenn auch sicher ist, dass der spottsüchtige Humanist eine besondere Freude daran hatte, es der Nachwelt zu erhalten. Als man dem Manne bedeutete, der Kardinal müsse dasselbe ertragen wie er, fuhr er

---

1) Der Text bei Enea ist an dieser Stelle nicht in Ordnung, es muss aves statt oves heissen; oder oviculae statt aviculae, dann wollte der Diener Hammel- und der Herr Schaffleisch (oder Eierspeisen?).

los: „Den Kardinal willst du mit mir vergleichen, diesen knickerigen Franzosen, der überhaupt keinen Bauch hat, ja eigentlich gar kein Mensch ist? Das Unglück hat mich zu dem hergeführt. Durch die Bretterwand sehe ich alles, was er thut: er isst nicht und trinkt nicht; und was mir das schlimmste wäre, Schlaf kennt er weder bei Nacht noch bei Tag — wenn man in dieser Höhle überhaupt von Tag reden dürfte. Er liest oder arbeitet immer, Sorge für seinen Magen giebt's gar nicht. Mit dem Menschen habe ich nichts gemein. Ich bin Pole, er Franzose, Fasten ist für ihn gesund, für mich ist's der Tod. Wenn ich nicht viel esse und schlafe, komme ich nächstens um. Die Franzosen sollen fasten und die Polen essen." Das Gelächter der ehrwürdigen Väter kann man sich denken. Der arme Mann hatte auch noch das Unglück, draussen einen sehr langsamen Diener zu haben, so dass der hungrigste Magen am letzten zu essen bekam. — Bei den Mahlzeiten selbst hielt vor allem Johann von Segovia auf peinliche Beobachtung der Vorschriften. Da in offenen Räumen gespeist wurde, war die gegenseitige Kontrolle inbezug auf Üppigkeit leicht.

Am ersten Abend kamen die Herren noch nicht sobald zur Ruhe, lange blieb man auf und besuchte sich in den merkwürdigen Wohnräumen. Am Morgen des 31. Oktober, Sonnabend, schon gegen 3 Uhr erhoben sich einige und widmeten zwei Stunden dem Gebet, woran sich die Einzelmessen anschlossen, welche die einen in ihren Zellen, die anderen vor den auf den Gängen stehenden gemeinsamen Altären celebrirten. (Die Bischöfe hatten sich meist tragbare Altäre mitgebracht, ausserdem hatten die Caeremonialkleriker drei für die Gesamtheit errichten lassen.) Gegen 7 Uhr folgte die gemeinsame Messe mit „Komm heiliger Geist" und Gebeten; dann schritt man zur Beratung über Art und Weise der Thätigkeit im Conclave. Gegen Feuer- und andere Gefahr wurden für jede Nacht in beide Stockwerke je vier wachsame Diener bestellt. Zwischen 4 und 5 Uhr morgens wurde aufgestanden, bis um sieben gebetet oder celebrirt,[1]) dann

1) Wenn Enea später, de vir. ill. 31, sagt, die Väter hätten von Mitternacht bis Morgen gebetet, so ist das nach unserem gleichzeitigen und sicherlich alles Lobenswerte hervorhebenden Bericht als Uebertreibung an-

hörte man die allgemeine Messe; das „Veni creator spiritus" eröffnete die Versammlung, in der das scrutinium stattfand. Nach dem Mittagessen las oder ruhte man — der Kardinal wird gelesen, der Pole geschlafen haben —, um 3 Uhr folgte in der Regel eine Besprechung über die jeweils am Morgen genannten Kandidaten. Abends um sieben war Hauptmahlzeit und um 10 Uhr Tagesschluss.[1])

Zum Vorsitzenden wählte man auch im Conclave den Kardinal von Arles. Vor Beginn der Abstimmungen, am 31. Oktober, hielt er nochmals eine Ansprache an die Wähler, worin er von neuem betonte, dass bei den gegenwärtigen Gefahren und der übelen Lage der Kirche ein durch Familie und Reichtum mächtiger Mann gewählt werden müsse, durch den die Kirche erhalten werden könne. Schon für den ersten Anfang seien 40000 Dukaten für die Gesandtschaften nötig, und die Konzilsväter müssten einen Schutz haben, wohin sie sich immer zurückziehen könnten. — Bei einer zweiten Besprechung redeten andere heftig dagegen, dass man bei der Person des Papstkandidaten mehr auf Macht als auf Weisheit und Tugenden zu sehen habe. Der neue Papst müsse gerade die Tugenden besitzen, die den Fehlern Eugens entgegengesetzt wären, damit aus der Wahl die Ehre Gottes, Erbauung der Seelen und Frieden der Kirche folgen könne; das wäre alles kaum möglich, wenn gemerkt würde, dass weltliche Erwägungen bei der Wahl mitgespielt hätten. — In gewissem Grade waren allerdings „weltliche Erwägungen" unausbleiblich, nicht ohne Wichtigkeit war vor allem die Rücksicht auf die Nation der Kandidaten.[2]) Ein

---

zusehen. Merkwürdig bleibt es allerdings, dass Enea das von ihm verlassene und befehdete Konzil noch so über Gebühr preist.

1) In der Biographie Amadeos malt Enea, auch abgesehen von dem eben notierten Irrtum, das Wahlkollegium in den freundlichsten Farben: „Schöne, sehr liebliche und nützliche Unterhaltungen wurden gepflogen, wie es unter weisen Männern Brauch ist; den ganzen Tag verbrachte man mit edlen Gesprächen oder Vorlesungen." De conc. Bas. 63 aber bricht er in einen überschwänglichen Hymnus auf diese gottwohlgefällige Versammlung aus, wobei der Herausgeber unserer Ausgabe die Bemerkung nicht unterdrücken kann: „Et quare hoc non-postea, impie Pie?"

2) Segovia in der Einleitung zu seinem 16. Buch, MC III, 403.

Italiener sollte nicht gewählt werden, weil alle italienischen Kardinäle zusammen mit Eugen die „drei Wahrheiten“ der Basler verdammt hätten. Ein Deutscher nicht, weil sich die Kurfürsten in die verfluchte Neutralität hüllten. Unterthanen der Könige von Frankreich, Kastilien und Aragon und des Herzogs von Mailand sollten ausgeschlossen sein, weil sie nach ausdrücklicher Erklärung die Annahme ihrer Wahl an die Zustimmung ihrer Herren gebunden hätten: solche Abhängigkeit von weltlichen Herrschern sei nach vielen Bibelstellen höchst verabscheuenswürdig. Wenn die Väter in der That auf diesen Grundsätzen beharren zu müssen glaubten, dann war der Kreis der Wahlkandidaten sehr eng; bei der abgewandten Stellung Englands blieben danach nur Angehörige der Schweiz, Savoyens und Burgunds.

Inbetreff des Wahlaktes beschloss man den üblichen Weg der Scrutinien, also nicht die electio quasi per inspirationem und nicht die per compromissum.[1]) Am Sonntag, den 1. November, fand das erste scrutinium statt. Bei den Zellen des Kardinals und den zehn anschliessenden waren Sitzplätze hergerichtet; etwas erhöht stand ein Altar und davor ein Polster für den Kardinal, zu dessen Rechten Johann von Tarantaise, zur Linken Otto von Tortosa und sich anreihend die anderen Wähler sassen. Vor dem Kardinal stand auf einem Schemel oder Tisch eine silberne Schüssel; dahinein legte jeder seinen Wahlzettel. Die Zettel waren derart, dass jeder seinen eigenen und den Namen von einem oder zwei oder auch drei Kandidaten aufschrieb, so dass man die Richtigkeit der vorgelesenen Stimmen erkennen und kein Betrug vorkommen konnte. Lagen alle Zettel in der Urne, so nahm sie der Kardinal einzeln heraus, wie sie ihm in die Hand kamen, und las laut Wähler und Gewählten vor; dabei protokollirten Georg von Aosta, Johann von Segovia, Wilhelm von Metz und Jacob von Salzburg, zuweilen auch noch einige andere. Alsdann wurden die Stimmen gezählt und, wenn

1) Die Wahl sollte (nach Segovia MC III, 426) genau nach dem Vorbild von Konstanz vor sich gehen, wie es der Kardinal St. Marci Wilhelm Fillastre in seinem Buch über die Thaten des Konstanzer Konzils beschrieben hatte (s. Finke 233). Dieser Modus wurde in der That innegehalten; Enea beschreibt ihn ausführlich de conc. Bas. 64.

sich nicht 2/3 Majorität auf Einen vereinigt hatte, verbrannt. An jedem Tag durfte nach den Bestimmungen von sess. XXIII nur ein scrutinium stattfinden. Dabei war ausser den 33 Wählern niemand zugegen.[1])

Am 1. November erhielten 17 verschiedene Männer Stimmen; obwohl sich 16 Stimmen gleich das erste Mal auf Herzog Amadeo von Savoyen vereinigten, so war doch dadurch ein Resultat noch nicht erzielt. In Konstanz[2]) war man dann sofort zur accessio geschritten; für die Basler aber galt die Verfügung ihrer 23. Sitzung, dass vor dem 6. scrutinium der accessus nicht angewendet werden sollte. So musste man die folgenden Tage abwarten und unterhielt sich am Nachmittag des 1. November, wie vorgesehen war, über die am Morgen genannten Kandidaten.

Im zweiten scrutinium, am 2. November, erhielt Amadeo 19, am 3. 21 Stimmen und ebenso am 4. November, zur 2/3-Majorität fehlte ihm noch eine Stimme. Daraufhin wurde am Nachmittag des 4. November nochmals besonders eindringlich über Amadeo geredet, und am Donnerstag, den 5. November, zu der Stunde, da der Klerus von Basel mit den Reliquien das Conclave umstand und die Procession der Praelaten das „Veni creator“ sang,[3]) Vormittags gegen 10 Uhr, ergab die Zählung der Stimmen, dass Amadeo 26 erhalten hatte und somit gewählt war.

Darauf forderte man die Vertreter der noch übrigen sieben Stimmen auf, dieser Wahl beizutreten, „der gewöhnliche Kunstgriff, um die Wahl als durch Stimmeneinheit erfolgt verkünden

1) Enea sagt in Amadeos Lebensbeschreibung selbst, dass er nicht zugegen war; deshalb nennt er z. B. auch die Protokollführer nicht. Vielleicht hat diese Bemerkung in einem Werke aus seiner zweiten Periode den Zweck, die Möglichkeit eines unrechten Verhaltens der Wähler in den Scrutinien, d. h. die Möglichkeit einer durch Betrug herbeigeführten Wahl offen zu lassen. Nötig ist die Annahme eines solchen hinterlistigen Gedankens nicht.

2) Fillastre bei Finke 234. (Dieses Beispiel ist übrigens Hinschius I, 288, Anm. 2 hinzuzufügen.)

3) Diese Umstände sind dieselben wie 1417 zu Konstanz (Fillastre bei Finke 224); sie mussten dieselben sein, weil die Procession immer zur Zeit des Scrutiniums stattfand!

zu können".[1]) Alle sieben gehörten den inferiores concilii an, und nur drei von ihnen hatten bis zuletzt andere Männer gewählt, vier hatten sich der Stimme enthalten. Aber sie alle erklärten, es genüge, wenn sie sich mit der Wahl der anderen einverstanden zeigten; sie hätten ihre bestimmten Gründe, weshalb sie nicht selbst den Herzog wählten.

In den Wahltagen hatten ausser dem Savoyer mehr als zwei Stimmen erhalten — mehr als sechs waren auf keinen ausser Amadeo gefallen — die Kardinäle Petrus de Fuxo St. Stephani, d'Allemand und Johann Cervantes St. Petri ad Vincula, die Erzbischöfe Dietrich von Köln und Amadeus von Lyon, der Bischof Georg von Vich, Johann von Segovia und Thomas von Courcelles, also im ganzen acht Männer.[2])

Das Conclave war nunmehr geschlossen. Auf den Ruf der Väter kamen der Graf von Tierstein, der Landkomtur von Elsass, die Bürger- und Zunftmeister von Basel, Ludwig von Lausanne und Johannes de Turicella herein. In ihrer Gegenwart fasste der Kardinal die letzten Ereignisse vor und in dem Conclave zusammen und liess durch die apostolischen Notare Enea von Siena und Michael Brumen und den Notar des Archidiakons von Metz, Johannes Bernhardi, die Instrumente über die Wahl anfertigen. Nach dem Mittagessen wurden die vermauerten Fenster mit Beilen eingeschlagen, alle Wähler traten an die Thüre des Conclaves, ein Kreuz wurde segnend über die Menge gehalten, und dann sprach d'Allemand mit lauter Stimme zum Volk (auf lateinisch): „Ich verkündige Euch grosse Freude", und teilte mit erklärenden und die Stadt Basel und den Herzog

1) Voigt I, 175.

2) MC III, 426. Die Ueberschrift des Kapitels sagt, es seien sieben gewesen; das ist ein Irrtum (Segovias?), der jedenfalls daher gekommen ist, dass die Zahl 7 am Ende des Kapitels mehrfach vorkommt. — Nach Guichenon II, 63 war auch Johann von Orleans, Graf von Angoulême und Périgord, vorgeschlagen worden; wie wir annehmen müssen, ohne jeden Erfolg. — Die Verdächtigungen in der Retractationsschrift Pius' II., als wären die schwierigen Verhandlungen der sechs — nicht acht — Tage ein Scheingefecht gewesen, bedürfen keiner besonderen Widerlegung; die Thatsachen reden deutlich genug.

Amadeo hoch lobenden Worten dessen Wahl zum Papste mit. Dekan Weiler von Basel übertrug seine Worte ins Deutsche, der Kardinal intonirte das Tedeum, und unter dem Geläute aller Glocken zogen die Wähler zu zwei und zwei um 4 Uhr aus dem Conclave in die Kirche, geleitet vom ganzen Konzil, allen städtischen Körperschaften und einer Menge Bewaffneter. Dort erschallte das Tedeum, alsdann wurde zur heiligen Jungfrau für den Erwählten und die Stadt gebetet. Auf den Ambon traten d'Allemand, Johann von Tarantaise, Otto von Tortosa, Alleramus von Fructuarium, Johann von Segovia und der Dekan von Basel; der Kardinal berichtete wie vorher das Geschehene, wies darauf hin, welche Vorteile aus der Wahl entspringen würden, und lobte besonders die Stadt Basel und die Wächter des Conclaves; wieder übersetzte Weiler seine Worte. Die Notare bestätigten die Thatsachen, nachdem sie von den Konzilspromotoren um ihr Zeugnis ersucht worden waren. Endlich, nach dem vom Kardinal gesprochenen Segen, suchten alle ihre Wohnungen auf.

Die Wahl des Savoyer Herzogs wirft ein scharfes Licht auf die Stellung des Konzils und damit auch nicht unbedeutender Teile der Christenheit überhaupt zu dem römischen Papsttum. Wie 140 Jahre vorher die Kurie von Rom nach Avignon verlegt worden war und sich aus den Fesseln der italienischen Gewalthaber in die Abhängigkeit von Frankreich begeben hatte, so versuchte auch die Wahl vom 5. Nov. 1439 das Papsttum von Rom und Italien loszulösen. Selbst wenn man der Meinung war, dass der neue Papst vor allem Rom samt dem patrimonium Petri zu erobern habe und also in Rom residiren müsse, so war doch durch die Wahl eines ausseritalienischen weltlichen Herrn die Stellung des Papstes zur italienischen Nation völlig verschoben, und das hätte im Falle des Sieges Amadeos für die ganze Entwicklung des Papsttums einschneidende und wahrscheinlich sehr segensreiche Veränderungen ergeben. Die Verhältnisse gestalteten sich in Wirklichkeit anders, abermals siegte Rom und nicht der Konzilspapst;

war aber der Neugewählte überhaupt der Mann, eine solche neue Epoche in der Geschichte der Kirche herbeizuführen?[1])

Amadeo von Savoyen, der achte seines Namens, später „der Friedfertige“ genannt, Sohn Amadeos VII. des Roten, war geboren am 4. September 1383. Nach des Vaters Tode 1391 zunächst unter der Vormundschaft seiner Grossmutter Bonne de Bourbon, übernahm er 1398 selbst die Regierung und erhielt wegen der Dienste, die er Kaiser Sigmund auf dessen Fahrt nach Südfrankreich geleistet hatte, 1416 zu Chambéry die Herzogswürde. Nach dem Tode Ludwigs von Achaja 1418 Erbe von Piemont, erwarb er 1422 auch noch Genf als Lehen von Sigmund und zwang die Markgrafen von Montferrat, für die Lande links des Po die Oberhoheit Savoyens anzuerkennen. In dem grossen englisch-französischen Kriege blieb er neutral und wusste sich bei jeder Gelegenheit Vorteile zu sichern. Um den durch Geld erkauften Anschluss Amadeos an Venedig zu hindern, heiratete Herzog Filippo Maria Visconti von Mailand die älteste Tochter des Savoyers und überliess ihm Brescello und Vercelli. So war die Regierung Amadeos äusserlich in stetem Glück verflossen; unabhängig herrschte er in seinem Alpenlande, das bedeutend grösser war als das heutige Departement Savoyen, und wurde vielfach wie ein zweiter Salomo als Schiedsrichter im Streite der benachbarten Grossen angegangen. — Mit vielen fürstlichen Häusern war er verwandtschaftlich verbunden.[2]) Seine Gattin war Maria von Burgund, Tochter des Herzogs Johann. Seine älteste Tochter Maria hatte, wie erwähnt, der Mailänder Herzog zur Frau; die zweite, Bonna, starb vor der geplanten Vermählung mit Franz von Bretagne, Grafen von Montfort. Die dritte, Marguerite, war nacheinander vermählt mit König Louis d'Anjou von Sizilien und Jerusalem, dem Pfalzgrafen Ludwig bei Rhein und in dritter Ehe mit Graf Ulrich von Württemberg. Sein erstgeborner Sohn starb schon am 2. August 1431; der zweite, Ludwig, heiratete Prinzessin

1) Siehe zum folgenden vor allem Th. Sickel, Die Ambrosianische Republik und das Haus Savoyen in S. B. der Wiener Akademie der Wiss. XX, S. 186—199.

2) Guichenon histoire de Savoie II, 73 ff

Anna von Cypern und folgte später seinem Vater in der Regierung. Der dritte, Philipp, war Graf von Genf. — Wie die äussere, so war auch die innere Politik Amadeos vom Glücke begünstigt. Gegen alle streng und gerecht erhielt er Ruhe und Frieden im Lande und förderte in jeder Weise den allgemeinen Wohlstand. Er war ein unter seinen Zeitgenossen hervorragender Fürst.

Im Jahre 1434,[1]) während er auf der Höhe des Glückes und der Macht stand, ging dieser Mann plötzlich in die Einsamkeit, in eine Art Kloster. Am Ufer des Genfer Sees, bei dem Orte Ripaille, inmitten hoher Wälder und schön bewässerter Wiesen, schuf sich Amadeo einen grossen Park mit edlem Wild. Nahe am See baute er dem heiligen Moritz eine Kirche, nicht weit davon einen wohlbefestigten Palast. Darin waren sieben gesonderte Wohnungen, sechs ganz gleich für seine Genossen, alle sehr prächtig hergerichtet, die siebente für ihn selbst, eines Königs oder eines Papstes nicht unwürdig. Mit ihm zogen nämlich sechs alte Kriegskameraden, sämtlich Witwer und über 60 Jahre alt, und gründeten gemeinschaftlich den Ritterorden des heiligen Mauritius, der mit seiner thebaischen Legion in der Nähe von Ripaille den Märtyrertod erlitten haben soll; Amadeo ward Dekan des kleinen Ordens. Nach Einsiedlerart trugen sie eine graue Kutte, Bart und Kopfhaar ungeschoren; um aber auch etwas Weltliches beizubehalten, schmückte sie ein goldenes Kreuz auf der Brust, Purpurbarett und goldgestickter Gürtel.

Enea Sylvio redet in der Lebensbeschreibung etwas spöttisch, zum Teil sogar scharf verurteilend über das Leben in Ripaille; aber noch als Papst kann er nicht umhin, den mächtigen Eindruck einzugestehen, den ihm diese früher glänzende und nun so einfach demütige Schar mit dem Fürst-Einsiedler an der Spitze gemacht hat, als er 1435 mit Cardinal Nicolo d'Albergati Ripaille besuchte.[2]) Schon damals ging übrigens nach Enea das Gerücht, Amadeo strebe nach der Papstwürde und sei deshalb Einsiedler geworden. Das Gerede ist verständlich, wenn

1) Guichenon hist. de Savoie II, 62. Falsch geben andere die Jahre 1430, 1431, 1435 und 1436 an.

2) comm. 332.

man bedenkt, welches Aufsehen dieser Schritt des Herzogs allenthalben machen musste, und zumal nach 1439 lag jene Annahme nur allzu nahe; da heisst's dann sogar, dass er von Wahrsagern dazu veranlasst worden sei.[1] – Wenn wir auch nicht leugnen wollen, dass Amadeo daran gedacht haben kann — er hatte in seinem Leben schon viele Gegenpäpste erfahren und wusste, wie leicht Konzil und Papst aneinander geraten können — so liegt doch, zumal unter Berücksichtigung der friedlichen kirchlichen Lage im Jahre 1434, ein anderer Grund viel näher: Von Ripaille aus liess sich leichter, ungestörter regieren! Denn Amadeo verzichtete als Eremit nicht auf thätige Mitwirkung in den Angelegenheiten des Landes; noch immer war er der Herzog. Dass bei seinem Schritt ausserdem eine gewisse, jener Zeit nicht fremde, mystische oder romantische Richtung, eine Liebe zur Einsamkeit im Gegensatz zu dem rauschenden Hofleben mitgespielt haben mag, ist gleichfalls nicht ausgeschlossen. Als Asketen kann man jedenfalls diese Brüder vom Orden des heiligen Moritz nicht bezeichnen, aber unbegründet und unberechtigt sind auch die gegnerischen Verdächtigungen eines übertrieben üppigen Lebens der Schar.

Die Regentschaft hatte Amadeo seinem Sohne Ludwig, Grafen von Piemont, übertragen, behielt sich aber, wie gesagt, bei wichtigen Gegenständen sein Votum vor; behalten hatte er vor allem den Herzogstitel und die Finanzen. Die Regierung war von Ripaille aus insofern einfacher, als er nicht jedem Bittsteller Gehör zu geben brauchte, wie er früher gethan hatte. Dass er sich noch sehr kräftig als regierenden Fürsten fühlte, zeigt sich in vielen Dokumenten jener Zeit,[2] zeigt sich vor allem in den im folgenden zur Darstellung kommenden Thatsachen. Es ist um so begreiflicher, als sein Sohn Ludwig ein Schwächling gewesen sein soll.[3]

Mit den kirchlichen Verhältnissen hatte der Herzog von Savoyen besonders seit Beginn des Basler Konzils stets Fühlung behalten, ohne sich dabei blindlings einer Partei zu verpflichten. 1432 schickte er auf das Einladungsschreiben der Basler eine

1) Enea comm. 331. — 2) siehe Th. Sickel l. c. 195 f. — 3) Enea comm. 671.

sehr freundliche Antwort, suchte seinen Schwager Philipp von Burgund fürs Konzil zu gewinnen und versprach, den Erzbischof von Tarantaise und die Bischöfe von St. Jean en Maurienne und Belley als Konzilsmitglieder nach Basel ziehen zu lassen. [1]) Interesse für die Sache des Reformkonzils hatte man bei ihm von vornherein voraussetzen können, da er sich schon 1429 von Martin V. hatte autorisiren lassen, Kirche und Geistlichkeit in seinen Landen einer Reform zu unterwerfen. [2]) Als der erste Kampf zwischen Papst und Konzil ausbrach, war er in Gemeinschaft mit Sigmund, Karl VII. und Philipp von Burgund thätig, Frieden herzustellen. [3]) Dafür dankte ihm Eugen im Januar 1433 und ermahnte ihn, für die päpstliche Autorität in Basel zu arbeiten. Zu dem Zweck verbündete sich Amadeo mit Philipp von Burgund, und beide Herzoge protestirten am 3. Juli 1433 in Basel gegen den Prozess, der gegen Eugen geführt wurde, und verlangten eine neue Frist für den Papst. [4]) Dann trat eine Schwenkung in der Stellung des Herzogs ein: am 24. Sept. 1433 schickte er aus seinem Lande mehrere hohe Herren, von Praelaten u. a. die Bischöfe von Genf und Belley und den Abt von Abundantia als Konzilsmitglieder nach Basel.[5]) Am 2. Oktober desselben Jahres suchte er von neuem zusammen mit Burgund einen Bruch zwischen Papst und Konzil zu verhindern, diesmal mehr aus Neigung zu der Sache des Konzils; sie wollten versuchen, den Papst zur Nachgiebigkeit zu bringen; sollte das unmöglich sein, dann würden sie sich auf die Seite des Konzils stellen. [6]) Dass Amadeo auf alle mögliche Weise für das Konzil gearbeitet habe, auch bei dem Papst aufs entschiedenste für Basel eingetreten sei, rühmte er mehrfach von sich. [7])

In den Jahren 1434 und 1435 hatte der Herzog einen heftigen Streit mit dem Konzil wegen des Bistums Lausanne, wo der von ihm

---

1) Mansi XXX 90 f. MC II 140 f. — 2) Sickel l. c. XX 188. — 3) Guichenon hist. de Savoie II 61. — 4) ebenda Preuves IV 298 f. — 5) Mansi XXX 641.

6) ebenda 644. Bei der Unterwerfung Eugens am 15. Dezember 1433 mochten neben anderen Gründen auch die Vorstellungen dieser Fürsten stark ins Gewicht fallen.

7) z. B. Mansi XXIX 625.

und dem Kapitel erwählte Bischof Johann von Brangino auf Widerstand gestossen war. Dabei erkannte Amadeo zwar durchaus die Zuständigkeit des Konzils. in der Sache zu entscheiden, an,[1]) ging aber daneben gegen den Schützling des Konzils Ludwig de Palude, genannt de Varambone, sehr scharf vor[2]) und protestirte gegen den endgiltigen Entscheid der Synode mit den schärfsten Worten.[3]) Es war eine höchst unerquickliche und verworrene Angelegenheit, die — erst 1440! — damit endigte, dass Johann von Brangino Bischof von Aosta, Ludwig de Palude aber Kardinal bei Felix V. (!) und Bischof von St. Jean en Maurienne wurde. Lausanne erhielt der bisherige Bischof von Aosta, Georg von Saluzzo.

Zu Beginn des Jahres 1436 wurde Amadeos Gunst wiederum von Eugen gesucht. In einem Schreiben[4]) versicherte ihn der Papst seiner Versöhnlichkeit und Friedensliebe, zeigte ihm die Sendung zweier Kardinäle nach Basel an und führte dann weiter aus: „Da wir Deine löbliche Gesinnung kennen und wissen, wie Du für den Frieden und die Reform der Kirche thätig bist, so haben wir dies Deiner Hoheit als unserem und der Kirche guten und ergebenen Sohne mitteilen wollen. Wir sind überzeugt, dass Du unser und der Kirche Wohl und Ehre liebst, und ermahnen Dich, Deinen Gesandten beim Konzil zu befehlen, unseren Legaten bei der Ausführung ihrer Aufträge behilflich zu sein und ihnen zuzustimmen. Du wirst uns dadurch zu Dank verpflichten, der Kirche nützen und bei Gott angenehm sein". — In derselben Richtung bewegten sich mehrere andere Kundgebungen Eugens. Im Februar 1437 liess er den Herzog von Savoyen und seinen Sohn mehrfach dringend ersuchen, ihre Gesandten von Basel abzurufen und nach Ferrara zu schicken, wohin die Griechen schon unterwegs wären.[5]) Dieselbe Bitte erfolgte im Oktober von Bologna aus. Amadeo liess zwar seine Gesandten

1) Mansi XXX 892. — 2) ebenda 900 f. — 3) Mansi XXIX 624—626.

4) Raynaldus 1435. N. 7. Dass es in den Anfang von 1436 fällt, beweist die Mitteilung Eugens über die Sendung der Kardinäle Albergati und Cervantes nach Basel; denn das geschah am 17. Februar 1436, Hefele 7[623].

5) Guichenon Preuves IV 300 f. 355.

in Basel, schickte aber doch auch nach Ferrara einen, den Bischof von Mondovi.[1]) Ausserdem liess der Herzog damals eine grössere Gesandtschaft an Eugen selbst abgehen, um seine Vermittelung anzubieten. Eugen lehnte sie ab und forderte, die Baseler sollten zuvor nach Ferrara kommen.[2])

Daraufhin schickten die Basler zu Beginn des Jahres 1438 den Protonotar Ludwig Pontano zu Amadeo. Der Gesandte entwickelte die konziliaren Ideen vor dem Herzog und machte ihm klar, dass sich die Basler Väter dem abtrünnigen Eugen nicht unterwerfen dürften. Er war dann samt seinen Begleitern von dem fürstlichen Einsiedler sehr ehrenvoll aufgenommen und reich beschenkt worden, und Amadeo hatte erklärt, er erkenne die Basler, nicht die ferrarische Versammlung als Generalkonzil an, und werde deshalb die ihm unterstellten Praelaten nicht nach Ferrara, sondern nach Basel schicken.[3]) Trotzdem liess Amadeo seine Gesandten auch in Ferrara; es war ratsam, mit beiden Seiten Fühlung zu behalten, auf diese Weise blieb „sein Gewissen ruhig und unbeschwert durch unrechte Parteinahme“.[4])

Die Verlegung des Konzils von Ferrara nach Florenz (1. Februar 1439) und die Union mit den Griechen (15. Juli 1439) teilte Eugen dem Savoyer wie auch den anderen Fürsten mit.[5]) Nach der Absetzung des Papstes durch die Basler erliess Amadeo am 20. Juli 1439 eine feierliche Protestation gegen alles, was vielleicht seine Gesandten in Basel gegen den kirchlichen Gehorsam gethan haben könnten und erklärte, stets mit der heiligen katholischen Kirche vereint und verbündet bleiben zu wollen.[6])

Nach alledem scheint es, dass sich Amadeo in keiner Weise weder früher noch später übermässig für das Konzil zu Basel erwärmt habe, dass er vielmehr als kluger Diplomat die Schwierigkeit einer Entscheidung zu umgehen verstand, dabei aber eher Anhänger des Papstes als des Konzils genannt werden müsste. Mindestens bis zum 20. Juli 1439 scheint er nach dem

1) Guichenon hist. de Savoie II 63. — 2) Patritius cap. 63 (Harduin IX 1137); siehe auch MC III 117. — 3) MC III 116 f. — 4) Guichenon hist. II 63. — 5) Guichenon Preuves IV 302. — 6) Guichenon hist. II 63.

erwähnten Protest an eine Wahl seiner Person zum Papste nicht gedacht zu haben. Ist dieses aus Amadeos Erklärungen gezogene Resultat mit den uns bekannten Thatsachen in Einklang zu bringen?

Zu Beginn des Jahres 1438 hatte Amadeo versprochen, fünf Bischöfe und mehrere Aebte aus Savoyen nach Basel zu schicken. [1]) Wie hat er dieses Versprechen gehalten? [2])

Im Juni 1439 [3]) kamen zu den Baslern drei Bischöfe und mehrere andere aus den savoyischen Ländern; Amadeo hatte also mit der, dazu nur teilweisen, Erfüllung seines Versprechens über ein Jahr warten lassen. Es waren die Bischöfe Johann von Jvrea, Wilhelm von Vercelli und Ludwig von Turin; die Aebte Alleramus von St. Benignus Fructuarius, Dominicus von Vercelli, der Dekan Petrus Gleczhardi von St. Jean en Maurienne, Propst Heinrich Reck von St. Morss bei Lausanne und Ganfried von Ravorin bei Chambéry, und ausserdem mögen noch Savoyer unter den Doktoren etc. gewesen sein, deren Heimat nicht festzustellen ist. [4]) Jedenfalls waren es nur drei Bischöfe, die im Juni 1439 aus Savoyen kamen, so dass die Behauptung, bei der Absetzung wären an Bischöfen nur zu diesem Zweck hergeschickte Savoyer

---

1) MC III 117.

2) Enea Sylvio stellt es in seinen späteren Schriften so dar, als ob zeitweilig beinahe das ganze Konzil aus Savoyern bestanden hätte; de vir. ill. 31: wenn nicht Amadeus seine Bischöfe geschickt hätte, so wäre bei der Absetzung Eugens kein einziger Bischof im Konzil gewesen (!). ebenda: bei der Wahl war die Majorität savoyische Unterthanen. Aehnlich comm. 333: Amadeo schickte alle ihm untergebenen Bischöfe, Aebte und hervorragenden Priester zum Konzil, und die brachten Eugens Absetzung zu Stande. — Blondus, Poggio in der invectiva in Felicem antipapam, später auch Raynaldus behaupten dasselbe, wie nicht anders zu erwarten ist, häufig mit höhnischen Lästerungen und Verleumdungen.

3) MC III 287. Nicht im Mai, wie Patritius cap. 91 und nach ihm Voigt I 171 behaupten.

4) Dadurch, dass uns Segovia die Namen nennt, erledigt sich das Raten Voigts I 171 Anm. Uebrigens ist dort zu berichtigen, dass Patritius nicht cap. 91, sondern 98 (Oktober) 3 Bischöfe namentlich anführt, und dass Hipporegiensis kein „falscher Name“ für Jvrea ist, sondern ebenso häufig gebraucht wird wie Eporediensis; Tarentinensis aber hat Hartzheim falsch abgedruckt, Harduin giebt ganz richtig Tarentasiensis.

dagewesen, von den Thatsachen Lügen gestraft wird; denn wir wissen aus den Inkorporationsnachrichten, dass sich die meisten der nichtsavoyischen Bischöfe, die im November anwesend waren, schon vor dem Juni in Basel aufhielten.

Im Oktober, als die Pest vorüber war, kamen allerdings zur Papstwahl wieder mehrere Savoyer:[1]) Erzbischof Johann von Tarantaise, Bischof Percevallus von Belley, Georg von Aosta, Johann von Jvrea (derselbe wie im Juni; er war wahrscheinlich vor der Pest geflüchtet). Also wurden im Juni und Oktober 1439 im ganzen sechs savoyische Bischöfe beim Konzil inkorporirt; das waren die fünf, die Amadeo im Mai 1438 versprochen hatte, und dazu noch der von Tarantaise, der damals vom Herzog noch nicht anerkannt war.[2]) Dagegen war der Bischof von Genf schon vorher in Basel, und der „Bischof von Nizza" war überhaupt nicht da.[3]) Von Klerikern nichtbischöflichen Standes kamen im Oktober aus Savoyen: die Aebte Johann von St. Michael, Jacob von Susa, Johannes Staffarde, Johannes von St. Vitalis und Constancia, Wilhelm Altariste, Petrus de Tela, Percevallus von St. Stephanus. Johannes von St. Sulpicius und Michael von St. Moritz, der Doctor Bartholomaeus von Provanis und der Praeceptor Johannes de Monte Canuto von Renverso. Es ist begreiflich, dass die bisherigen Konzilsmitglieder diese Schar misstrauisch betrachteten; dass aber der Kardinal von Arles beschuldigt wurde,[4]) sich dieser Menge zu seiner Wahl zu bedienen, lässt darauf schliessen, dass man den alten Herzog durchaus nicht unbedingt im Verdacht hatte, seine Wahl zu betreiben.

Von savoyischen Bischöfen kennen wir zwei, die nicht ins Conclave kamen: Percevallus von Belley und Ludwig von Lausanne. Leider wissen wir nicht, wie dieser gerade in jener Zeit zu seinem alten „notorischen Feind" Amadeo stand. Fast könnte man die Vermutung hegen, die Vertrauensmänner hätten keinen offenkundigen Feind des Herzogs, und gewesen war das Ludwig de Palude, ins Conclave aufnehmen wollen. Aber wir haben

---

1) MC III 404. — 2) MC III 117. — 3) Voigt I 171 Anm. 2. 3. Die Coniectur des Visensis in Niciensis ist falsch, s. o. S. 40 Anm. 6. — 4) s. o. S. 27.

keinen genügenden Grund, auf diese Vermutung hin die Gerechtigkeit des Ausschusses zu verdächtigen; vielmehr werden wir annehmen dürfen, dass Ludwig wirklich wegen seiner Erfahrung und Sachkenntnis Vicekämmerer des Conclaves geworden ist und dass der alte Hass erloschen war, zumal da sich de Palude dem neuen Papste sofort nach der Wahl vollständig angeschlossen hat. — Die Italiener waren, wie es scheint, sämtlich savoyische Unterthanen; der einzige, von dem wir bestimmt das Gegenteil wissen, Bischof Nikolaus von Grosseto, war nicht im Conclave.

Nach alledem ist es erklärlich, dass man sehr bald davon redete, Amadeo hätte durch seine Unterthanen die Wahl herbeigeführt; auch wir werden hiernach nicht leugnen können, dass der Herzog etwa seit Beginn 1439 nach der Papstwürde gestrebt zu haben scheint. Ueber die Stimmung der Basler Väter, zumal des Kardinals von Arles, war er sicherlich unterrichtet; deshalb konnte er auch vor der Wahl an einige Fürsten (wohl seine Verwandten: Mailand, Burgund, Pfalz) schreiben, er werde vielleicht gewählt werden, und ob er annehmen solle.[1] Eine solche Anfrage ist nicht im geringsten ein Beweis für unredliche Machenschaften[2]; Amadeo musste diese Möglichkeit ins Auge fassen. (Der Mailänder riet ihm übrigens sehr zu und liess ihn nachher im Stich).

Wie stimmt nun aber zu diesen Thatsachen der feierliche Protest gegen die Basler Beschlüsse am 20. Juli 1439? Wir werden zu dem Schlusse gedrängt, dass das nicht ernst gemeint, sondern eine Finte war. Amadeo sah voraus, dass er vielleicht gewählt werden und ihn dann wegen seiner Beteiligung an der Zusammensetzung des Konzils mancher Vorwurf treffen würde; dem suchte er dadurch zu entgehen, dass er vor dem apostolischen Protonotar und in Gegenwart seiner Räte eine entschiedene Erklärung gegen Basel abgab.

Das Ergebnis der Untersuchung ist also: Der Herzog von Savoyen ist an der Zusammensetzung des Konzils zur Zeit

1) Enea de vir ill. 31.

2) Dass Bestechung bei der Wahl mitgespielt habe, scheint schon nach Eneas Darstellung unbegründet zu sein. Wenn der Florentiner Poggio opera p. 158 behauptet: „Menschen, die wir kennen, haben in Amadeos

seiner Wahl zum Papste zwar in durchaus rechtmässiger Weise, aber jedenfalls stark beteiligt. — Dass jedoch die Savoyer nicht im entferntesten die absolute, geschweige denn die zum Resultat erforderliche Zweidrittel-Majorität der Papstwähler ausgemacht haben, ergiebt sich aus folgender Zusammenstellung: Unter den 11 Bischöfen, die neben dem Kardinal wählten, waren 6 savoyische Unterthanen; von den 7 Aebten 2, den 5 Magistern der Theologie keiner und den 9 Doktoren 2, also im ganzen 10 Savoyer unter 33 Wählern. Wie viele von den anderen dem Herzog „durch Wohlthaten verpflichtet“ waren, wissen wir allerdings nicht, brauchen aber auf derartige unbewiesene Behauptungen nicht allzu viel Gewicht zu legen. — Dass immerhin so viele Savoyer unter den Wählern waren, lag an der geringen Zahl der Bischöfe beim Konzil — und man wollte möglichst viele Praelaten im Conclave haben —, sowie daran, dass Savoyen zur italienischen und französischen Nation gehörte. Auf jeden Fall war die numerische Zusammensetzung der Wähler inbezug auf die Nationen immer noch viel gleichmässiger als bei fast allen Wahlen des Kardinalkollegs, wo zuweilen nur Italiener das Conclave gebildet haben.

Da Amadeo schon seit längerer Zeit an seine Wahl gedacht hatte, so könnte man meinen, er habe sie in grösster Bereitwilligkeit angenommen. Aber ganz unerwarteter Weise erhoben sich Schwierigkeiten und Verzögerungen bei der Annahme der Wahl.[1] — Wie uns das Bestätigungsdekret[2] (und nur dies) kundgiebt, haben, wohl sofort nach der Wahl, am 6. November, die vier Deputationen und eine Generalkongregation über das Wahlresultat beraten und es angenommen; es ist das nichts Anderes als die formelle Bedingung für den Erlass des Dekretes. Am

---

Auftrag die Konzilsväter bestochen,“ so dürfen wir das auf Grund der Kenntnis von Poggios Charakter und des Stillschweigens aller unparteiischen Quellen für Verleumdung halten.

1) Segovia lässt nach der Erzählung der Wahl diese Sache zunächst ruhen und berichtet mehreres Andere, was sich im November und Dezember zugetragen. Erst in Kapitel 10 (MC III 441) wendet er sich wieder zu dem uns beschäftigenden Gegenstand.

2) MC III 446[25].

7. November war Hochamt zum Danke gegen Gott und zur Bitte um weiteren glücklichen Verlauf, am 9. feierliche Prozession mit 44 Mitren. Die Synode verfasste dann ein Schreiben an Könige, Fürsten und Herren, worin sie die Wahl Amadeos in den uns bekannten Formeln mitteilte.[1]) Am 17. November wurde die 39. feierliche Sitzung abgehalten (die einzige im November und Dezember), in der Amadeos Wahl durch Dekret bestätigt wurde: die Beschlüsse der hierauf bezüglichen Sitzungen, vor allem der 37., wurden zum grössten Teil wörtlich übernommen.

Wohl sofort nach der Wahl oder wenigstens nach der darauf folgenden Generalkongregation hatte das Konzil dem Herzog seine Wahl schriftlich mitteilen lassen; das Schreiben überbrachte ihm Stephanus Ploverii, einer seiner Gesandten beim Konzil, mit dem, nicht im Auftrage des Konzils, sondern freiwillig als Unterthanen des Herzogs, die Bischöfe Franz von Genf und Ludwig von Lausanne zogen. Sie erzählten dem Gewählten die Ereignisse im Conclave nnd vor der Wahl und suchten ihm klarzumachen, dass er die Wahl annehmen müsse, um dem Unglück der Kirche zu steuern; dabei zitirte Stephanus mit Anwendung auf Amadeo und die Kirche das Wort Mt 9^{18}: Komm, lege deine Hand auf sie, so wird sie leben. — Der Herzog schrieb daraufhin nach Basel, er habe die Mitteilung erhalten und wünsche, für dieses höchste Gut fähig zu sein; mit Zittern erwarte er die Gesandten des Konzils, die ihm die Wahl anzeigen würden.

Gleichzeitig mit diesem Schriftstück überbrachte am 22. November Dr. Humbert de Chissiaco Beglaubigungsbriefe vom Herzog an Georg von Vich, Thomas von Dundun, Johann von Segovia, Thomas von Courcelles und Wilhelm von Metz, mit dem Auftrag, dass diese fünf den vom französischen König auf den 1. Dezember angesagten Tag zu Bourges besuchen sollten. Denn wie der Herzog von Mailand seine Zustimmung zur Wahl versprochen hätte, so hoffe er das auch von Karl VII; um nun sein möglichstes

---

1) MC III 442—444. Das Schriftstück hat keine bestimmte Adresse, wir wissen nicht, an welche Fürsten es geschickt worden ist; auch fehlt das Datum, das bei jeder einzelnen Sendung beigefügt wurde. Das Schreiben muss zwischen dem 9. (Procession) und 17. November (39. Session) aufgesetzt worden sein.

Entgegenkommen zu beweisen, wolle er diese würdige Gesandtschaft schicken. Amadeo betrachtete sich demnach schon als Papst und zwar mit weitgehender Befugnis, indem er über Mitglieder des Konzils selbständig Bestimmungen traf; wenn man daneben aber bedenkt, dass er noch nicht offiziell angenommen hatte, so ist sein Benehmen als nicht berechtigt zu bezeichnen. Vor allem der energische, zielbewusste Bischof von Vich legte denn auch dar, dass diese Gesandtschaft im höchsten Grade unangebracht sei, bevor man Amadeos Annahme in Händen habe; es wäre möglich, er lehne ab, und dann wäre das neu zu bildende Conclave um fünf Wähler ärmer. Zuerst habe die Sendung an Amadeo und von seiner Seite die Annahme der Wahl zu erfolgen, nachher könne man immer noch von Konzils oder von Papstes wegen oder auch im Auftrage beider Bourges beschicken. Die Zustimmung der Fürsten abzuwarten, sei unwürdig. — Offenbar waren die Väter durch Amadeos Auftreten verletzt worden, und dieser Anmassung suchte man von vornherein zu steuern. Auch glaubte das Konzil, durch seinen Beschluss den neuen Papst genügend sichern zu können, während der diplomatische, weltkundige Fürst wusste, dass im letzten Grunde seine und der Synode Macht doch von der Zustimmung der Mächte abhing. Deshalb redeten seine Vertreter Stephan und Humbert sehr entschieden für den Vorschlag ihres Herrn, und es entspann sich eine hitzige Redeschlacht, die aber bald abgebrochen wurde.

Tags darauf, den 23. November, war im Hause des Kardinals über denselben Gegenstand eine neue Beratung nur der hervorragenderen Konzilsmitglieder; nach längeren Erörterungen, bei denen vor allem wieder Georg von Vich redete, beschloss man gegen zwei Stimmen, einstweilen nicht nach Bourges zu ziehen. Nur die „Konzilsgesandten“ Dionys von Sabrenays und Nicolaus Amici wurden hinbeordert, um den Franzosen die vielen wichtigen Neuigkeiten der letzten Zeit zu berichten.

Weil das Schreiben Amadeos die Väter verstimmt hatte, suchte sie jetzt der Kardinal, der von Anfang an stets für den Herzog eingetreten war, zu einer freundlicheren Ansicht über den neuen Papst zu bringen.[1] Der Gewählte sei ein hervor-

1) MC III 448.

ragend tüchtiger, kluger und prächtiger Fürst, mit dem man in möglichster Bescheidenheit verhandeln müsse; denn Papst werden sei jetzt etwas Anderes, Gefahrvolleres als etwa 1431, wo die Kirche in Glück und Ueberfluss stand. Amadeo habe zwar 300000 Gulden in seinem Besitz, aber wenn er in Gehorsam gegen Gott und die Kirche das Papsttum übernähme, dann müsse man dafür sorgen, dass er nicht der Kirche wegen seine Söhne um ihr Erbe brächte. — Etwas später kamen wieder alle Wähler im Hause des Präsidenten zusammen und besprachen die Art der Versorgung des Papstes, die durch den Wegfall der Annaten in der Luft stand. Aber gerade d'Allemand hatte im Conclave darauf hingewiesen, dass der Herzog deshalb gewählt werden müsse, weil das Konzil für Gesandtschaften und ähnliches 40000 Gulden nötig habe und nur er diese geben könne. Da man ausserdem für den neuen Papst kaum Gehorsam würde erzielen können, wenn jetzt sofort um seinetwillen neue Steuern ausgeschrieben würden, da ferner diese allgemeine Kirchenangelegenheit gar nicht Sache der Wähler war, liess man den schwierigen Gegenstand ruhen, bis Amadeo das Papsttum angenommen hätte.

Wie das Zaudern des Herzogs auch die Basler Bürgerschaft aufregte, sehen wir aus einem Berichte des Deutschordenspriesters Johann von Ast an den Hochmeister vom 29. November.[1]) Darin heisst es: Man sagt zu Basel, dass der neue Papst das Papsttum angenommen hat und nach Basel kommen will, und die Häuser werden um deswillen teuer.[2]) Doch sprechen andere, dass der neue Papst dem Konzil noch nicht ganz zugesagt hat, sondern er wolle vorher bei allen Fürsten und Herren anfragen, wer zu ihm halten will. Auch spricht man, dass er nicht gen Basel kommen will, sondern man solle ihm den Kardinal von Arles und andere treffliche Praelaten aus dem Konzil senden mit Vollmacht, ihn zu krönen und zum Papst zu bestätigen; und der Kardinal und der Landkomtur von Elsass wollten gern zum neuen Papst ziehen. Aber auf andere Nachricht vom Herzog hin sind sie noch nicht hingezogen, und ich vernehme, dass die Stadt nicht zulassen will, dass der Kardinal aus Basel

1) Livländisches Urkundenbuch IX 385. — 2) vgl. hierzu MC III 474 (Mai 1440).

wegziebe, denn sie besorgen sich davon eines Schlimmeren — In eigentümlicher Weise sind also die Thatsachen zur Kenntnis der dem Konzil nicht angehörenden Bewohner von Basel gekommen. Das Volk, und vielleicht auch das Konzil, hatte gemeint, Amadeo würde sofort bei der schriftlichen Nachricht annehmen oder wenigstens die Annahme bestimmt versprechen. Als das nicht geschah und nun über die offizielle Sendung zum Herzog beraten wurde, da fasste man das so auf, als solle dabei sofort die Krönung vor sich gehen, so dass der Papst gar nicht nach Basel zu kommen brauchte. Bemerkenswert ist es, dass hier ausdrücklich gesagt wird, was wir allerdings auch ohnedem würden vermutet haben, dass der Gedanke einer Verlegung des Konzils von Basel weg, der dem Kardinal untergeschoben wurde,[1]) nicht nur die überzeugungstreuen Konzilsmitglieder, sondern vor allem auch die Basler Bürger ängstigte. Diese hatten in der That ein ganz bedeutendes materielles Interesse daran, dass das Konzil in Basel blieb. — Die andere „tzydung von dem nuwen pawest", die dann von neuem ein Stocken herbeigeführt habe (vor dem 29. November!), ist uns nicht bekannt und jedenfalls ein Irrtum.

Nach den langen Beratungen schritt man endlich zur That.[2]) In Anbetracht der Grösse des Gegenstandes sowie der Würde des Konzils und des Gewählten wurden 25 Konzilsmitglieder aus verschiedenen Reichen und Provinzen ausgewählt, um dem Herzog das Papsttum anzutragen. Ihre Ernennung besorgten im Auftrag des Konzils der Kardinal und die Bischöfe von Vercelli, Tortosa, Massilia und Basel. 22 davon waren Papstwähler gewesen (1 Kardinal, 7 Bischöfe, 4 Aebte, 4 Magister der Theologie und 6 Doktoren); die 3 anderen waren der Graf von Tierstein, der Landkomtur des Deutschen Ordens von Elsass und der Ritter Wilhelm von Grünenberg. Mit den Dienern war es eine Schar von 270 Berittenen. Die Gesandten bekamen bestimmte Vollmachten[3]): Sobald mindestens 13 beisammen sind, dürfen sie

1) MC III 448. — 2) ebenda 449.

3) Von Segovia bei Gelegenheit ihrer teilweisen Ausübung erzählt. MC III 451.

das Wahldekret vorlegen, den Konsens des Gewählten einholen und ihn als Papst aufnehmen und investiren. Der Papst darf mit ihrer Zustimmung noch vor Empfang der Krönungsinsignien die Wiedergewinnung des Erbteils der Kirche (patrimonium Petri) in Angriff nehmen.[1]) Durch Verpfändung von Kirchengütern dürfen sie sich Geld verschaffen, um die oft erwähnten Gesandtschaften entsenden und anderes Notwendige besorgen zu können; vornehmlich darf der Erwählte schwerwiegende Dinge erledigen, die nicht gut bis nach der Krönung verschoben werden können.

Am 3. Dezember zogen die Gesandten nach empfangenem Segen vom Hause des Kardinals aus durch die Stadt ab nach Savoyen. Am 6. kam ihnen Johann von Ragusa[2]) entgegen, durch den Amadeo die Bitte aussprechen liess, bevor ihm die Würde angetragen werde, möchte das Konzil über den Unterhalt des Papstes beschliessen. Als Grund hierfür gab er die Besorgnis an, es möchte sich wieder Simonie bei den Provisionen u. ä. einschleichen, wenn nicht ein bestimmtes Einkommen festgesetzt wäre. — Der herzogliche Gesandte entledigte sich seines Auftrags zuerst bei ihm persönlich bekannten Herren; zum Kardinal geschickt, erhielt er zur Antwort, man sei hergezogen, um dem Herzog die hohe Ehre seiner Wahl anzuzeigen; wegen der Provision möge er seinem Herrn antworten, was ihm gut schiene, diese Sache sei zwar ihnen allen bekannt, aber sie zu beraten, stände den Gesandten nicht zu. Auf diese Weise schnitt d'Allemand schroff die Erörterungen ab, ebenso wie sie in Basel

1) Besonders auf ein solches Vorgehen des neuen Papstes rechnete man stark; in der That hat er bald nachher den Bandenführer Nikolaus Piceninus für 40000 Dukaten gemietet, damit er womöglich Eugen selbst gefangennähme, aber wegen schlechter Bezahlung von Seiten Amadeos zerschlug sich das Unternehmen. Enea de vir. ill. 32 f. Ebenso kam der zu demselben Zweck geplante Vertrag mit dem Condottiere Francesco Sforza nicht zu Stande. Pastor I 249.

2) Dieser besonders aus den ersten Jahren des Konzils bekannte und berühmte Theologe, hier episcopus Argensis genannt — er war 1438 vom Basler Konzil zum Bischof von Curte Ardshsih (Wallachei) ernannt worden — war seit dem 1. August 1439 Amadeos consiliarius confidentissimus. Palacky in der Einleitung zu Ragusas Werken MC I p. XI.

absichtlich bis nach der Annahme der Wahl verschoben worden waren.[1])

Sobald die Herren savoyisches Gebiet betraten, wurden sie alle auf des Herzogs Kosten freigebig bewirtet; in Genf empfing sie Klerus und Bürgerschaft mit grossem Pomp, in Thonon der Adel Savoyens, an 1000 Pferde stark. In der ersten Nacht wurden die Gesandten von dem Vorsteher des herzoglichen Palastes glänzend mit Wachs, Konfekt, Käse und Geflügel beschenkt, so dass sogar die Doktoren vier Wachsstöcke und Fackeln, ebensoviele Rebhühner und anderes Wild bekamen; in der Winterkälte mag den Vätern diese treffliche Bewirtung besonders erwünscht gewesen sein. Auf der Reise war einer der Wähler gestorben;[2]) doch wissen wir weder wer noch wann noch woran, ein Bischof wird es also wohl kaum gewesen sein.

Es fragte sich nunmehr, wie die Mitteilung an den Herzog am besten zu geschehen habe. Im Dekret der 37. Sitzung war festgesetzt worden, dass der Gewählte binnen 24 Stunden nach der offiziellen Mitteilung anzunehmen habe, wenn anders die Wahl giltig sein sollte. Weil man aber aus den erwähnten Vorgesandtschaften wusste, dass Amadeo Schwierigkeiten machen werde, so beschloss man, den Beglaubigungsbrief des Konzils nicht in dem ersten Verhandlungstermine vorzulegen — erst von diesem Augenblick an wurden nämlich jene gefährlichen 24 Stunden gerechnet —, vielmehr sollte nach einigen einleitenden Worten des Kardinals von Arles nur Georg von Vich in einer halb privaten Rede die Hauptpunkte vortragen. Das war ohne Zweifel eine Umgehung jenes Dekretes, aber praktisch.

Am 15. Dezember zogen die Gesandten nach Ripaille; begleitet wurden sie, wie am Tage vorher, von dem zu ihrer Linken reitenden savoyischen Adel. In Ripaille empfing sie eine Procession der Priesterschaft; Amadeo selbst ging ihnen bis zur Kirche entgegen; dann begab man sich ins Refektorium der Kanoniker, wo dem heiligen Moritz gedankt, über alle der Segen gesprochen und wie in Genf ein Ablass von sieben Jahren verkündigt wurde. Nachdem sich die Wähler mit dem Herzog und

1) Ihre Erledigung s. u. S. 86 ff. — 2) MC III 451**.

dem Kardinal in der Mitte im Halbkreis niedergelassen, ergriff der Kardinal das Wort; indem er sich mit der Anrede „Du" an den Herzog wandte, legte er unter Lobpreis für Wahl und Gewählten dar, wozu sie vom Konzil bestimmt wären und dass sie den Beglaubigungsbrief noch nicht vorlegen wollten. Von ihm aufgefordert, sprach, wie vorher verabredet war, Georg von Vich, ebenfalls in direkter Anrede an Amadeo. Das Wort Ps 86[1] „Herr neige Dein Ohr und erhöre mich" legte er in Anwendung auf das Konzil und den Erwählten aus. Indem er die Ansicht zurückwies, als wolle er schon jetzt die Wahl offiziell mitteilen und die Zustimmung des Herzogs einholen, empfahl er vielmehr nur die Wahl und entwickelte vier Gründe, die nach seiner Versicherung die Wähler zu ihr bewogen hätten: Amadeos hervorragende kirchliche Tugenden (1), Gerechtigkeit (2) und königliches Geblüt (3), und die Notwendigkeit für die Kirche, die Glaubenswahrheiten und die Autorität der allgemeinen Konzilien zu verteidigen (4). Inbetreff der Obedienz müsse man unbedingtes Zutrauen zur Macht der Wahrheit und Gerechtigkeit des Konzils haben; Gabriel könne sie nicht hindern, da er niemals Besserung, sondern nur grösseres Aergernis zu Stande brächte. — Amadeo antwortete kurz; länger auf seinen Befehl der Kanzler, der endlich auch verkündigte, dass der Herzog den Konzilsgesandten am 18. Dezember Mittags 1 Uhr Audienz erteilen und darin die offizielle Mitteilung entgegennehmen werde.

In den Zwischentagen eröffneten die herzoglichen Räte, dass drei Schwierigkeiten vorlägen.[1]) 1) Der Herzog hatte die Absicht, die Männer, die nun schon so lange beim Konzil für den Dienst der Kirche thätig waren, kirchlich zu befördern. Darum fragten die Räte, ob nicht ausdrücklich eine dies ins Auge fassende Aenderung an dem Wortlaute des Papsteides vorgenommen werden könne. 2) Der Herzog wünschte, in seiner Einsiedlertracht in Basel einziehen zu dürfen, weil das vielen gut zu sein schiene gegen das Gerede, ein Laie sei Papst geworden.

1) Dabei wird die schwerste Frage, die wegen der päpstlichen Einnahmen, gar nicht erwähnt; die Gesandten müssen irgendwie eine, uns allerdings nicht aufgezeichnete, Versicherung gegeben haben, dass die Angelegenheit in billiger Weise durchs Konzil geregelt werden würde.

3) Er wollte seinen Namen nicht ändern, sondern sich Amadeus I. nennen.

Den ersten Punkt lehnten die Gesandten als überflüssig ab, auch dürften sie an dem Wortlaut des Dekretes nichts ändern. — Die Eremitentracht werde der herzogliche Einsiedler wohl doch ablegen müssen, weil der Neugewählte nach der Tradition sofort bei Annahme der Wahl mit den Papstinsignien bekleidet werde. — Ebenso sei die Namensänderung Brauch in der Kirche, seit Christus Simons Namen in Kephas-Petrus verwandelt habe.[1]) Doch versprachen die Gesandten, sich Mühe geben zu wollen, dass auf Beschluss des Konzils auch „Amadeus" unter die möglichen Papstnamen aufgenommen werde. (Dies ist thatsächlich am 23. Januar 1440 bestimmt worden.) Von Seiten der Konzilsgesandten wurde schliesslich noch die Forderung erhoben, Amadeo müsse sich seinen Eremitenbart abnehmen lassen, aber dagegen erhoben seine Räte so energisch Einspruch, dass man das einstweilen fallen liess.

Zur festgesetzten Stunde versammelten sich alle Zuständigen wieder im Refektorium, in derselben Ordnung wie das erste Mal; dem Herzog standen seine Söhne, Fürst Ludwig von Piemont und Graf Philipp von Genf, zur Seite. Nach kurzen Einleitungsworten des Kardinals erfolgte die Verlesung mehrerer Urkunden: 1) durch den herzoglichen Sekretär Wilhelm Bolomerii das Beglaubigungsschreiben des Konzils für die 25 (nunmehr 24); 2) durch Enea Sylvio, den einen der beiden Notare des Conclaves,

1) Mit der „uranfänglichen" Namensänderung des Bischofs von Rom verhält es sich in Wirklichkeit etwas anders. Zum ersten Mal hat im Jahre 955 Octavianus seinen Namen bei Antritt des Pontifikates geändert — er nannte sich Johann —, und seitdem kam es häufiger vor; erst seit 1045 war es — nicht ausnahmslose — Regel. Unentschieden ist dabei, ob sich der Papst selbst den neuen Namen aussucht oder ob das den Wählern zusteht. In der Regel wird das erstere der Fall gewesen sein (die andere Möglichkeit scheint Hinschius I 290 Anm. 5 überhaupt ablehnen zu wollen), aber z. B. von Martin V. 1417 wissen wir, dass er „sich überreden liess", den Namen Martin anzunehmen. (Finke 234). So heisst auch in der Ueberschrift zu dem Empfehlungsbrief an Könige und Fürsten (MC III 442) der neue Papst bereits Felix V., wo er noch nicht einmal angenommen, geschweige denn seinen Namen geändert hatte.

die Vollmachtbulle für die Gesandtschaft; 3) durch Thomas Chesneloti das Dekret der 37. und 4) durch den Kardinal das der 39. Session; 5) durch Thomas von Courcelles der Wortlaut des Bekenntnisses (Papsteid). Dann erklärte der Bischof von Vich, dass sie hiermit im Auftrage des Konzils die Wahl anböten und Amadeos Zustimmung erbäten; wie er am 15. vier Gründe gewusst hatte, die die Wahl veranlasst hätten, so legte er nach demselben Texte fünf Gründe dar, die den Herzog zur Annahme bestimmen müssten. 1) Das Vorbild Christi, der in Uebereinstimmung mit dem Wort Mt 19^5 [1]) den Vater und die Synagoge verlassen habe und in die Welt und zu seiner Gemeinde gekommen sei; der auch 2) sich selbst für die Gemeinde hingegeben habe. 3) Die Wahl sei den Fürsten schon mitgeteilt worden, und da dürfe Amadeo nicht zulassen, dass das Wort des Konzils, das gleich dem Worte des Herrn in Ewigkeit bleibe, hinfällig würde. 4) Wie Christus dem Vater gehorsam war, so müsse er der Mutter Kirche gehorchen und ihr Gebot erfüllen. 5) Er wäre wie Aaron [2]) von Gott berufen und dürfe sich nicht weigern, die Leitung der Schafe Christi zu übernehmen. — Höchst merkwürdig ist diese Rede, vier biblische und dazwischen ein sehr weltlicher, äusserlicher Grund, und recht bezeichnend für jene Zeit, in deren Denkweise Kirche und Staat, geistliches und weltliches eine uns ganz fremde Einheit bildeten.

Im Namen der drei — uns unbekannten — Gesandten der Stadt lobte Protonotar Konrad von Basel die Wahl, trug Dienst und Gehorsam der Stadt an und bat um schnelle Zustimmung; derselbe stellte darnach im Auftrag der drei weltlichen Mitglieder der Konzilsgesandtschaft deren Lagerquartiere, Vasallen und Güter zur Verfügung des Papstes. D'Allemand berichtete über die nach seiner Erfahrung geradezu einzigartigen Vorgänge im Conclave, brachte nochmals mancherlei Gründe für die Annahme vor und bat den Herzog zusammen mit allen Wählern fussfällig um schnelle Zustimmung. Ausdrücklich betonte er aber, dass d a s nicht im Auftrag des Konzils, sondern von ihnen freiwillig geschehe, die sie die vom Konzil festgesetzte Frist eines Tages weder verkürzen noch verlängern könnten.

---

1) besser 1 M 2^{24}. — 2) sollte wohl Mose heissen.

Trotzdem bat der Herzog nach kurzer Beratung mit den Seinen, unter Berufung auf Maria Luc 1 [84], fussfällig um Bedenkzeit; zum zweiten Mal drängen ihn die Väter, doch zum zweiten Mal wünscht er Aufschub; als aber zum dritten Male die dringende Aufforderung an ihn kommt, berät er nochmals kurz, macht dann das Zeichen des Kreuzes und sagt mit gefalteten Händen und gebeugten Knieen, dass er der auf ihn gefallenen Wahl zustimme; sein Kanzler Petrus Marschandi werde ausführlich darüber reden. Der legte in schönen Worten, mit vielen Citaten aus der Schrift, dem corpus iuris und bedeutenden Rednern dar, dass der Herzog aus irdischen Gründen nie angenommen hätte, dass vielmehr Gehorsam gegen Gott und die Kirche ihn dazu gebracht habe. Schliesslich dankte er in Amadeos Namen Gott, dem Konzil, den Wählern, der Stadt Basel und den weltlichen Gesandten.

Der Kardinal pries nochmals des Gewählten früheres Leben samt den Thaten seiner Vorfahren und ging darnach zu der, wie oben erwähnt schon vorher besprochenen, Frage der Namensänderung über. Wie der Papst ein neuer Mensch werde, so müsse er nach Petri Vorbild auch einen neuen Namen haben. „Amadeo“ sei zwar sehr schön, denn es heisse „amans Deum“, und viele savoyische Fürsten hätten so geheissen; auch der gegenwärtige Papst möchte gern diesen Namen beibehalten, aber es genüge wohl, wenn er für die Zukunft in den Katalog der möglichen Papstnamen gesetzt würde. Also möge sich der Neugewählte nach kirchlichem Brauch einen Namen wählen; er rate zu Felix, weil die Wahl am Tage des heiligen Felix stattgefunden habe und schon drei dieses Namens für den Glauben gekämpft hätten (F. I. 269—274, F. III. 483—492, F. IV. 526—530; in Wirklichkeit käme wohl nur der Dyophysit Felix III. in Betracht). Daraufhin beschloss Amadeo in der That, diesen Namen anzunehmen.

Man stellte dann einen tragbaren Altar vor ihm auf, und knieend las und unterschrieb er den uns bekannten Eid, „unversehrt, vollständig und deutlich“. [1]) Es folgte nach Vorschrift

1) In Wirklichkeit fehlte darin — aus Versehen oder Absicht? — der Passus von den Konstanzer und Baseler Dekreten (s. oben S. 35)! MC III 496. s. u. S. 85 f.

die Ueberreichung der Insignien. Nacheinander huldigten der Kardinal, die beiden Söhne, die Wähler und die weltlichen Gesandten des Konzils sowie die der Städte Basel, Bern und Freiburg; in der Kirche fand die Inthronisation statt. Gegen Abend zogen die Gesandten unter Glockengeläut wieder in das festlich illuminierte Thonon ein; Herzog Amadeo von Savoyen war Papst Felix V.

Warum aber hatte er dem Konzil mit der Annahme der Wahl solche Schwierigkeiten gemacht, was bedeutete das Zaudern Amadeos? Zwar gehörte es zum guten Ton, ein Gefühl der Unwürdigkeit an den Tag zu legen und nicht sofort gierig zuzugreifen, aber hier werden doch wohl tiefere Gründe mitgesprochen haben, welche den Herzog von dem Vorwurf der Heuchelei freisprechen; er wird in der That geschwankt haben, ob er die Wahl annehmen solle. Während das Konzil in Kraft der episkopalen und konziliaren Idee auf dem Standpunkt seiner Oberhoheit über die ganze Christenheit beharrte und sich demgemäss selbstherrlich und im Prinzip allmächtig dünkte, wusste der alte, weltkundige Fürst, dass auch die Leitung der Kirche in vieler Beziehung ein gar weltliches Geschäft sei. Und wo nun einmal der Gegenpapst Eugen wieder solche Macht gewonnen hatte, sagte er sich, dass dieser freiwillig nie nachgeben würde, dass darum vor allem die weltlichen Mächte gegen ihn aufgeboten werden müssten. Daher der verständliche, dem Konzil aber so unangenehme Wunsch, die Zustimmung der Fürsten abzuwarten.

Andrerseits dürfen wir uns diese Vorsicht nicht so weit gehend denken, als hätte der Savoyer seine Annahme an die Bedingung dieser Zustimmung gebunden; denn er wusste so gut wie das Konzil, dass er in der That zu den mächtigsten Fürsten der Zeit gehörte. Er konnte seine durch keine Kriege geschwächte Macht sehr wohl mit der von England so stark und lange in Anspruch genommenen Frankreichs, auch mit dem erst in dieser Zeit in die Höhe gekommenen Burgund, mit dem Mailänder und erst recht mit dem jämmerlich schwerfälligen Bau des heiligen römischen Reiches vergleichen; Aragon vergrösserte sich allerdings damals um Neapel und Sizilien, musste sich aber dadurch nach mensch-

licher Voraussicht für alle Zeit mit dem römischen Papste verfeinden — kurz die ganze politische Welt steckte gerade in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts im Zustande der Entwicklung, so dass man von Seiten der Mächte keine allzu lebhaften Aktionen für Eugen zu befürchten hatte.

Welche Macht hatte demgegenüber die konziliare Idee in den letzten Jahren entfaltet. Auch zu Pisa und Konstanz waren Päpste abgesetzt worden und die gewählten hatten sich behauptet, Martin V. sogar hervorragend mächtig — warum sollte es dieses Mal nicht gelingen! Dass Amadeo zur Annahme einer Würde, wie es die des Papstes war, die nötige Begeisterung hatte, darauf lässt schon die eigentümliche Art seines trotz allem mönchischen Lebens schliessen, dessen er sich seit fünf Jahren befleissigte. Er neigte entschieden zu religiösen Dingen hin und war mehr als der Durchschnitt seiner Standesgenossen ein frommer Mann. Mögen auch die salbungsvollen Worte, die bei den letzten Verhandlungen von beiden Seiten gebraucht wurden, all diesen Herren geläufig gewesen sein und zu ihrem Handwerkszeug gehört haben, so dürfen wir doch nicht, etwa weil uns solche Erwägungen ferner liegen und wir sie vor allem nicht auf Schritt und Tritt im Munde führen möchten, sie insgesamt für unwahr und wertlos erklären. Es war für den Herzog thatsächlich gewissermassen eine göttliche Berufung, dem vom heiligen Geist geleiteten Konzil auch hierin zu folgen.

Voigt giebt mit Recht der Ansicht Ausdruck, dass Amadeo keine überspannten, hochfliegenden Pläne gehegt habe — ganz verfehlt ist der Vorwurf Pius' II. in Cesarinis Rede,[1]) Amadeo habe aus dem Papsttum Geld schlagen wollen; reich war er ohnedem, und es handelte sich nur darum, dass er möglichst wenig zusetzte —, aber in Ruhe und Besonnenheit, durch Macht und Geld und fürstliche Verwandtschaft sowie mit Hilfe seines oft bewährten diplomatischen Talentes der Sache des Konzils zum Siege zu verhelfen, war ihm eine lockende Aussicht. Diese mag ihm in der That schon vorgeschwebt haben, als er seine Praelaten nach Basel schickte, und trotzdem brauchen wir es nicht für Verstellung zu erklären, wenn er nachher am Ziel

1) Enea de rebus Basileae gestis stante vel dissoluto concilio, Fea p. 79.

seiner Wünsche zauderte, zuzugreifen. In solchen Momenten tritt die ganze Schwierigkeit nochmals vor Augen, und auch für einen Herzog von Savoyen war die Papstwürde, wie er selbst und sein Kanzler sagten, die höchste irdische Ehre, angesichts deren das Gefühl der eignen Schwäche durchaus verständlich ist.

Am 19. Dezember 1439 verliess der neue Papst seine Einsiedelei und erledigte in Thonon verschiedene Regierungsgeschäfte, entliess vor allem, am 6. Januar 1440, seine Söhne und Verwandten aus der patria potestas und übertrug ihnen Savoyen in genau verteilten Befugnissen, nachdem er sie ermahnt hatte, auch fernerhin stets seinen Geboten zu gehorchen. [1]) Mehreres wurde in diesen Tagen zwischen Felix und den Konzilsgesandten verabredet, was erst nachher offizielle Bestätigung erfuhr, so die Erlaubnis, Kardinäle zu ernennen, und die Art des päpstlichen Unterhaltes. Dabei liess der Papst die Männer, die zum Conclave gehört hatten und als Abgesandte des Konzils offiziell mit ihm verhandelten, nicht knieend, sondern stehend reden. [2]) Wenn damals verlangt wurde, dass der Papst keine Offizialen ernennen solle, damit nicht die einstweilen dem Gegenpast anhangenden verhindert würden, sich Felix und dem Konzil anzuschliessen, so ist dem keine Folge geleistet worden oder es blieb eine rein formelle Beschränkung. Wir wissen, [3]) dass noch in Thonon u. a. Enea Sylvio päpstlicher Offizial wurde. — Dagegen ging Felix auf das Verlangen der Synodalen ein, dass in der Korrespondenz bei der Anrede das Konzil vor dem Papste genannt werde. Auch erschien er am Weihnachtsmorgen 1439 zur Freude der Gesandten ohne den anstössigen Eremitenbart. Anfang Januar kehrten die Gesandten nach Basel zurück, nachdem sie an den Papst die dringende Bitte gerichtet hatten, möglichst bald zum Zwecke der Krönung das Konzil zu besuchen.

1) MC III 455. Das umfangreiche Testament bei Guichenon Preuves IV 303—314. — 2) MC III 454. — 3) Enea de vir. ill. 32

Unter dem 31. Dezember teilte Felix V. Königen und Fürsten, Praelaten und Universitäten seine Wahl zum Papste mit;[1]) am 2. Januar 1440 richtete er auch an das Konzil ein Schreiben, in dem er erklärte, dass er die Wahl gehorsam und im Vertrauen auf Gottes Hilfe annehme, „obwohl er durch Gottes Freigebigkeit genug zeitliche Güter habe und bei Ablehnung dieser grossen Last ein ruhiges Leben hätte führen können, obwohl ferner der Zustand der Kirche heillos verwirrt sei und weder aus dem patrimonium noch aus anderen Einkünften Geldmittel zur Verfügung ständen".[2]) Daraufhin gestattete die Synode dem neuen Papste am 29. Januar 1440, auch bevor er zur Krönung nach Basel käme, gemäss den Beschlüssen der 23. Sitzung berühmte, gelehrte und vornehme Männer zu Kardinälen zu ernennen mit allen Abzeichen, Ehren und Vorteilen; ausnahmsweise dürften sogar zwei oder drei aus einer Diözese sein. Im April bestätigte das Konzil die Ernennungen der Kardinäle Ludwig von Lausanne, Bartholomaeus von Novara, Walram von Utrecht und Alfonso Carillo.[3])

Aber nicht alles ging glatt bei den Verhandlungen dieser Monate; wie das Konzil inbezug auf die Briefform seinen Willen zu erkennen gegeben und durchgesetzt hatte, so kam jetzt eine ähnliche Machtfrage zum Austrag. Am 8. Januar hatte Felix den Kardinal von Arles zum Konzilspräsidenten und bevollmächtigten Stellvertreter des Papstes ernannt[4]) (seit d'Allemands Abreise nach Thonon war der Erzbischof von Tarantaise Präsident gewesen). Diese Bulle wurde am 3. April verlesen, und der Promotor liess sie wie üblich durch die Notare in die Konzilsakten einregistriren; als aber kurz darauf d'Allemand zusammen mit dem Bischof von Tortosa zwecks einer Gesandtschaft an Felix das Konzil verlassen hatte, kam es in der Generalkongregation

1) MC III 456—460. Segovia giebt den Wortlaut des an Alfons von Aragon gerichteten Schriftstückes; andere Adressaten sind uns mit Namen nicht genannt.

2) MC III 460 f. — 3) ebenda 463. Nach Enea (de vir. ill. 32) nahm von ihnen nur Ludwig von Varambo, der frühere Gegner Amadeos und Praetendent des Lausanner Bistums, den Kardinalat unumwunden an. Der von Novara nahm zuerst heimlich an, resignirte aber später bei Eugen.

4) MC III 463. Mansi XXXI 245.

zu einem Zwist und Wortgefecht über jenen Schritt des Papstes. Einige Väter hielten ihn nämlich nicht für berechtigt, dem Konzil einen Präsidenten zu geben, weil es dadurch an Ansehen einbüsse. Man ernannte Deputirte, um den Fall zu beraten und möglichst ohne öffentliches Aergernis zu erledigen; die Erledigung geschah sehr gründlich: wie der Bischof von Vercelli in der Generalkongregation am 10. Juni berichtete, hatte er nach dem Beschluss der Majorität der betreffenden Deputation in Gegenwart von vier Zeugen die schon einregistrirte Bulle kassirt und annullirt. Der Vorsitzende, Erzbischof von Tarantaise, veranlasste dementsprechend die Promotoren, ihren Auftrag an die Notare zurückzunehmen, und die Notare mussten den Bericht über jene erste Verlesung aus ihren Handbüchern tilgen. Felix hatte, von dem peinlichen Zwischenfall benachrichtigt, sehr entgegenkommend am 27. Mai dem Konzil gegenüber seiner Freude Ausdruck gegeben, dass man eine feste Fixirung der Formen der Präsidentschaft beabsichtige [1]) — dadurch war für ihn das beschämende der Niederlage gemildert. Die geplante Festlegung der Formen derartiger Erlasse für jetzt und die Zukunft kam nicht zu Stande, mehrfache Verhandlungen darüber [2]) führten zu keinem Resultat. Konzilspräsident blieb zunächst Johann von Tarantaise; später wurde es wieder d'Allemand. [3])

Am 26. Februar hielt man die 40. Sitzung, in der der ganzen Christenheit die Annahme der Wahl durch Amadeo ausführlich mitgeteilt und Gehorsam gegen den neuen Papst anbefohlen wurde. [4]) — Als zu erwarten stand, dass der heilige Vater bald nach Basel kommeu würde, hielt man es für nötig, eine besondere Deputation von 8 Bischöfen (darunter ein designirter), 2 Aebten und 7 Doktoren einzusetzen, einzig zu dem Zweck, gemeinsam mit dem Kardinal von Arles dafür zu sorgen, dass die Autorität und die Ehre der Kirche bei der Zusammenkunft mit dem Papste gewahrt und der Friede erhalten bliebe; von dieser Deputation wurden d'Allemand und Otto von Tortosa mit zweckentsprechenden Aufträgen als legatus de latere bezw. legatus missus nach Thonon gesandt. [5]) Diese Massregel beweist,

1) Mansi XXXI 247. — 2) MC III 472. — 3) ebenda 498. — 4) ebenda 465—469. — 5) ebenda 472.

ebenso wie die eben erzählte daran anschliessende Episode, dass die Väter nicht gewillt waren, auch nur das geringste von ihrer Stellung als allgemeines Konzil fahren zu lassen, und dass sie keinem Papste, selbst nicht dem von ihnen gewählten, recht trauten. Andrerseits sehnten sie nichts so sehr herbei wie gerade seine Ankunft; im besonderen liess die deutsche Nation den Papst herzlich und dringend einladen.[1]) Das brachte dem Konzil Felix' erfreuliche Erklärung, dass er sich nach dem Konzil sehne wie der Hirsch nach frischem Wasser.[2])

Beherrscht von den Gedanken, aus denen heraus die erwähnte Sicherheitsdeputation eingesetzt war, wollte man feste, von Felix zu unterzeichnende Abmachungen treffen, damit insbesondere die Rechtsprechung des Konzils durch des Papstes Ankunft nicht beeinträchtigt werde. Bei den Beratungen über das dahingehende Konkordat entstanden am 17. Juni sehr unerquickliche Streitereien, in deren Folge fast sämtliche Praelaten die Generalkongregation mit Protest verliessen. Jedoch am folgenden Tage kam die Einigkeit zu Stande; man bestimmte, dass auch für den Fall der Anwesenheit des Papstes und seiner Beamten nur der auditor camerae des Konzils bezw. sein Stellvertreter in der bisher gehandhabten Weise, d. h. mit Hinzuziehung eines Beirates von je vier Konzilsmitgliedern, die Rechtsprechung über die bei dem Konzil Inkorporirten auszuüben hätte; Zuwiderhandlungen wurden mit einer hohen Geldstrafe belegt. Die eigenen Beamten des Papstes jedoch, die zugleich Konzilsmitglieder waren, sollten seinem soldanus unterstehen für den Fall, dass sie sich in ihrem Amt eines Vergehens schuldig machten. — Da aber die Verhandlungen mit dem Papst und seinen Offizialen über deren eidliche Verpflichtung auf diese Bestimmungen zu keinem Resultat führten, blieb es bei dem Beschluss der Deputationen und der Generalkongregation.[3])

Nachdem zuletzt noch weitgehende Vorsichtsmassregeln gegen die Gewinnsucht der Baseler Bürger getroffen und Verordnungen über den Preis von Speisen und Getränken sowie über die

1) Mai 1440. Würdtwein subsid. diplom. VIII 95 f.
2) Mansi XXXI 248. — 3) MC III 475—478.

Wohnungen erlassen worden waren,[1]) kam endlich am 24. Juni 1440 der Langersehnte nach Basel,[2]) von Konzil und Bürgerschaft aufs glänzendste empfangen. In seinem Gefolge sah man unter anderen den Grafen Philipp von Genf, den Markgrafen von Saluzzo sowie die Gesandten von Bern, Freiburg und Solothurn. Man zog gerades Weges zur Kirche, und ein wirkliches Wunder sah man darin, dass trotz drohender Gewitterwolken kein Tropfen Regen fiel, solange der Festzug dauerte; aber sobald man in der Kirche war, ging der Wolkenbruch nieder.

Der Monat bis zur Krönung war mit den dazu nötigen Vorbereitungen und einigen anderen, mehr oder minder wichtigen, Beschlüssen angefüllt. Ueber die mannigfachen Erfordernisse für die Krönung beriet mit dem Papst und seinen Kardinälen eine zu diesem Zweck eingesetzte Deputation. Dann wurde, unbeschadet der Rechte des Konzils in Justizsachen, dem Papste ausdrücklich zugestanden, dass er durchaus freie Verfügung über die ihm zustehenden Benefizien habe; nur solle er zu den Beratungen vier Konzilsreferendare heranziehen.[3]) Eine Bulle Eugens IV. vom 23. März 1440, in der Felix für einen Haeretiker erklärt war, erfuhr am 23. Juli eine scharfe Zurückweisung durch das in den üblichen Formen abgefasste Dekret der 41. Sitzung.[4]) Nachdem am 15. Juli der dem Konzil erteilte Geleitsbrief des römischen Königs Friedrichs III., der ausdrücklich auch des Papstes Praeeminenz einschloss, verlesen worden war, beschleunigte man die Vorbereitungen zu der für den Augenblick wichtigsten Sache, der Papstkrönung, so dass sie am 24. Juli stattfinden konnte.[5])

---

1) MC III 474. — 2) ebenda 479. — 3) ebenda 489 f. — 4) ebenda 491—493.

5) Den Originalbericht hierüber giebt uns Enea als Augenzeuge in einem Privatbrief an Johann von Segovia vom 13. August 1440. Dieser war eben damals fern von Basel, um in Felix' Auftrag den Tag von Bourges mitzumachen. Eneas Bericht ist vielfach in den Drucken als viertes, jetzt, nach dem verlornen zweiten, drittes Buch an seine commentarii de conc. Bas. angeheftet. Segovia hat in seiner Erzählung MC III 494 f. diese Vorlage benutzt, aber nicht abgeschrieben (sondern z. T. korrigirt; so z. B. inbezug auf die Reverenz der Juden) und jedenfalls noch andere, mündliche, Quellen zu Rate gezogen.

Weil bei dieser Feierlichkeit viele Kardinäle mitwirken müssen und damals nur zwei in Basel waren, Ludwig d'Allemand, Kardinal von St. Caecilia, uud Ludwig de Varambone, Kardinal von St. Susanna, so erhielten diese Beiden die Vollmacht, andere Bischöfe, soweit nötig, für den Krönungsakt zu kooptiren; sie nahmen dazu die von Tarantaise, Tortosa, Vich, Maurienne, Vercelli, Lausanne und Basel.[1]) Auf dem freien Platz vor der Kathedralkirche war eine Riesentribüne hergerichtet; Zeltdecken schützten vor Sonne und Regen. Zur Verhinderung oder Unterdrückung von Unruhen — man schätzte die Gesamtzahl der Volksmenge auf 50 000 — waren von Seiten der Stadtverwaltung an 1000 Bewaffnete aufgestellt; auf der Tribüne nahmen Klerus und Patriziat Platz, gegen 2000 Personen. Auf einer nochmaligen Erhöhung des Podiums stand ein Altar; hier fand die Messe mit der Bischofsweihe und Krönung Felix' V. statt. Das dabei nach der Tradition dem Kardinalbischof von Ostia zustehende Amt versah der Kardinal von Arles; als erster Kardinaldiakon fungirte Varambo. Die Laiendienste versahen Felix' Söhne, der Herzog von Savoyen und der Graf von Genf, ferner der Markgraf von Röteling, Konrad von Weinsberg, Johann von Tierstein und der päpstliche Marschall. Felix war in noch nicht dagewesener, prunkvoller Weise geschmückt, die Krone schätzte man auf 30 000 Gulden Wert.

Nach der Krönung wurde allen im Namen des Konzils und des Papstes Plenarablass erteilt. Die darauffolgende Procession zum Dominikanerkloster eröffneten Vorreiter und die Schar der Diener; dann kamen die vornehmen Bürger, Ritter, Freiherren, Grafen und Markgrafen und der savoyische Adel, 4000 Pferde stark, der erst Tags zuvor mit seinem Herzog gekommen war und durch Prunk und Pracht alle anderen in Schatten zu stellen suchte. Auf ein Musikkorps folgte zu Fuss der Baseler Klerus mit den Reliquien, weissgekleidete Chorknaben mit Gesang, dann ein rot-gelbes Zelt und die sogenannten Ehrenschildträger in roten Mützen. Die Stelle der fehlenden päpstlichen Leibwache nahmen die Gefährten Amadeos aus Ripaille

1) Enea nennt nur die von Tortosa und Vich.

ein; endlich unter Vorantritt aller Konzilsmitglieder, die das Sakrament in ihrer Mitte hatten, kam der Pontifex selbst, unter goldgesticktem Zelt und mit der dreifachen Krone; Röteling und Weinsberg führten die Zügel seines Pferdes. Den Schluss machten einige weltliche Gesandte und päpstliche Beamte, die Geld unter die Menschenmenge warfen. An einem freien Platz brachten wie üblich die Juden dem neuen Papste ihre Huldigung. Um 3 Uhr Mittags war die Feierlichkeit zu Ende, der Papst stieg im Dominikanerkloster ab. Für die Anstrengung dieser Feier wurden die Herren am folgenden Tage durch ein üppiges Mahl entschädigt, bei dem jeder Praelat einen Goldgulden und zwei Denare bekam und an 1000 Personen bewirtet wurden. Nachdem dann in einer Generalkongregation am dritten Tage d'Allemand im Namen und Auftrag der Söhne des Papstes den Vätern für die dem Hause Savoyen erwiesene Ehre gedankt und Varambo, Bachenstein und Knelin öffentlich geantwortet hatten, verliessen die beiden Fürsten mit ihrem Anhang Basel noch am selben Tage unter dem Segen des Konzils.

Am 29. Juli hielt Felix das erste Consistorium ab, in dem er nach Erledigung einiger Petitionen einen zweiten Eid auf die Konzilsbeschlüsse leistete.[1] Dabei merkte man plötzlich, dass in dem von Felix am 18. November gelesenen und unterschriebenen Eid ein wichtiger Passus fehlte: die Verpflichtung auf die Dekrete von Konstanz und Basel. Dieses überaus unangenehme Versehen möchte Segovia aus der Nachlässigkeit des Schreibers an jenem Tage erklären und wagt nicht eine Fälschung zu behaupten. Vielleicht kam der Fehler, thatsächlich aus Versehen, daher, dass der Notar den bekannten Eid aus der 23. Sitzung vor sich hatte und die in der 37. gemachte Erweiterung vergass. Die Frage hat aus dem Grunde keine weitere Bedeutung, weil jetzt in dem Consistorium der ganze unveränderte Eid und im besonderen noch das Dekret der 11. Sitzung über die Berufung der Generalkonzilien von Felix beschworen und unterschrieben wurde. — Mit dieser wiederholten Verpflichtung auf die Beschlüsse der letztvergangenen Jahre war die Krönung

1) MC III 496.

des neuen Papstes gewissermassen erst abgeschlossen: Felix hatte sich dadurch als völlig verfassungstreuen Papst gekennzeichnet.

In welcher Weise aber war die Frage nach dem Unterhalte des Papstes und seines Hofes beantwortet, die Frage, die bei der Annahme der Wahl so grosse Schwierigkeiten gemacht hatte? — Wir dürfen es als selbstverständlich bezeichnen, dass es zu ernsten Verhandlungen über diesen Gegenstand kam. Auf der einen Seite musste Amadeo-Felix Sicherheit haben, bevor er sich und die Seinen in die Gefahren des Papsttums begab; andrerseits hatten die Basler Väter früher (sess. 21) die Annaten völlig abgeschafft und die ganze Finanzwirtschaft des päpstlichen Hofes so heftig bekämpft und reformiren wollen, dass es sehr begreiflich ist, wie sie sich jetzt nur schwer entschliessen konnten, selbst zu diesem verhassten Mittel Zuflucht zu nehmen. Dass Rom und der Kirchenstaat in Eugens (oder besser in verschiedener weltlicher Herren, vor allem Alfonsos von Aragon) Händen lag, war ja traurig; aber ein reformirtes Papsttum hatte auch diese Einnahme entbehren sollen! — Fast ununterbrochen seit November 1439 hatte die Provisionsfrage die Gemüter beschäftigt.[1]) Am 3. Februar gaben die Deutschen eine Erklärung ab, dass nicht einfach nach den Vorschlägen der Deputationen über diesen Gegenstand bestimmt werden dürfe; vielmehr hätten die Deputationen zuerst ihre, der deutschen Nation, Gründe anzuhören, dass nämlich der geplante Weg ungangbar sei, oder aber man müsse die Beschlussfassung vertagen. Bevor ihre Fürsten und Praelaten davon verständigt wären, könnten sie nicht zustimmen; auf jeden Fall dürften die bis jetzt vollständig freien Benefizien der deutschen Nation auch für die Zukunft nie einer Abgabe unterworfen werden. Sie seien in anderer Lage als die übrigen Nationen, da die meisten ihrer Benefizien überhaupt keine Auflage vertrügen. — Noch schärfer gingen die Pariser Gesandten vor. Eine Sonderversammlung aller alten

---

1) MC III 448. 456. 465. 470 f. Genaueres ist uns nur über die beiden an der letzterwähnten Stelle erzählten Episoden bekannt.

Pariser zum Zweck gemeinsamer Beratung wusste allerdings der Kardinal von Arles zu hintertreiben, aber am 11. März legten die Gesandten öffentlich Einsprache ein: vor jedem Beschluss über die Provisionen müsse man das Ergebnis des neuen Tages von Bourges abwarten, wo die französischen Erzbischöfe und Bischöfe über den Nutzen Frankreichs und der ganzen Kirche berieten. Frankreich sei durch die furchtbarsten Unglücksfälle dermassen heimgesucht, dass man auf seinen gebrochenen Zustand endlich Rücksicht nehmen müsse. Weil aber andrerseits nicht die Franzosen, sondern die Deutschen Vergünstigungen beanspruchten, dass nämlich alle Benefizien unter 5 Mark von der besagten Abgabe befreit wären, so sei die Furcht begründet, dass es Streit zwischen beiden Nationen gäbe. — Die Vertreter von Metz, Verdun und Ligny schlossen sich den Parisern an; doch kassirte der Konzilspräsident kurzerhand diese Protestationen und verbot den Notaren die Anfertigung der Instrumente. Dadurch waren die Schwierigkeiten natürlich nicht aus der Welt geschafft; aber nachdem die Deputationen auch während der folgenden Monate eifrigst hierüber beraten hatten, kam doch endlich der Beschluss zu Stande, der in dem Dekret der 42. Sitzung, 4. August 1440, niedergelegt wurde.

Bis zuletzt stand dieser Gegenstand unter einem Unglücksstern. Am Morgen des Tages, wo der Beschluss gefasst und das Dekret veröffentlicht werden sollte, hatte ein bis dahin ganz harmloser Dominikanermönch Nikolaus Jaquerii zwei Mal den allerdings nach Abschluss der Verhandlungen vergeblichen Versuch gemacht, nochmals zum Worte zu kommen. Da, als der Bischof von Vich die Messe gesungen hatte, sprang der Mensch vor, schwang einen Zettel, der seinen Protest enthielt, in der Luft und bot öffentlich in der Kirche dem Notar Geld an, damit er über die ihm widerfahrene Wortentziehung ein Instrument aufsetze. Als man demungeachtet in den Caeremonien fortfuhr, verliess er die Kirche unter Protest: man habe im Konzil nicht die Freiheit, gehört zu werden. Jetzt verlangten viele stürmisch die Verlesung des Zettels; die Litanei ward unterbrochen und dem Wunsche gewillfahrt. Aber man sah, dass es nichts als eine ausserordentlich beleidigende und Ärgernis erregende Schmäh-

schrift war; der Konzilspräsident d'Allemand, ebenso der Vorsitzende der deutschen Nation, Vikar Grünwalder von Freising, Stephanus von Novara und der Bischof von Vich gaben der ablehnenden Stellung des Konzils scharfen Ausdruck.[1]) (Was der Zettel Besonderes enthielt, ist uns nicht überliefert; immerhin wirft die Episode ein scharfes Licht auf die grossen Schwierigkeiten, welche diese Geldfrage mit sich brachte.)

So verlas der Bischof von Mondovi das Dekret folgenden Inhalts.[2]) Unter den vielen Sorgen und Aufgaben, die das heilige Konzil zu Basel bedrücken, ist die grösste die, dass unsere heilsamen Beschlüsse ausgeführt werden und der Papst die hierzu nötige Unterstützung von der ganzen Kirche erfährt. Der heiligste Herr Felix V. hat aus reiner Uneigennützigkeit — sind doch patrimonium Petri und der Landbesitz der römischen Kirche leider Gottes in fremden Tyrannenhänden — und Liebe zur Kirche die schwere Last des Papsttums auf sich genommen und den heiligen katholischen Glauben zu schützen versprochen, hat sich vor allem verpflichtet, die grossen Aufgaben unserer heiligen Synode auszuführen; dazu aber hat er täglich mehr Ausgaben, bis, was zu hoffen steht, das Erbteil der römischen Kirche mit Gottes Hilfe in seinen Händen ist. Ohne weltliches (d. h. ohne Geld) kann geistliches nicht lange bestehen; in dieser Erwägung und in der Absicht, das Dekret der 12. Sitzung recht zur Ausführung zu bringen, bestimmt die Synode das folgende: An Papst Felix ist innerhalb der ersten fünf Jahre nach Erlass des gegenwärtigen Dekrets einmal der Fünfte und während weiterer fünf Jahre einmal der Zehnte des jährlichen Einkommens von allen aus irgendeinem Grund neubesetzten kirchlichen Stellen — sie werden genau aufgezählt — zu bezahlen. Von dem wahren Werte des jährlichen Einkommens sind alle darauf lastenden Abgaben, vor allem die an Fremden-, Armen- und Krankenhospitäler, sofern sie das wirklich sind, abzuziehen. Die eine Hälfte der zu zahlenden Summe ist in dem ersten halben Jahre, die zweite in weiteren sechs Monaten fällig; das Geld dient zum Unterhalte des Papstes Felix und seiner Kardinäle. Wer sich weigert oder es ver-

1) MC III 498. — 2) ebenda 498—502. Mansi XXIX 207—211.

säumt, binnen eines Monats nach Mitteilung der bevorstehenden Aushebung durch Anschlag in der Kathedralkirche die pflichtmässigen Gelder abzuliefern, verfällt eo ipso der Excommunication, ist es ein Kapitel, Konvent oder Collegium, der suspensio a divinis; Lösung des Bannes steht niemandem als dem Konzil oder Papst zu, es sei denn, dass die Schulden vorher bezahlt sind. Dauert die Verstocktheit drei Monate, so verfallen die betreffenden Klöster und Orte ohne Gnade und trotz entgegenstehender früherer Vergünstigungen dem Interdikt.

Wenn aber eine Nation, Königreich oder Provinz diesen Provisionsmodus als für sie unzutreffend oder zu beschwerlich erachtet, dann kann Papst Felix nach Anhörung der Gründe ein Konkordat mit besonderen Vereinbarungen mit dieser Nation u. s. w. abschliessen; im voraus bewilligt die Synode alle derartigen Abmachungen und giebt ihnen Dekretkraft. Ueberhaupt soll das gegenwärtige Dekret keineswegs für Felix praejudizirlich sein, wenn er irgendwelchen Personen oder Kollegien alte Vorrechte inbetreff Abgaben neu bestätigen will. Vergünstigungen werden von vornherein der deutschen Nation bewilligt: Weil diese mehr als andere belastet sein würde, wenn der Fünfte bezw. Zehnte auch bei ihr ohne jede Änderung eingezogen würde, so bestimmt die heilige Synode, dass alle Benefizien in Deutschland, deren jährlicher Ertrag nach allgemeiner Schätzung unter Abzug der notwendigen Ausgaben fünf Mark nicht übersteigt, den Beschlüssen dieses Dekretes nicht unterliegen.

Sollte Zweifel oder Streit über den wahren Wert eines Benefiziums entstehen, dann sollen der Steuereinnehmer und der Zahlungspflichtige je einen Zeugen zur Entscheidung beibringen; sind auch die Zeugen uneinig, dann ist der ordinarius loci oder sein geistlicher Stellvertreter oder der Generaloffizial massgebend. Die Streitigkeiten um Metropolitan- oder Kathedralkirchen entscheidet neben den gewählten Schiedsrichtern das Kapitel unwiderruflich. — Den collectores und succollectores des besagten denarius wird aufs schärfste jede Ueberschreitung ihrer Befugnis sowohl zu des Papstes wie zu ihrem eigenen Vorteil verboten; sie sollen mit ihrem bestimmten Gehalt, den ihnen die päpstliche camera auszahlt, zufrieden sein. Andrerseits sollen eben diese

Einnehmer Vollmacht haben, Bann und Interdikt aufzuheben, sobald die schuldigen Abgaben bezahlt sind, damit nicht durch umständliche Absolutionsprocesse unnötige Quälereien entstehen. Nach zehn Jahren hört die Abgabe völlig auf, und alle dann etwa noch schwebenden Processe über diese Angelegenheit werden alsdann sofort niedergeschlagen.

Dieses auch kirchenrechtlich nicht unwichtige[1]) Dekret gab also zu, dass ohne alle annatenmässigen Einkünfte auch Papst Felix mit seinen Kardinälen wenigstens in der damaligen schwierigen Lage nicht auskommen konnte. Dabei wurden aber nicht etwa die alten Annaten, die in sess. XII und XXI aufgehoben waren, ganz, und das hiesse unrechtmässig, wiederhergegestellt; ja nicht einmal die Vereinbarungen des Konstanzer Reformkonzils mit Martin V. (Hälfte des Jahresertrags als einmalige Abgabe an den Papst) werden zu Grunde gelegt, sondern nur $^1/_5$ bezw. $^1/_{10}$ von dem Ertrag des Benefiziums sollte bei Neubesetzung von dem neuen Stelleninhaber an die päpstliche Kasse abgeführt werden. Trotzdem musste diese neue Steuer, und war sie noch so gering, Unzufriedenheit erzeugen; von nun an reisten doppelte Steuereinnehmer, für Rom und für Basel, in der Christenheit umher. Neue Anhänger gewann Felix hierdurch sicher nicht; eher konnte mancher wieder abgezogen werden, der nur um des möglichst grossen irdischen Vorteils willen Feind der römischen Kurie geworden war.

Allzu gross war die Obedienz des Konzilspapstes auch ohnedem nicht. Zwar behauptet Guichenon in der Lebensbeschreibung des ersten Herzogs von Savoyen, Felix habe den grösseren Teil der Christenheit auf seiner Seite gehabt, nämlich Frankreich, England, Aragon, Spanien, Mailand, die Schweiz, Albrecht von Oesterreich, Albrecht und Stephan von Bayern, Ungarn, Böhmen, den Deutschen Orden, Savoyen und Piemont. Das ist aber stark übertrieben.[2]) Von Frankreich und England ist nichts weniger als eine entschiedene Parteinahme für Felix und gegen Eugen zu behaupten;

---

1) Phillips V 585. — 2) vergl. Pückert 119 ff. Pastor I 248 ff.

und selbst wenn, wie wir das aus anderen Quellen bestimmt wissen, von den vielen aufgeführten Fürsten und Ländern einige kürzer oder länger auf die Seite der konziliaren Bewegung und ihres Papstes getreten waren, so waren sie doch nicht im Stande, eine Entscheidung herbeizuführen. Die lag vielmehr trotz aller thatsächlichen Schwäche und Zerfahrenheit bei Kaiser und Fürsten des heiligen römischen Reichs, und diese wurden durch eine merkwürdige Verkettung der Umstände und das Zusammenwirken verschiedener Faktoren [1]) nach mancherlei Schwankungen schliesslich auf die Seite Eugens gezogen, wie es in den Konkordaten von 1447 und 1448 niedergelegt ist. — Mag man aber noch so viele Einzelgründe beibringen, die das Scheitern der Basler Bewegung erklärlich machen sollen, es ist und bleibt eine der merkwürdigsten Erscheinungen der Welt- und Kirchengeschichte, dass dieses Konzil, das die Annaten abgeschafft, d. h. den Staaten ganz gewaltige Erleichterungen hatte zukommen lassen, schliesslich doch von den weltlichen Mächten fallen gelassen wurde. Der Name des römischen Papstes hatte selbst nach den Zeiten des Schismas eine beinahe zauberhafte Wirkung; den Menschen waren geradezu die Sinne geblendet, dass sie nicht sahen, was für unermesslichen Schaden die römische Kurie mit sich gebracht hatte und immer neu erzeugte.

Papst Felix sah sich durch die Wendung der Deutschen hin zu Rom veranlasst, nach neunjährigem Pontifikat abzudanken. Dass er das that und nicht wie die Päpste der Konstanzer Zeit in unbeugsamem Trotz verharrte, war sehr klug; er gewann dadurch für sich und seine Anhänger von der römischen Kurie Bedingungen, wie sie ehrenvoller nicht gedacht werden können.[2]) Hochgefeiert ist er am 7. Januar 1451 gestorben.

Bevor wir von diesem letzten Gegenpapste, den die Geschichte kennt, Abschied nehmen, versuchen wir **die kirchenrechtliche Seite seiner Wahl** nochmals zusammenzufassen.

1) Siehe dazu vor allem die angegebenen Werke von W. Pückert und A. Bachmann.

2) Guichenon hist. de Savoie II 66 ff.

Das kanonische Recht forderte damals wie heute, dass die Wahl des Papstes vom Kardinalkollegium zu geschehen hat, und dieses Kollegium war auch 1439 vorhanden. Dass seine Mitglieder dem Papst Eugen anhingen, veränderte die Lage rechtlich nicht im geringsten; denn wenn auch Eugen selbst abgesetzt war, so bezweifelte doch niemand im Konzil den rechtmässigen Fortbestand der Würde seiner Kardinäle. Vielmehr wurde ihnen wiederholt bereitwillige Aufnahme in Basel ausdrücklich zugesichert. Deshalb konnte die kirchenrechtliche Frage, wie es zu halten sei, wenn bei Erledigung des päpstlichen Stuhles gar kein oder nur ein Kardinal vorhanden sein sollte,[1]) gar nicht auftauchen. Da nun von sämtlichen damals lebenden Kardinälen nur ein einziger an der Papstwahl zu Basel teilnahm, so ist es ganz unzweifelhaft, und die Basler haben sich das selbst sagen müssen, dass ihr Vorgehen dem kanonischen Recht zuwiderlief.

Zwar hatte auch das Konstanzer Konzil das Kardinalkolleg um 30 weitere Wähler vermehrt und damit gesetzwidrig gehandelt, aber die Kardinäle selbst waren fast alle, nur mit Ausnahme der wenigen, die dem abgesetzten Benedikt XIII. anhingen, bei der Wahl thätig; also nicht einmal diese Wahl hätten die Basler mit Recht als treffenden Praezedenzfall anführen können. Jedoch was sehen wir? Sie versuchen überhaupt keine juristische Rechtfertigung ihres Thuns! Kein Dekret, keine Chronik hat es für nötig befunden, die Gesetzwidrigkeit zu verteidigen![2]) Und was uns noch mehr überrascht, ist die Wahrnehmung, dass auch die Gegner des Konzils, die zum Teil mit sehr scharfen Waffen fechten, diese Rechtsverletzung gar nicht beachten. Poggio tobt in den gemeinsten Ausdrücken gegen die Wähler, aber wenn diese anstatt der geringen Zahl und ihrer zum Teil allerdings unbedeutenden Bischofssitze die ersten der Christenheit gewesen wären, dann hätten Poggios Worte keine Berechtigung mehr, und doch bliebe juristisch das Unrecht bestehen, so lange die Kardinäle fehlten. Cesarini hat nach Pius' II. Behauptung[3]) bei der Kunde von der Wahl, über die man im päpstlichen Konzil höchst bestürzt war, eine äusserst scharfe Rede gegen Wahl und Gewählten

1) Hinschius I 289. — 2) siehe auch oben S. 33 f.
3) Retraktationsschrift de rebus Basileae gestis. Fea 78.

gehalten, in der er den Misserfolg des Gegenpapsttums vorhersagt. Aber nur praktische Erwägungen führt er ins Feld — nicht dieser hochgestellte Fürst, sondern ein armer, braver, frommer Mann wäre ein wirklich zu fürchtender Feind für Eugen gewesen (?!) —, von einem Gedanken an Nichtbeachtung des Rechts keine Spur. Wir können nicht anders sagen, als dass sich auf beiden Seiten eine gewisse Geringschätzung der bestehenden Rechtsvorschriften zeigt, die vor allem durch den damaligen Tiefstand des Papsttums und die revolutionäre Bewegung der allgemeinen Konzilien verursacht worden war.

Wie ist nun diese Umgehung der geltenden Gesetze selbst aufzufassen? War es ein Zurückgehen auf das altkatholische Kirchenrecht? In den ersten Jahrhunderten wählten Klerus und Volk oder auch nur der Klerus von Rom den römischen Bischof — ist die Wahl des Jahres 1439 diesem Standpunkt entsprechend? (Nur das zweite könnte in Betracht kommen, denn alle 33 Wähler waren Kleriker.) Eine derartige Vergleichung verbietet sich durch die Erwägung, dass sich die Stellung des römischen Bischofs im Lauf der Zeit vollständig geändert hatte. Er war nicht mehr der Vorsteher nur eines Bistums, sondern der ganzen Kirche, und darum kann ein Wahlmodus, wie ihn die ersten Jahrhunderte kannten, auch nur vergleichsweise nicht in Betracht kommen. Man müsste denn sagen, an Stelle des privilegirten Kollegs der Kardinäle trat 1439 allerdings wieder ein „Klerus", d. h. aber hier eine Vertretung des Klerus der ganzen Christenheit. Und das führt uns zur richtigen Beantwortung unserer Frage:

Rechtlich war die Wahl des Jahres 1439 die letzte Konsequenz der konziliaren Idee; und zwar nicht in der anfänglich geübten Einschränkung, wonach nur Bischöfe im Konzil vollberechtigt waren, sondern in der Ausdehnung der Konzilsrechte auf alle Mitglieder. Mochte das Konzil mit oder ohne Kardinäle tagen, mochte auch die Mehrheit seiner Glieder niederen Grades sein — solange es noch „allgemeines Konzil" war, und das war es, solange es sich nicht selbst aufgelöst hatte, fühlte es sich als oberste Behörde der Kirche und als Inhaberin aller Rechte. Deshalb glaubte es neue Dogmen erlassen, den Papst absetzen und eben-

so der Christenheit einen neuen Papst geben zu können. So war die Wahl Amadeos von Savoyen ein Versuch des Basler Konzils auf Leben und Tod, ein Kampf um die Existenz der konziliaren Idee selbst. Mit dem Papsttum Felix' V. ging die ganze Bewegung, der er es verdankte, zu Grunde; seitdem hat die römische Kirche kein allgemeines freies Konzil mehr erlebt.

Lebenslauf.

Geboren bin ich, *August Alexander Hugo Manger*, zu Obernburg, Kr. Frankenberg, am 4. Februar 1878, als Sohn des ev. lutherischen Pfarrers *Chrn. Manger*. Von 1888 bis 1895 besuchte ich das Gymnasium zu Marburg und studierte hier von O. 95 bis H. 96 sowie von O. 97 bis O. 99 Theologie, W. S. 96/97 war ich in Berlin immatrikulirt. Nachdem ich am 21. Juni 1899 die erste theologische Prüfung in Marburg und am 24. Juli das sog. Tentamen in Cassel bestanden, wurde ich nach dem Vorschlag der theologischen Fakultät für zwei Jahre Repetent am Seminarium Philippinum. In dieser Zeit war ich als Hörer bei der philosophischen Fakultät eingeschrieben und bestand am 25. Januar 1901 die Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen in Religion, Hebräisch und Geschichte, am 31. Juli das Examen rigorosum.

Während meiner 12 Studiensemester besuchte ich Vorlesungen und Seminarien bei den Herren Professoren und Dozenten *E. Chr. Achelis, Baethgen, Graf Baudissin, v. Below, Busse, E. Cremer, Gunkel, Harnack, Herrmann, Jülicher, Kaftan, Kleinert, Kraetzschmar, Kühnemann, Lasson, Mirbt, Niese, Rathgen, von der Ropp, Runze, Tuczek, Waentig, Ad. Wagner, Joh. Weiss, Werner.*

Herrn Professor Dr. *Freiherr von der Ropp* spreche ich für die Teilnahme und Förderung, die er der Abfassung der vorliegenden Arbeit gewidmet hat, meinen herzlichen Dank aus.





